

Konzeption eines produktbezogenen Impulsprogramms im Rahmen der Nationalen Klimaschutz-Initiative

Freiburg, den 12. September 2008

Autoren

Öko-Institut e.V.:

Dr. Rainer Grießhammer

Stéphanie Zangl

Hendrik Acker

dena:

Annegret-Cl. Agricola

Dr. Lars-Arvid Brischke

Martina Jäschke

Monika Löber

Ö-Quadrat:

Dieter Seifried

Öko-Institut e.V.

Geschäftsstelle Freiburg

Postfach 50 02 40

79028 Freiburg, Deutschland

Hausadresse

Merzhauser Straße 173

79100 Freiburg, Deutschland

Tel. +49 (0) 761 – 4 52 95-0

Fax +49 (0) 761 – 4 52 95-88

Büro Darmstadt

Rheinstraße 95

64295 Darmstadt, Deutschland

Tel. +49 (0) 6151 – 81 91-0

Fax +49 (0) 6151 – 81 91-33

Büro Berlin

Novalisstraße 10

10115 Berlin, Deutschland

Tel. +49 (0) 30 – 28 04 86-80

Fax +49 (0) 30 – 28 04 86-88

Zur Entlastung der Umwelt ist dieses Dokument für den
beidseitigen Druck ausgelegt.

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung und Empfehlungen (Management Summary)	1
2	Hintergrund und Aufgabenstellung	4
3	Zielsetzung des Impulsprogramms	5
4	Konzeptionelle Grundlagen des Impulsprogramms	6
4.1	Gesamtdarstellung und zeitlicher Rahmen	6
4.2	Elemente des Programms	7
4.2.1	Förderbaustein 1: Spezielles Förderprogramm für einkommensschwache Haushalte	7
4.2.2	Förderbaustein 2: Prämiegutschein für TopRunner-Produkte	8
4.2.3	Förderbaustein 3: Direktinstallation stromsparender Kleingeräte	8
4.2.4	Bedingungen für die Prämienvergabe	9
4.2.5	Höhe der Zuschüsse	9
4.2.6	Anforderungen an die Gestaltung der Gutscheine	10
4.3	Stromsparberatung	11
4.3.1	Überblick	11
4.3.2	Inhalte der Beratung in Abhängigkeit der Beratungsorte	11
4.3.3	Anforderungen an die Qualifikation der Stromsparberater	21
4.3.4	Bereits vorhandene und erforderliche (Informations-) Materialien	24
4.3.5	Kosten der Stromsparberatung	26
4.4	Produktauswahl	28
4.4.1	Vorauswahl-Kriterien	28
4.4.2	Screening geeigneter Produktgruppen	30
4.4.3	Feedback von Herstellern und Handelsunternehmen	30
4.4.4	Vertiefte Analyse und Empfehlung	30
4.4.5	Produktdatenbank	35
4.5	Direktinstallationen von Kleingeräten	38
4.5.1	Zeitschaltuhr	38
4.5.2	Master-Slave-Steckerleisten und Steckerleisten mit Schalter	38
4.5.3	Energiesparlampe	39
4.5.4	Strahlregler und Sparduschköpfe	39
4.5.5	CE-Kennzeichnung	40

4.6	Spezielles Förderangebot für einkommensschwache Haushalte	40
4.6.1	Ausgangssituation und Vorgehensweise	40
4.6.2	Beispiel für das Prämien- und Mikrokredit-Modell	41
4.6.3	Bilanz des Projektes aus unterschiedlicher Perspektive	44
4.6.4	Ausgestaltung des Prämien- und Mikrokredit-Programms	46
4.6.5	Umsetzung des Projekts	46
4.7	Einbindung des Einzelhandels und des Elektrohandwerks	47
4.7.1	Ziele der Einbindung des Einzelhandels und des Elektrohandwerks	47
4.7.2	Relevante Stakeholder / potenzielle Teilnehmer im Einzelhandel	48
4.7.3	Voraussetzungen zur Teilnahme am Impulsprogramm	49
	Entgegennahme und Verrechnung der Gutscheine	50
	Verbraucherinformation am Point-of-Sale	50
	Produktsortiment	50
	Optionale Bestandteile der Vereinbarung	51
4.7.4	Unterstützung des Einzelhandels	51
4.7.5	Zeitlicher Ablauf der Einbindung des Einzelhandels	52
4.8	Einbindung der Hersteller (Industrie)	53
4.9	Informations- und Kommunikationsmaßnahmen zur Begleitung des Impulsprogramms	54
4.9.1	Informationsangebote für private Verbraucher und Multiplikatoren	55
4.9.2	Bausteine begleitender Kommunikationsmaßnahmen	56
	Kommunikationsmaßnahmen des Initiators	56
	Kommunikation über den teilnehmenden Einzelhandel	57
	Kommunikation über teilnehmende Beratungsstellen	58
	Kommunikation über Hersteller	59
	Kommunikation im Rahmen der Initiative EnergieEffizienz der dena	59
4.9.3	Vorlauf, Organisation und Stichproben	60
4.10	Modellcharakter und Multiplikatorwirkung des Impulsprogramms	61
4.11	Monitoring und Evaluation	63
4.11.1	Direkt aus dem Prämienprogramm zu erhebende Daten:	63
4.11.2	Konsumforschung	64
	CO₂-Vermeidungskosten und weitere wirtschaftliche Aspekte	64
4.12	Ausgangssituation und Vorgehensweise	64
4.13	Basisdaten und Sensitivitätsbetrachtung	65

4.14	Ausgangsdaten für die Basisrechnung	65
4.15	Ergebnisse Basisrechnung	67
4.16	Sensitivitätsbetrachtung für einige Parameter	71
	Interpretation	72
5	Hinweise und Empfehlungen zur organisatorischen Umsetzung des Programms	73
6	Anhang	75
6.1	Anhang 1: Entwurf Förderrichtlinie	75
6.1.1	Zwendungszweck, Rechtsgrundlage	75
6.1.2	Prämienprogramm für Privathaushalte zum Erwerb von Energieeffizienz-Bestgeräten	76
	Gegenstand, Art und Umfang der Förderung	76
	Voraussetzungen und Verfahren	77
6.1.3	Ergänzung von Vor-Ort Beratungen durch Einbau von stromsparenden Kleingeräten	78
	Gegenstand, Art und Umfang der Förderung	78
	Antragsberechtigung und Verfahren	78
6.1.4	Sonstige Bestimmungen	78
6.2	Anhang 2: Entwurf Kooperationsvereinbarung mit dem Einzelhandel	79
6.3	Anhang 3: Zusammenfassung der Interviews mit Herstellern zum BMU Impulsprogramm	83
6.3.1	Allgemein	83
6.3.2	Kommunikation	83
6.3.3	Bereitstellung und Preis	84
6.3.4	Förderhöhe	84
6.4	Anhang 4: Zusammenfassung der Interviews mit Handelsunternehmen, Elektrohandwerk und Verbänden zum BMU Impulsprogramm	84
6.4.1	Beratung	85
6.4.2	Gutscheine	85
6.4.3	Altgeräte	85
6.4.4	Kommunikation und Information	86
6.4.5	Organisation und Monitoring	86
6.4.6	Sonstiges	86

6.5	Anhang 5: Kühlschränke / Kühlgefrierkombinationen und Wäschetrockner – Marktanteile der Energieeffizienzklassen in Deutschland Januar bis Dezember 2007	87
6.6	Anhang 6: Zusammenfassung der Erfahrungen aus anderen Ländern	87
6.6.1	Übersicht	87
6.6.2	Niederlande	89
6.6.3	Spanien	90
6.6.4	Dänemark	93
6.6.5	Italien	95

1 Zusammenfassung und Empfehlungen (Management Summary)

Das nachfolgend beschriebene Konzept für ein Top-Runner-Förderprogramm wurde in einer Beratungsstudie prozessorientiert entwickelt. Dargestellt sind im vorliegenden Bericht die Ergebnisse, zwischenzeitlich erwogene Varianten und ausführliche Pro und Contra-Positionen zur Entscheidung über einzelne Schritte wurden ausführlich zwischen BMU und der ARGE diskutiert. Basis für das Konzept sind die vom BMU vorgegebenen Rahmenbedingungen, im Besonderen die Kopplung der Prämienausreichung mit vorhergehender Beratung, ein Budget in der Größenordnung von 10-15 Mio. € sowie ein früher Startzeitpunkt (Oktober oder November 2008).

Ziele des Förderprogramms sind Klimaschutz durch Stromeinsparung und effiziente Stromnutzung in privaten Haushalten, die Beschleunigung der Markttransformation mit energieeffizienten Best-Produkten sowie die besondere Unterstützung einkommensschwacher Haushalte.

Vorgeschlagen wird ein gekoppeltes Impulsprogramm mit zwei unterschiedlichen Teilprogrammen – einem **allgemeinen Förderprogramm** sowie einem **speziellen Programm für einkommensschwache Haushalte** (Laufzeit Oktober 2008 bis Dezember 2009).

Allgemeines Förderprogramm

Wesentliche Elemente des allgemeinen Förderprogramms sind die individuelle Stromsparberatung für private Verbraucher an drei Orten (in vzbv-Beratungsstellen, direkt in den Haushalten durch vzbv-Berater und durch BAFA-Vor-Ort-Berater, sowie am Point-of-Sale in Verbindung mit der *Initiative EnergieEffizienz* der dena), die Direktinstallation eines „Stromsparstarterpaket“ (energiesparende Kleingeräte) bei der Vor-Ort-Beratung in den Haushalten (monetärer Wert: 50 €) sowie die finanzielle Förderung für den Ersatz eines Altgeräts durch den Kauf eines Bestprodukts. Für das Förderprogramm wurde eine **Förderrichtlinie** ausgearbeitet (Anhang 1) und Empfehlungen zur organisatorischen Umsetzung gegeben (Kap. 6).

Für die Förderung werden folgende **Großgeräte** vorgeschlagen:

- Kühlschränke (Energieeffizienzklasse A⁺⁺) mit einem Maximalverbrauch von 215 kWh
- Kühl- und Gefriergeräte (Energieeffizienzklasse A⁺⁺) mit einem Maximalverbrauch von 215 kWh (bedeutet Kühl-/Gefriervolumen bis etwa 320 Liter, entspricht ca. 6 - 7 Personen-Haushalt; schließt übergroße Geräte, aufwendige Features und Side-by-Side-Geräte aus)
- Wäschetrockner (Energieeffizienzklasse A und Gas-Trockner),

- *Gasherde (auch mit Elektrobacköfen, diese mit Energieeffizienzklasse A),*
- Hocheffizienz-Heizungspumpe
- TV-Geräte mit integriertem Sat-Receiver und einer Bildschirmgröße bis maximal 32", die die Kriterien des US Energy Star einhalten (voraussichtlich erst ab Mitte 2009, da ein größerer zeitlicher Vorlauf für die Ermittlung von Best-Geräten dieser Kategorie erforderlich ist).

Die förderbaren Einzel-Produkte werden in einer **Produktdatenbank** geführt. Folgende **Prämienhöhen** werden vorgeschlagen: 50 € für Kühlschränke, Kühl- und Gefrier-Kombinationen, Wäschetrockner und TV-Geräte, sowie 100 € für Gasherde und Heizungspumpen. Voraussetzung für die Prämien-Vergabe sind eine vorhergegangene Beratung sowie der Nachweis der Entsorgung des Altgeräts der gleichen Kategorie.

Bei den Beratungen sollen **bestehende Beratungswege** genutzt werden (vzbv, BAFA-Vor-Ort-Beratung und dena). Die Anforderungen an die Qualifikation der Berater und an die Inhalte der Beratung, der Ablauf der Beratung und einzusetzende Info-Materialien werden ausführlich beschrieben (Kap. 4.3). Es wird davon ausgegangen, dass maximal 130.000 Beratungen durchgeführt werden (10.000 Beratungen in den Haushalten, 40.000 in vzbv-Beratungsstellen und 50.000 – 80.000 am Point of Sale).

Das Impulsprogramm soll in enger Kooperation mit Verkaufsstätten des **Einzelhandel** und des **Elektrohandwerks** durchgeführt werden. Diese Akteure sollen das Impulsprogramms kommunikativ unterstützen, Bestgeräte bereithalten und besonders bewerben, die Prämien Gutscheine entgegennehmen und mit der Bewilligungsbehörde (diese könnte z.B. das BAFA sein) verrechnen sowie für die kostenfreie Rücknahme der Altgeräte sorgen. Hierfür wurde eine **Kooperationsvereinbarung** ausgearbeitet (Anhang 2).

Möglich ist auch eine direkte Verrechnung der Prämien mit der Bewilligungsbehörde und der Nachweis der Altgeräteentsorgung durch die Verbraucher selbst (z.B. bei Kauf der Geräte im Versand- oder Internethandel) sowie durch Dienstleister, die eine Finanzierung (z.B. Minicontracting) von Energieeffizienz-Bestgeräten für private Haushalte anbieten.

Das Impulsprogramm soll durch eine **Kommunikationskampagne** begleitet werden. Zum Programmstart wird ein intensiver Kommunikationsimpuls für einen ca. dreimonatigen Zeitraum geplant. Die Programmbausteine „Stromsparberatung“, „Direktinstallationen“ und „Prämien für hocheffiziente Produkte“ sollen im gesamten Impulszeitraum angeboten werden. Die Maßnahmen der Kommunikationskampagne werden ausführlich beschrieben (Kap. 4.8).

Die Ergebnisse des 15monatigen Impulsprogramms sollen **evaluiert werden** – im Hinblick auf Klimaschutzwirkung, Vermeidungskosten, Marktwirkung, Verbrauchernachfrage, Mitnahmeeffekte, Langfristigkeit der Sortimentsumstellung und der beratungsinduzierten Stromsparmaßnahmen, Annahme und Erfolg der Beratungsangebote. Bei erfolgreicher

Umsetzung der ersten Programmphase könnten sich weitere Impulse anschließen (Verlängerung des Programms).

Die Kosten für das vorgeschlagene allgemeine Förderprogramm werden in folgender Größenordnung entstehen: Beratungskosten in einer Höhe von 4,1-5,5 Mio. € (je nach Verteilung auf die drei Beratungswege und Entscheid über Eigenanteile), allgemeine Programmkosten in Höhe von ca. 1 Mio. €, sowie (je nach Verteilung der unterschiedlich hohen Prämien auf die geförderten Geräte) ca. 6 bis 8 Mio. € für Prämien und Starterpakete.

Die Produkt-Prämien und die Info-Kampagne sollen durch die NKI finanziert werden, die Stromsparberatungen unter Nutzung und Ausbau bestehender Strukturen und Programme (vzbv Energieberatung, BAFA Vor-Ort-Beratung und dena Stromsparberatung am Point of Sale) durch das BMWi.

Für das allgemeine Programm wurden die **Vermeidungskosten** berechnet (vgl. ausführlich Kap. 5). Diese werden aus volkswirtschaftlicher Sicht, aus Sicht des Verbrauchers und aus Sicht des Staates bzw. der haushaltsrelevanten Förderung („Fördereffizienz“) dargestellt. Unter Berücksichtigung von Marktentwicklungseffekten können durch das Programm voraussichtlich 350.000 Tonnen CO₂ vermieden werden.

Aus volkswirtschaftlicher Sicht ergeben sich negative Vermeidungskosten in Höhe von **-93 €/t CO₂** bzw. ein **deutlicher volkswirtschaftlicher Nutzen**. Aus Sicht des Bundes ergeben sich spezifische Ausgaben bzw. eine Fördereffizienz in Höhe von **28 €/t CO₂**

Die Haushalte werden bei den Energiekosten um 111 Mio. € entlastet, die Mehrkosten für die hocheffizienten Geräte betragen 28 Mio. €, die **Netto-Entlastung der Verbraucher somit 83 Mio. €**.

Spezielles Förderangebot für einkommensschwache Haushalte

Ein definierter Kreis einkommensschwacher Haushalte soll mit einem speziellen Programmbaustein gefördert werden (Hartz-IV-Empfänger, Empfänger von Wohngeld und Kinderzuschlag, ggf. noch weitere zu definierende Einkommensgruppen). Das Konzept sieht vor, dass die Haushalte kostenfrei eine Vor-Ort-Stromsparberatung erhalten können, die mit einer Direktinstallation des Stromsparstarterpakets verbunden ist. Wenn im Rahmen der Stromsparberatung der Bedarf für den Ersatz eines Kühl- oder Gefriergerät festgestellt wird, soll zusätzlich eine erhöhte Prämienförderung angeboten werden, die auch in Verbindung mit einem Finanzierungsmodell in Anspruch genommen werden kann.

Die erhöhte Prämienförderung für einkommensschwache Haushalte (Definition s.o.) soll maximal 300 € und maximal 50% des Kaufpreises betragen. Das Programm soll über Sozialämter und Jobcenter in Kooperation mit der Caritas abgewickelt werden. Die erhöhte Prämienförderung kann zudem durch einen Finanzierungsgeber in Anspruch genommen

werden, der bei der Bewilligungsbehörde (z.B. BAFA) ein Finanzierungsangebot für einen einkommensschwachen Haushalt vorlegt, das eine Laufzeit von maximal drei Jahren nicht überschreitet und für das die jährlichen Finanzierungskosten des Contractingnehmers niedriger sind als die Höhe der infolge des Einsatzes des Hocheffizienz-Geräts erzielten Stromkosteneinsparung.

Das Konzept sieht vor, dass 10.000 einkommensschwache Haushalte beraten werden und 60% dieser Haushalte die spezielle Förderung für ein Kühl- und Gefriergerät in Anspruch nehmen. Daraus würden für den Bund Kosten in Höhe von rund 3 Mio. € entstehen, bei einer Fördereffizienz von 86 €/t CO₂.

2 Hintergrund und Aufgabenstellung

Energieeffizienz-Bestgeräte (Top-Runner) zahlreicher Produktgruppen zur Anwendung in privaten Haushalten werden derzeit von Herstellern nur zurückhaltend angeboten und beworben, vom Handel unzureichend präsentiert und von Verbrauchern nur in geringem Umfang wahrgenommen und nachgefragt. Für die niedrigen Vermarktungsquoten gibt es verschiedene Gründe, die von Produktgruppe zu Produktgruppe unterschiedlich sein können. Generell ist zu betonen, dass insbesondere ein unzureichendes Energieeffizienz-Marketing von Hersteller und Handel sowie erhebliche Informationsdefizite auf Seiten der Verbraucher die unzureichende Marktdurchdringung von Energieeffizienz-Bestprodukten bestimmen. In vielen Fällen sind diese beim Kauf teurer als Produkte mit geringer Energieeffizienz, kompensieren aber (in den meisten Fällen) den höheren Kaufpreis durch niedrigere Energiekosten (und ggf. zusätzlich durch niedrigere Wasserkosten) während der Nutzungsphase. Bei manchen Produktgruppen gibt es jedoch auch keine oder kaum Preisunterschiede zwischen energieeffizienten und ineffizienten Produkten, während gleichzeitig der Informationsstand der Verbraucher über die unterschiedliche energetische Qualität der Produkte überwiegend gering ist.

Durch eine stärkere Marktdurchdringung dieser Bestgeräte ließen sich erhebliche Strom- und CO₂-Einsparpotenziale in privaten Haushalten erschließen. Im Rahmen der Klimaschutzinitiative hat die Bundesregierung deshalb beschlossen, ein zeitlich befristetes Impulsprogramm zur Beschleunigung der Markteinführung und Marktdurchdringung von Energieeffizienz-Bestgeräten durchzuführen. Ein Element des Impulsprogramms soll ein Prämiensystem für den Kauf von Energieeffizienz-Bestgeräten sein. Insbesondere soll ein spezielles Förderangebot für einkommensschwache Haushalte entwickelt werden, um für diese Haushalte eine Verringerung der finanziellen Belastung durch hohe Energiekosten auf dem Weg der Stromeinsparung zu erreichen und damit gleichzeitig einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Um eine dauerhafte Marktwirkung des Programms zu sichern, soll die Vergabe der Prämien für den Kauf von Bestgeräten mit einer Stromsparberatung der

Verbraucher verknüpft werden. Darüber hinaus soll ein Paradigmenwechsel im Handel angeregt werden, der zu einer Sortimentsoptimierung hinsichtlich der Energieeffizienz der angebotenen Produkte führen und Energieeffizienz stärker in Beratungsleistungen und Marketingstrategien des Handels verankern soll. Im Folgenden wird das Konzept für ein solches Impulsprogramm dargestellt.

Das Konzept wurde in einer Beratungsstudie prozessorientiert entwickelt. Dargestellt sind im vorliegenden Bericht die schlussendlichen Ergebnisse, zwischenzeitlich erwogene Varianten oder ausführliche Pro und Contra-Positionen zur Entscheidung über einzelne Schritte sind den jeweiligen Arbeitspapieren zu entnehmen. Das nachfolgend präsentierte Konzept korrespondiert mit den vom BMU fest vorgegebenen Rahmenbedingungen, im Besonderen die Kopplung der Prämienausreichung mit vorhergehender Beratung, ein Budget in der Größenordnung von 10-15 Mio. € sowie ein früher Startzeitpunkt (Oktober oder November 2008).

3 Zielsetzung des Impulsprogramms

1. Beitrag zum Klimaschutz durch Stromeinsparung in privaten Haushalten
2. Finanzielle Entlastung einkommensschwacher Haushalte bei den Stromkosten durch ein spezielles Förderangebot
3. Beschleunigung der Markttransformation zu höherer Marktdurchdringung energieeffizienter Best-Produkte durch Stromsparberatungen privater Haushalte und durch Förderung des Kaufs von Best-Produkten
4. Ausweitung der individuellen Stromsparberatungen für private Verbraucher
5. Angestrebte Wirkungen bei privaten Verbrauchern:
 - Kenntnis des Stromverbrauchs im eigenen Haushalt,
 - Kenntnis wesentlicher gerätespezifischer und verhaltensspezifischer Handlungsmöglichkeiten zur Stromeinsparung,
 - Kenntnis über die Größenordnung erreichbarer Stromkosteneinsparungen, ggf. in Relation zu den Anschaffungskosten energieeffizienter Geräte,
 - Veränderung des Kauf- und Nutzerverhaltens,
 - Motivation zum aktiven Handeln für Klimaschutz.
6. Angestrebte Wirkung im Einzelhandel:
 - Sortimentsoptimierung zugunsten energieeffizienter Geräte (TopRunner-Produkte),
 - Ausweitung und Verstärkung des Angebots energieeffizienter Geräte,

- Ausweitung und qualitative Verbesserung der Beratungsleistungen hinsichtlich der Energieeffizienzeigenschaften der angebotenen Produkte und ihrer energieeffizienten Nutzung.

4 Konzeptionelle Grundlagen des Impulsprogramms

4.1 Gesamtdarstellung und zeitlicher Rahmen

Bislang wurden Stromsparprogramme meist – jeweils isoliert - als Informationskampagnen, als Beratungsangebote verschiedener Organisationen („Abholangebote“) oder über eine finanzielle Förderung bei Neukauf von Geräten durchgeführt. Die bestehenden Angebote unterscheiden sich dabei u.a. im Hinblick auf Reichweite, Beratungsintensität, Aufwand und Erfolg deutlich.

Im Hinblick auf eine langfristige Wirksamkeit der Maßnahmen wird das hier beschriebene Impulsprogramm als ein integriertes Programm konzipiert, das bestehende Angebote zur Information und Energiesparberatung, Strukturen, Energieeffizienzprogramme und -materialien einbezieht, sinnvoll vernetzt und ergänzt. Dieser Ansatz einer Kombination verschiedener bestehender und ergänzender Elemente erscheint grundsätzlich geeignet, erfolgreich einen wesentlichen Beitrag zur Überwindung der vielfältigen Hemmnisse beim Stromsparen in privaten Haushalten zu leisten. Es wird deshalb vorgeschlagen, folgende Inhalte in ein langfristig wirksames Impulsprogramm zu integrieren:

1. **Spezielles Förderangebot für einkommensschwache Haushalte.** Zu den einkommensschwachen Haushalten zählen in jedem Fall Haushalte, die Hartz-IV-, Wohngeld- und/oder Kinderzuschlag-Empfänger sind. Ggf. könnte auch eine Erweiterung dieses Personenkreises auf weitere Haushalte mit geringem Einkommen erfolgen, wenn sich hierfür feststellbare und nachprüfbare Kriterien finden ließen.
2. **Finanzielle Förderung des Kaufs ausgewählter Bestprodukte** über Prämien-gutscheine, die beim Kauf der Bestgeräte im Einzelhandel eingelöst werden. Für die Auszahlung der Prämien-gutscheine an den Einzelhandel ist eine geeignete Abrechnungsstelle seitens BMU festzulegen (z.B. BAFA)
3. **Individuelle Stromsparberatung** unter Nutzung vorhandener Instrumente und Materialien zur Energieeffizienz privater Haushalte an drei Orten, für die bereits etablierte und erfolgreich eingesetzte Beratungsstrukturen bestehen:
 - durch vzbv-Berater und durch BAFA-Vor-Ort-Berater direkt vor Ort in den Haushalten,
 - in vzbv-Beratungsstellen in Verbindung mit der EcoTopTen-Initiative, ggf. zusätzlich im Rahmen des Fallmanagements (Vor-Ort-Beratungen vzbv),
 - und am Point of Sale in Verbindung mit der *Initiative EnergieEffizienz* der dena.

4. **Direktinstallationen** von Stromsparmaßnahmen bei Beleuchtungs- und Stand-by-Anwendungen im Zusammenhang mit den Vor-Ort-Beratungen in Haushalten.
5. **Selbstverpflichtung der am Impulsprogramm teilnehmenden Einzelhandelsunternehmen** im Hinblick auf folgende Aspekte:
 - Sicherstellung der Verfügbarkeit der in das Impulsprogramm einbezogenen Produkte,
 - Sicherstellung der Rücknahme und Entsorgung von Altgeräten,
 - Sortimentsoptimierung hinsichtlich der Energieeffizienz der angebotenen energiebetriebenen Produkte,
 - Qualifizierung der Verkaufsberater, um eine kundenorientierte und fachlich-versierte Verkaufsberatung über die Energieeffizienz-Eigenschaften der angebotenen Produkte am Verkaufsort sicherzustellen.
6. **Datenbank der förderfähigen Produkte** mit obligatorischen und fakultativen Angaben zu den gelisteten Produkten.
7. Begleitendes **Kommunikationskonzept** zur Vermarktung des Impulsprogramms.

Im Rahmen des Impulsprogramms soll eine finanzielle **Förderung für folgende Elemente** vorgesehen werden:

- Förderbaustein 1: Spezielle Förderangebote für einkommensschwache Haushalte.
- Förderbaustein 2: Finanzielle Förderung (per Prämiengutschein) für den Kauf der ausgewählten förderfähigen Best-Produkte.
- Förderbaustein 3: Direktinstallation stromsparender Kleingeräte („Stromsparstarterpaket“) in Verbindung mit Vor-Ort-Stromsparberatungen in privaten Haushalten.

Derzeit ist für die Durchführung des Impulsprogramms der Zeitraum von Oktober 2008 bis Dezember 2009 geplant. Es bestehen somit erhebliche zeitliche Restriktionen für die organisatorische Vorbereitung des Programms.

4.2 Elemente des Programms

4.2.1 Förderbaustein 1: Spezielles Förderprogramm für einkommensschwache Haushalte

Ein definierter Kreis einkommensschwacher Haushalte soll mit einem speziellen Programmbaustein gefördert werden. Zu den einkommensschwachen Haushalten gehören Haushalte, die Hartz-IV-, Wohngeld- und/oder Kinderzuschlag-Empfänger sind, sowie ggfs. weitere Einkommensgruppen, für die eine genaue Definition in Abstimmung zwischen BMU und BMAS festzulegen ist.

Das Konzept sieht vor, dass die Haushalte kostenfrei eine Vor-Ort-Stromsparberatung erhalten können, die mit einer Direktinstallation des Stromsparstarterpakets verbunden werden kann.

Wenn im Rahmen der Stromsparberatung der Bedarf für den Einsatz eines förderfähigen Produktes festgestellt wird, soll zusätzlich eine erhöhte Prämienförderung angeboten werden, die auch in Verbindung mit einem Finanzierungsmodell in Anspruch genommen werden kann.

Die erhöhte Prämienförderung für einkommensschwache Haushalte (Definition s.o.) soll maximal 300 € und maximal 50% des Kaufpreises betragen. Die erhöhte Prämienförderung kann zudem durch einen Finanzierungsgeber (Contractor) in Anspruch genommen werden, der bei der Bewilligungsbehörde (z.B. BAFA) ein Finanzierungsangebot (so genanntes Mini-Contracting) für einen einkommensschwachen Haushalt vorlegt.

Das in diesem Zusammenhang zu vergebende Darlehen soll eine Laufzeit von maximal drei Jahren nicht überschreiten. Weiter sollen die jährlichen Finanzierungskosten des Contractingnehmers niedriger sein als die Höhe der infolge des Einsatzes des Best-Geräts- Geräts erzielten Stromkosteneinsparung. Zudem soll im Rahmen der programmspezifischen Förderrichtlinie die Möglichkeit berücksichtigt werden, dass sowohl die erhöhte Prämienförderung als auch das Finanzierungsdarlehen direkt über die Bewilligungsbehörde abgewickelt wird.

4.2.2 Förderbaustein 2: Prämiegutschein für TopRunner-Produkte

Finanzielle Förderung für den Ersatz eines Altgeräts durch den Kauf eines Bestprodukts; Prämien als Anteilsfinanzierung (Wert 50 und 100). Pro Haushalt darf nur ein Gutschein eingelöst werden. Die Prämien-Auszahlung kann nach verschiedenen Verfahren erfolgen:

- Auszahlung an private Verbraucher über den Einzelhandel in Verbindung mit dem Nachweis des Erwerbs eines hocheffizienten Gerätes und des Nachweises über die Entsorgung des Altgerätes gleicher Produktkategorie. Der Nachweis der Altgeräte-Entsorgung erfolgt in der Regel über den Handel.
- In Ausnahmefällen – zum Beispiel Internethandel – können die Abrechnung der Prämie und der Nachweis der Altgeräte-Entsorgung auch direkt zwischen privaten Verbrauchern und der Bewilligungsbehörde erfolgen.

4.2.3 Förderbaustein 3: Direktinstallation stromsparender Kleingeräte

Um einen möglichst großen Anteil des vorhandenen Stromeinsparpotenzials direkt zu erschließen, soll privaten Haushalten, die eine Vor-Ort-Stromsparberatung in Anspruch nehmen, das Angebot für eine Direktinstallation von stromsparenden Kleingeräten unterbreitet werden. Die Kosten für diese Direktinstallationen sollen im Rahmen des Impulsprogramms vollständig gefördert werden. Das Angebot bzw. die Vornahme von

Direktinstallationen soll ausschließlich über den Beratungsweg „Vor-Ort-Stromsparberatung im privaten Haushalt“ erfolgen. Zu diesem Zweck führen die Berater beim Vor-Ort-Beratungsgespräch Kleingeräte für ein „Stromsparstarterpaket“ bei sich, die sie bei Bedarf und Zustimmung des Beratungsempfängers bedarfsgerecht auswählen und kostenlos im Haushalt installieren. Der monetäre Gegenwert des Stromsparstarterpakets beträgt max. 50,- Euro. Die folgenden Kleingeräte werden als Bestandteile des Stromsparstarterpakets zur Direktinstallation vorgeschlagen: Energiesparlampen, schaltbare Steckerleisten, Master-Slaves-Steckerleisten, Perlatoren zur (Warm-)Wassereinsparung, Zeitschaltuhren. Der Berater erhält eine bestimmte Anzahl von Stromsparstarterpaketen (bzw. der einzelnen Komponenten) in Kommission vorab und rechnet nach erfolgter Installation die Kosten der Stromsarpakete gegenüber der Zuwendungsbehörde ab.

4.2.4 Bedingungen für die Prämienvergabe

Die Inanspruchnahme einer finanziellen Förderung (Prämiengutschein) für den Erwerb eines TopRunner-Gerätes ist an die Entsorgung des Altgerätes gekoppelt, das durch das neue Gerät ersetzt wird (Gerät gleicher Produktkategorie). Der Nachweis über die fachgerechte Entsorgung ist an die Prämienauszahlung zu koppeln. Den Nachweis der Entsorgung muss das Handelsgeschäft oder – bei Direktabrechnung mit der Bewilligungsbehörde - der private Verbraucher erbringen. Als Nachweis für die Entsorgung reicht eine Bestätigung der regional zuständigen Entsorgungsstelle oder die Bestätigung eines beauftragten zertifizierten Entsorgungsunternehmens aus. Zur Vermeidung von zu großem Organisationsaufwand reicht es aus, die Zahl und den Typ der entsorgten Geräte nachzuweisen (1 Kühlschrank, 1 Wäschetrockner o.ä.), aber es muss nicht im Sinne eines lückenlosen Entsorgungsnachweises im Detail nachgewiesen werden, dass das Gerät mit der Gerätebezeichnung XXX des Haushalts YYY entsorgt wurde.

4.2.5 Höhe der Zuschüsse

Die produktbezogene Förderung könnte theoretisch flexibel nach der Höhe des Einsparpotentials in kWh oder als fixer Betrag erfolgen. Die flexible Variante würde allerdings in der Praxis einen erheblichen Aufwand generieren. So müsste für jedes Einzelprodukt der beim Förderempfänger erzielbare Einspareffekt erhoben und ausgewiesen werden und es könnten keine Prämien Gutscheine für die direkte Einlösung beim Kauf ausgegeben werden. Um die Festlegung der haushaltsspezifischen Förderhöhe für ein TopRunner-Produkt nicht dem jeweiligen Stromsparberater zu überlassen, müsste nach der Stromsparberatung über eine offizielle Instanz (z.B. Zuwendungsbehörde), die individuelle Förderhöhe nach zuvor festgelegten Kriterien bestimmt werden. In diesem Fall könnte bei der Bewerbung des Programms der Wert des Prämien Gutscheins nicht angegeben werden. Die Fördersystematik und der damit verbundene kommunikative Aufwand würden hoch kompliziert. Als Folge würden sich daraus in der Praxis eine Vielzahl von Nachfragen ergeben. Die Arbeits-

gemeinschaft empfiehlt deshalb eine fixe Prämienhöhe für jede Kategorie der förderfähigen Produkte und insgesamt möglichst wenige unterschiedliche Prämien.

Für die Entscheidung über die produktspezifisch festzulegende Prämienhöhe spielen insbesondere folgende Kriterien eine wesentliche Rolle: Höhe der zur Verfügung stehenden Fördermittel, Fördereffizienz, erwartete bzw. gewünschte Anreizwirkung, Relation Prämienhöhe zu Produktpreis, Minimierung von Mitnahmeeffekten u.a.

Für die einzelnen Produktgruppen werden folgende Prämienhöhen vorgeschlagen:

50 € für Kühl- und Gefriergeräte und für Wäschetrockner,

100 € für Gasherde und für Heizungspumpen.

Weiter kann davon ausgegangen werden, dass die Hersteller und/oder der Einzelhandel den Prämienbetrag durch Sonder- bzw. Marketing-Aktionen wie z.B. preisvergünstigte Verkaufsangebote für TopRunner-Produkte im Handel zielführend ergänzen werden.

4.2.6 Anforderungen an die Gestaltung der Gutscheine

Die Prämien werden über Gutscheine ausgegeben, die nach erfolgter Stromsparberatung vom Berater an den beratenen Verbraucher übergeben werden und von diesem beim Kauf im Einzelhandels-Geschäft eingelöst werden. Der Einzelhandel wiederum verrechnet die eingelösten Gutscheine mit der Bewilligungsbehörde (z.B. BAFA). Die Gutscheine sollten wie folgt gestaltet und ausgefüllt werden:

Vorderseite:

Die Gutscheine werden hinreichend fälschungssicher (Wasserzeichen etc.) gedruckt und sind nummeriert. Als ausgebende Stelle wird das BMU genannt. Auf dem Gutschein sind die Prämienhöhe und die mit der Prämie jeweils förderfähigen Produktkategorien verzeichnet.

In speziellen Feldern werden eingetragen:

- Name, Adresse und Unterschrift des Beraters
- Name, Adresse und Unterschrift des Verbrauchers
- Gekauftes Produkt: Typen-Bezeichnung
- Name/Adresse oder Stempel des Handelsgeschäfts

Rückseite:

Hier werden das Prämienprogramm und die förderbaren Produktkategorien kurz dargestellt und Berater und Verbraucher darauf hingewiesen, dass pro Haushalt nur die Prämie für ein Gerät bezogen werden darf. Es wird ausdrücklich erwähnt, dass die Rücknahmepflicht für ein entsprechendes Altgerät besteht und dass die Prämie verfällt, wenn zwar ein neues Gerät gekauft wurde, aber bei der Auslieferung kein entsprechendes Altgerät von Haushalt zur Entsorgung abgegeben wurde. Weiter gibt es folgende Hinweise:

- Hinweis, dass das Programm evaluiert wird und sich der Verbraucher verpflichtet, an eventuellen späteren Befragungen teilzunehmen.

- Hinweis zu Datenschutz (keine Weiterverwendung persönlicher Daten)
- Hinweis zu möglichen strafrechtlichen Konsequenzen bei Subventionsbetrug sowie Hinweis, dass die Beteiligten mit ihrer Unterschrift auf der Vorderseite die genannten Bedingungen gelesen haben und anerkennen.

4.3 Stromsparberatung

4.3.1 Überblick

Der Fokus des Top-Runner Impulsprogramms liegt auf dem Ersatz stromverbrauchender Geräte durch hocheffiziente Geräte einschließlich der Optimierung des Nutzerverhaltens bzgl. strombetriebener Geräte mit dem Ziel der Stromeinsparung und CO₂-Minderung. Um dies zu gewährleisten, soll bundesweit das Angebot für individuelle Stromsparberatungen der Verbraucher ausgeweitet werden. Dieses Beratungsangebot soll sich auf die geräte- und verhaltensspezifischen Stromeinsparungen im Haushalt beziehen – im Unterschied zu Energieberatungen im Haushaltsbereich, die insbesondere Aspekte der baulichen oder heizungstechnischen Optimierung einbeziehen. Eine Stromsparberatung ist als persönliches, interaktives Gespräch zwischen dem Berater und dem Beratendem durchzuführen. Das Telefongespräch als Beratungsform ist hier nicht geeignet, da keine ausreichende Anschaulichkeit gewährleistet ist. Grundsätzlich ist das Telefongespräch aber zur Erstinformation eines Verbrauchers geeignet.

Eine fachlich fundierte und individuelle Stromsparberatung ist nur auf Basis einer Bestandsaufnahme der stromverbrauchenden Geräte des betrachteten Haushalts und des damit verbundenen Nutzerverhaltens möglich. Diese Bestandsaufnahme soll durch den Berater mit Unterstützung des Beratungsempfängers erfolgen, so dass die Fehlerquote bei der Aufnahme des Ist-Zustandes minimiert wird. Begrifflichkeiten müssen vom Berater anschaulich erklärt werden, so dass sichergestellt wird, dass der Beratungsempfänger die Beratungsinhalte versteht und konkret umsetzen kann. Darüber hinaus ist durch den Berater eine energetische und wirtschaftliche Bewertung der Maßnahmenvorschläge zum Einsatz energieeffizienter Geräte und Nutzerverhalten vorzunehmen und dem Beratungsempfänger anschaulich zu erläutern.

4.3.2 Inhalte der Beratung in Abhängigkeit der Beratungsorte

Vor-Ort-Stromsparberatung in den Haushalten

Für eine Ausweitung der Vor-Ort-Stromsparberatungen in den privaten Haushalten im Rahmen des Impulsprogramms sollen die bereits bestehenden und etablierten Beratungswege genutzt werden. Dies sind die vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) geförderte Vor-Ort-Beratung und die Beratung in den Haushalten durch vzbv-Energieberater, das sogenannte „Fallmanagement vor Ort“. Die BAFA-Vor-Ort-Beratung beinhaltet die Energieberatung in Wohngebäuden insbesondere unter Einbeziehung von

Gebäudehülle und Heizungsanlagen. Die BAFA-Vor-Ort-Beratung wird vorrangig durch Ein- und Zweifamilienhausbesitzer in Anspruch genommen (ca. 20.000 – 30.000 Beratungen pro Jahr). Für die Inanspruchnahme beider Vor-Ort-Beratungsangebote ist jeweils eine verbindliche Terminvereinbarung zwischen Beratungsempfänger und Berater im Vorfeld erforderlich.

Seit Mai 2008 wird innerhalb der BAFA-Vor-Ort-Beratung zusätzlich – auf Antrag - auch eine Stromsparberatung mit vorgegebenen Inhalten im Rahmen der Energieberatung gesondert durch einen Zuschuss gefördert. Die Vor-Ort-Beratungen des vzbv finden jährlich in ca. 1.000 Haushalten statt, überwiegend zu den Themen Heizenergieverbrauch, Gebäude und Heizungsanlagen. Da die Möglichkeit, im Rahmen des Vor-Ort-Beratungsprogramms (BMWi/BAFA) eine Stromsparberatung in Anspruch zu nehmen, erst seit wenigen Monaten gegeben ist, liegen derzeit noch keine aussagekräftigen Zahlen über die Anzahl der umgesetzten Beratungen vor.

Dauer der Beratung: 60 bis 90 min (zuzüglich Anfahrtsweg des Beraters)

Vorteile:

- individuelle, an den tatsächlich im Haushalt vorhandenen Gegebenheiten ausgerichtete Beratung ist möglich
- Energieberater kann Informationen über die Stromverbrauchssituation im Haushalt selbst einholen (z.B. Gerätestandard)
- Messdatenerfassung (z.B. Leistungsaufnahme Stand-by, Temperatur von Kühl- und Gefrier-Geräten) ist möglich
- Gebäude-Energieberaternetz kann eingebunden werden
- Bei gegebenem Interesse des Beratungsempfängers sind Direktinstallationen möglich (z.B. schaltbare Steckerleisten, Energiesparlampen, Perlatoren)

Nachteile:

- kostenintensiv, da Anfahrt und längere Beratungszeit durch Begehung
- Akzeptanz von Hausbesuchen ist bei privaten Verbrauchern nur teilweise vorhanden

Die folgende **Beschreibung des Ablaufs der Vor-Ort-Stromsparberatung in sieben Schritten** erfüllt die Mindestanforderungen der BAFA-Förderrichtlinie (Stromsparberatung).



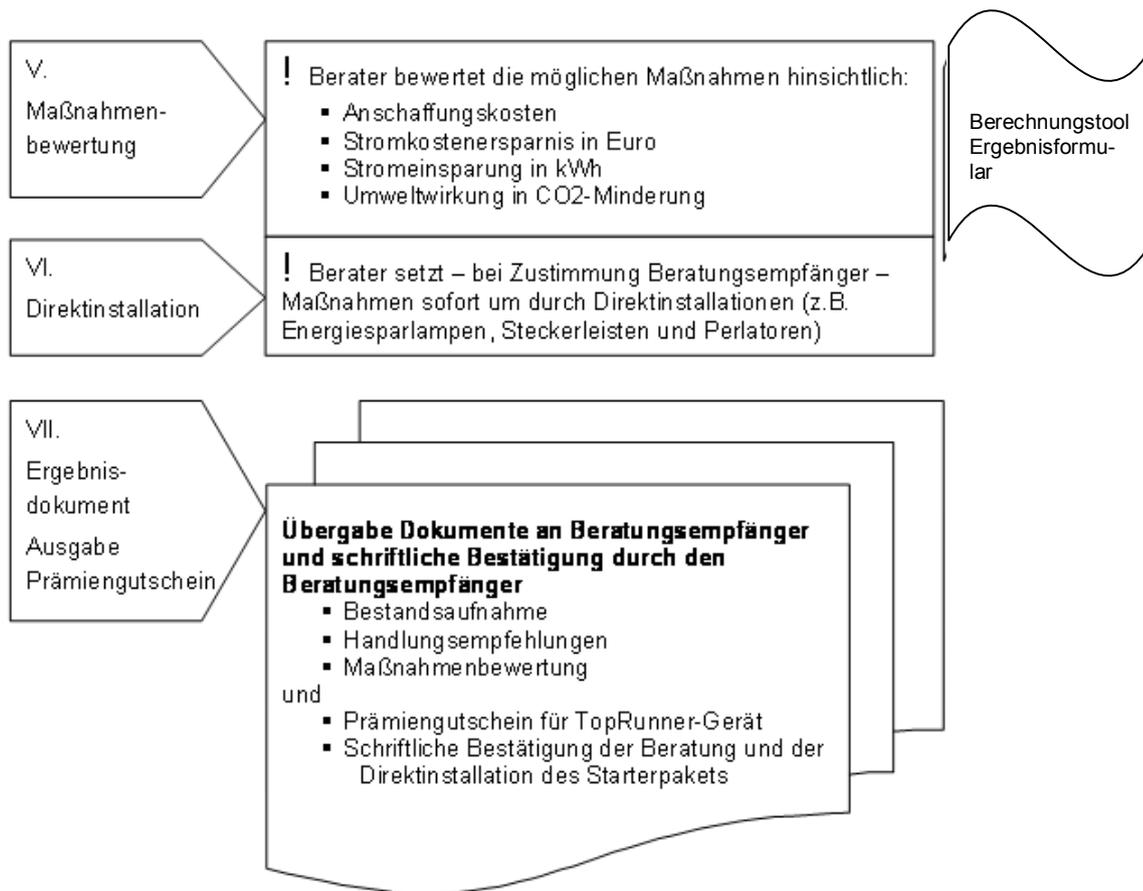


Abbildung 1 Ablauf der Vor-Ort-Stromsparberatung

Stromsparberatung in den Beratungsstellen des vzbv

In mehr als 400 Beratungsstellen beraten vzbv-Energieberater deutschlandweit zu allen Fragen rund um den effizienten Energieeinsatz wie baulicher Wärmeschutz, Heizungs- und Regelungstechnik, Solarenergie, Stromsparen und weiteren Themen des privaten Energieverbrauchs. Die Energieberatung ist ein gemeinsames Projekt der Verbraucherzentralen der Bundesländer, des Deutschen Hausfrauenbundes (Landesverband Niedersachsen) und des VerbraucherService Bayern. Die Beratungen zu Themen wie z. B. Stromsparen, Sanierungsmaßnahmen oder Förderprogramme finden nach Terminvereinbarung in den Verbraucherzentralen oder in so genannten Beratungsstützpunkten statt. Je nach Bundesland ist ggf. eine Gebühr von max. 5 Euro vom Beratungsempfänger zu bezahlen. Für die Inanspruchnahme der vzbv-Energieberatung ist eine Terminvereinbarung im Vorfeld erforderlich.

In den letzten Jahren wurden durchschnittlich 80.000 bis 100.000 Beratungen pro Jahr durchgeführt. Der Anteil der Verbrauchernachfrage nach spezifischen Beratungsleistungen zur Stromeinsparung beträgt ca. 20% der heutigen vzbv-Energieberatungen.

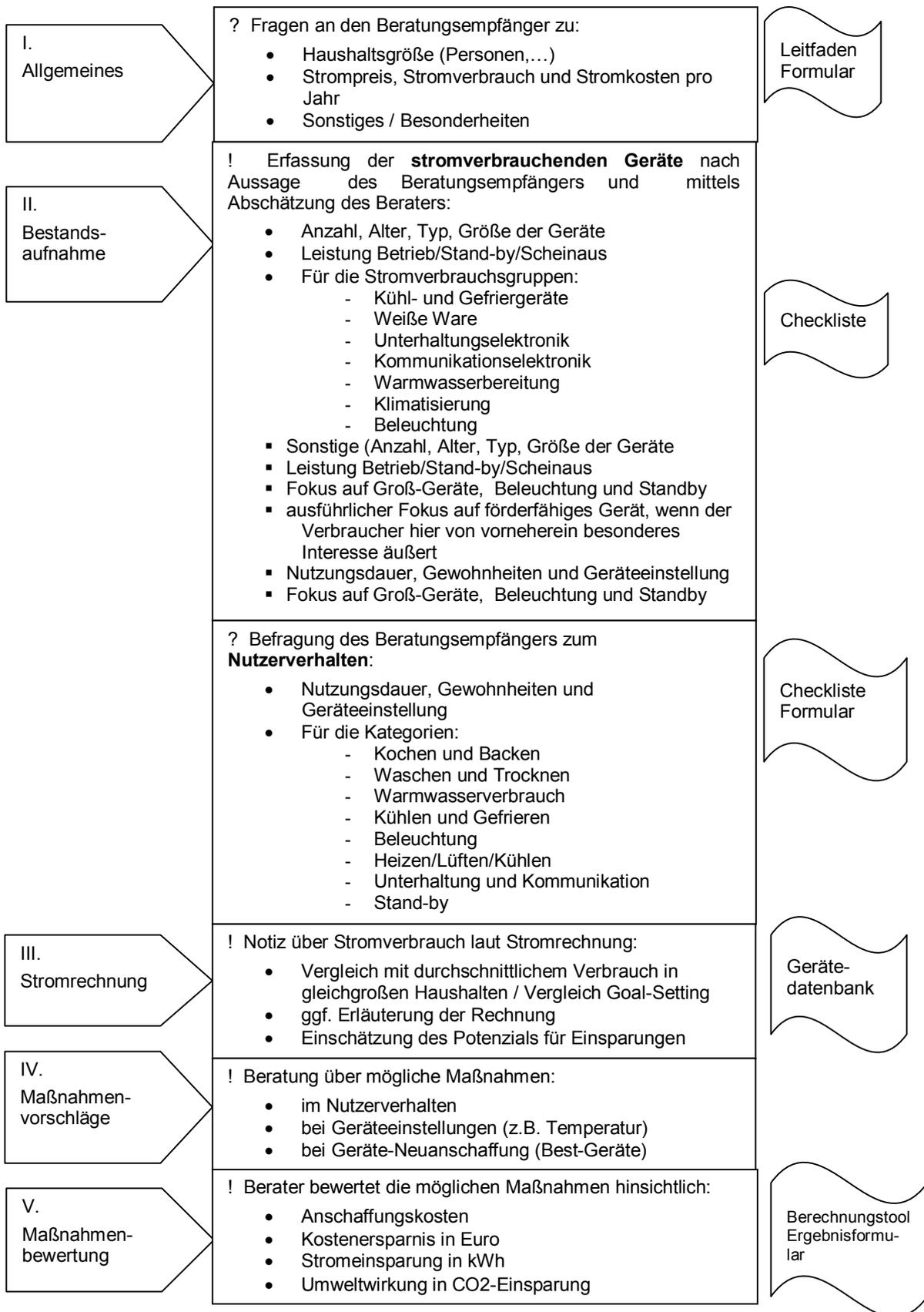
Dauer der Beratung: 45 bis 60 Minuten

Vorteile:

- Beratungs-Infrastruktur ist bundesweit vorhanden
- qualifizierte und erfahrene Berater, die im Auftrag der Verbraucherzentralen tätig sind, sind vorhanden
- individuelle Beratung ausgehend von den Fragestellungen des Beratungsempfängers ist möglich

Nachteile:

- Einsparpotenzial kann durch den Berater bei ungenauen Angaben zum Gerätepark möglicherweise nur teilweise erkannt werden
- Messungen können nicht erfolgen
- Keine Direktinstallationen möglich



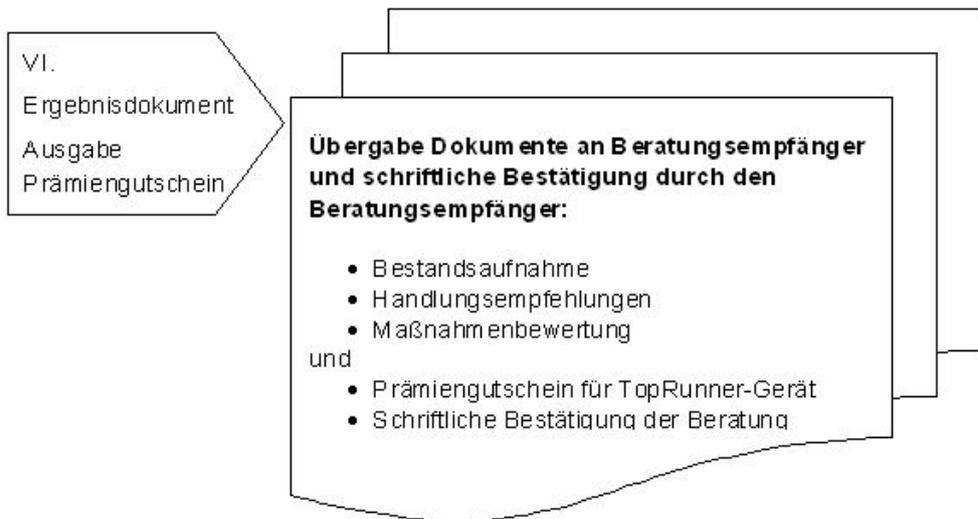


Abbildung 2 Ablauf der vzbv-Stromsparberatung

dena-Stromsparberatung am Verkaufsort (Point of Sale)

Dieser Beratungsweg knüpft an das bereits bestehende Beratungsformat der dena im Rahmen der durch das BMWi geförderten Kampagne „Initiative EnergieEffizienz – effiziente Stromnutzung in privaten Haushalten“¹ an, die derzeit auf der Basis spezifischer Vereinbarungen mit dem Einzelhandel und im Rahmen kampagnenspezifischer Aktionstage durchgeführt wird.

Dieses Beratungsangebot soll – aufbauend auf den bestehenden Erfahrungen – ausgeweitet und bundesweit als unabhängige Stromsparberatung in den Verkaufsstätten des Einzelhandels und des Elektrohandwerks stattfinden und für den Verbraucher klar vom Verkaufsangebot des jeweiligen Unternehmens getrennt sein. Die Beratung soll auf der Grundlage eines vorgegebenen Beratungsstandards durch unabhängige Energieberater erfolgen. Die Unternehmen des Einzelhandels und des Elektrohandwerks, die in ihren Verkaufsräumen eine dena-Stromsparberatung ermöglichen wollen, müssen sich bereit erklären, eine Aktionsfläche für die Durchführung der Beratung zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich müssen die Unternehmen, die eine Stromsparberatung in ihren Räumlichkeiten ermöglichen wollen, eine Vereinbarung mit dem Träger des TopRunner-Impulsprogramms (BMU) abschließen (vgl. Anhang 2 / Entwurf einer Vereinbarung mit dem Einzelhandel).

Im Rahmen der Umsetzung des Impulsprogramms ist eine ausgewogene Verteilung bzw. Implementierung des Stromsparberatungsangebots am PoS unter Berücksichtigung der verschiedenen Branchensegmente (Fachhandelsmärkte, Fachhandelsketten, kleine und mittlere (Elektro-)Fachgeschäfte, Verkaufsstätten des (Elektro-)Handwerks sicherzustellen. Hierbei muss insbesondere auch kleineren Fachgeschäften die Darbietung des Stromspar-

¹ BMWi-Projektförderung.

beratungsangebots – gemäß den o.g. Anforderungen – ermöglicht werden. Um dieser Anforderung zu entsprechen, wird empfohlen, die Implementierung dieses Stromsparberatungsangebots in enger Abstimmung bzw. unter Einbeziehung der Verbände des Einzelhandels (BVT) und des Elektrohandwerks (ZVEH) zu organisieren und zu steuern.

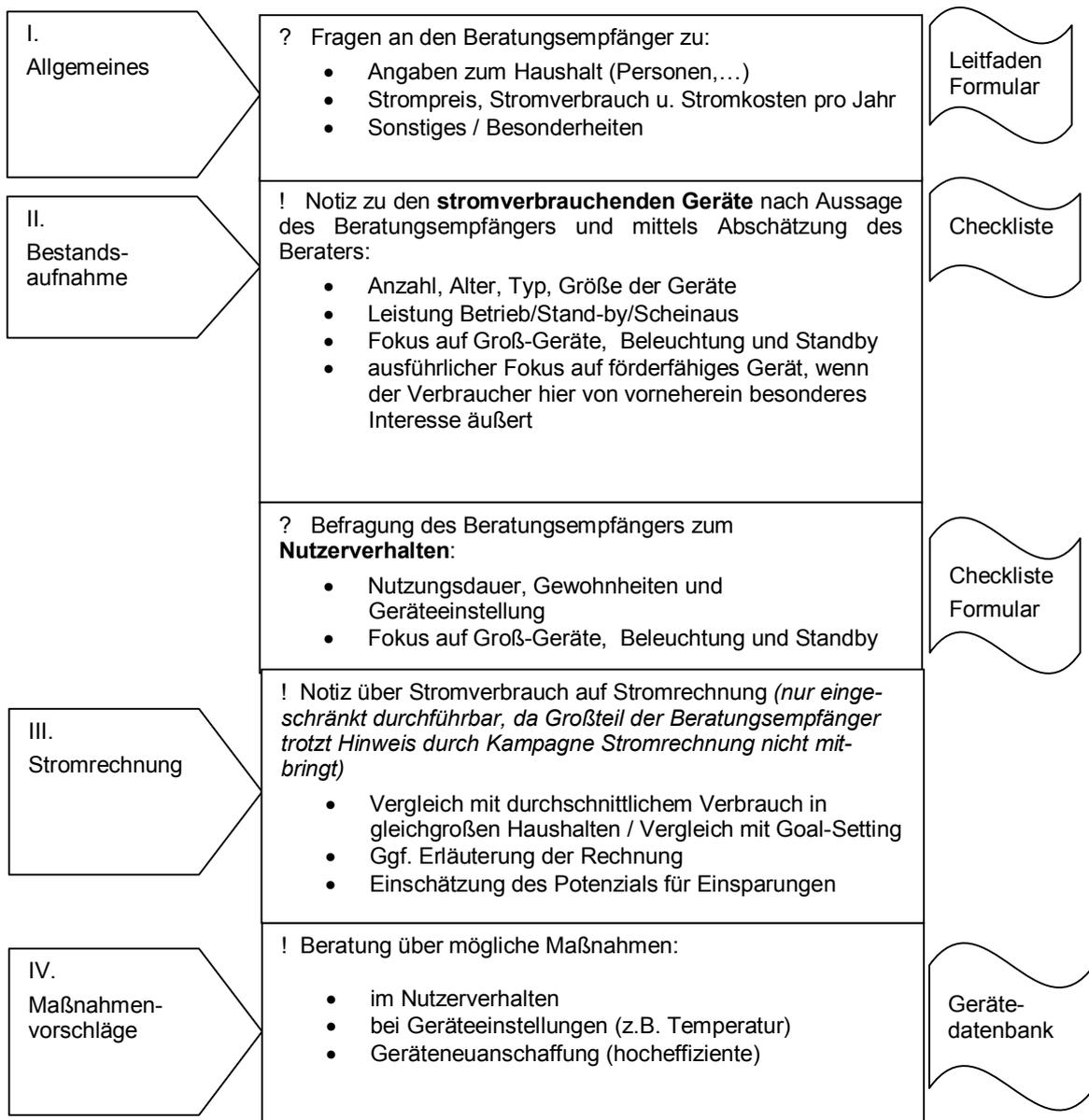
Dauer der Beratung: 20 bis 30 min

Vorteile:

- Direkte Ansprache des Kaufinteressierten ist grundsätzlich ohne Terminvereinbarung möglich
- Viele Kaufinteressenten können dadurch in kurzer Zeit erreicht werden

Nachteile:

- Keine ausführliche Beratung möglich (u.a. aufgrund begrenzter Bereitschaft für entsprechenden Zeitaufwand seitens der Beratungsempfänger)
- Infrastrukturvoraussetzungen in der Verkaufsstätte müssen gegeben sein (Aktionsfläche, Netzanschluss u.ä.). Dadurch sind tendenziell kleinere Verkaufsstätten benachteiligt, so dass geeignete Lösungen für dieses Segment zu schaffen sind.
- Da der Beratungsempfänger persönliche Daten (Stromrechnung, Geräteausstattung im Haushalt) zu diesem voraussichtlich Zeitpunkt nicht parat hat, kann das Einsparpotenzial ggf. aufgrund ungenauer Angaben zum Gerätepark nur teilweise erkannt werden.



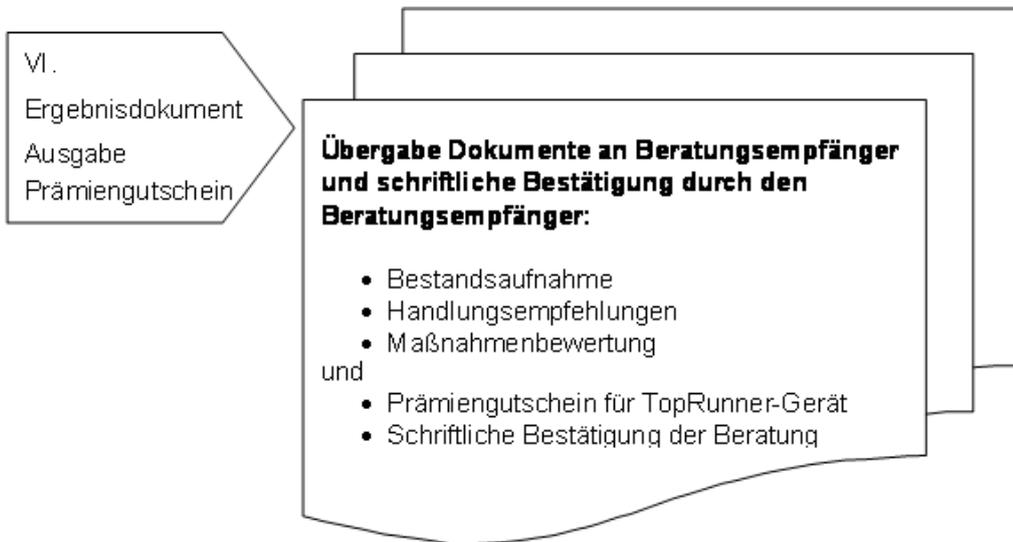


Abbildung 3 Ablauf der PoS-Stromsparberatung

Die Bestandsaufnahme und die Maßnahmenbewertung werden der POS-Beratung aufgrund der kurzen Zeit weniger intensiv sein als bei der vzbv-Beratung oder der Beratung direkt in den Haushalten. Ein besonderer Fokus soll auf jeden Fall auf das Gerät gelegt werden, für deren Kauf sich der Kunde interessiert und zum Handelsgeschäft gekommen ist.

Da voraussichtlich viele Verbraucher zuerst einmal mit dem Ziel kommen könnten, die Prämie für den Kauf des gewünschten Geräte zu bekommen und mit Wartezeiten zu rechnen ist, sollte ggfs. mit einem Nummern-System (wie z.T. in Krankenhaus-Ambulanzen o.ä.) gearbeitet werden.

Anzahl der Stromsparberatungen im Rahmen des Impulsprogramms

Die in einem Impulsprogramm mit einer Laufzeit von Oktober 2008 bis Dezember 2009 maximal realisierbare Gesamtanzahl von Stromsparberatungen für private Haushalte wird mit einer Obergrenze von 130.000 Beratungen abgeschätzt. Auf dieser Basis ist geplant, davon etwa 10.000 Beratungen vor Ort in den Haushalten, 40.000 Beratungen in Beratungsstellen und 50.000-80.000 Beratungen am Point of Sale durchzuführen.

Diese Abschätzung der realisierbaren Stromsparberatung wird grundsätzlich als „best case“-Variante eingeschätzt, da sowohl ein Stromsparberatungs-Angebot in dieser Größenordnung derzeit nicht existiert, als auch eine entsprechende Nachfrage nur durch eine aktive Bekanntmachung und Bewerbung dieses Angebots erzielt werden kann.

Die Stromsparberatungen sollen nicht aus Mitteln des BMU-Impulsprogramms finanziert werden. Seitens BMU wird für die Ausweitung und Finanzierung der bestehenden Beratungswege (der Stromsparberatung) eine Abstimmung mit BMWi geführt. Um die oben genannte Anzahl von 130.000 Stromsparberatungen innerhalb des Zeitraums Oktober 2008

bis Dezember 2009 umzusetzen, ist eine erhebliche Erweiterung des bestehenden Beratungsangebots – für alle drei Beratungswege (vzbv, dena-PoS, BMWi/BAFA-Vor-Ort-Beratung) bei gleichzeitiger Aufstockung der derzeit hierfür verfügbaren Fördermittel erforderlich.

4.3.3 Anforderungen an die Qualifikation der Stromsparberater

„Energieberater“ ist keine geschützte Berufsbezeichnung. Energieberater sind in der Regel Ingenieure, Architekten oder Handwerker aus der Baubranche mit einer mehrwöchigen Zusatzausbildung zum Energieberater. Je nach Haupt- und Zusatzqualifikation ist der Energieberater zu unterschiedlichen Leistungen berechtigt.

Die derzeit angebotenen Aus- und Weiterbildungen zum Energieberater in über 120 verschiedenen Ausbildungsstätten sind in der Regel auf die energetische Optimierung von Gebäuden und nicht auf das Thema Stromsparen im Haushalt fokussiert (z.B. Energieberater DIAA – Deutsche Ingenieur- und Architekten Akademie e.V. München, Energiefachberater im Baustoffhandel am ZUB in Kassel innerhalb der Energieausweis Initiative Deutschland (EID)).

Nur in einigen Ausbildungsangeboten ist das Thema Stromsparen explizit verankert, wie z.B. bei:

- Energieberatern der Handwerkskammer („stromsparende Maßnahmen ohne Komfortverlust“, „Haushaltsgeräte und Beleuchtung“)
- Gebäude-Energieberater des DEN (Deutsches Energieberater Netzwerk e.V.) mit Anerkennung als BAFA-Vor-Ort-Beratung. Der Lehrplan für die Ausbildung zum Energieberater enthält acht Stunden mit Bezug zum Thema Stromeinsparung.

Für die Umsetzung der bundesweiten Stromsparberatungen in Verbindung mit dem TopRunner-Impulsprogramm müssen grundsätzlich qualifizierte Energieberater zum Einsatz kommen. Angestrebt werden soll, dass die einzusetzenden Stromsparberater insbesondere über folgende Qualifikationen verfügen:

- Grundlagen der Elektrizität
- Grundlagen der Stromerzeugung und –verteilung sowie energiewirtschaftliche Aspekte insbesondere Strompreisgestaltung, Stromtarife und Stromrechnung
- Kenntnis über die Stromanwendungen (Funktionsweise, Energieumwandlungsprinzipien, Einsatz- und Anwendungsspektren etc.), insbesondere:
 - Haushalts(groß-)geräte (weiße Ware)
 - Beleuchtung
 - Informations- und Kommunikationstechnik
 - Elektrische Trinkwarmwasserbereitung
 - So genannte „Stand-by-Anwendungen“

- Lüftung und Klimatisierung
- Stromverbraucher „Heizung“ - Hilfsenergie
- Kenndaten zum Stromverbrauch in Haushalten (z.B. typische Verbrauchswerte für verschiedene Haushaltsgrößen, zentrale Einflussgrößen, Nutzungszyklen etc.)
- Energieeinsparpotenziale für die o.g. zentralen Stromanwendungstechniken im Haushalt
- Marktkennntnis bzgl. verfügbarer Best-Geräte (Technologien, Energieverbrauchs-kennzeichnung, Marktpreientwicklung etc.)
- Kenntnisse der Wirtschaftlichkeitsanalyse
- Kommunikative Kompetenz und Kundenorientierung für eine erfolgreiche Beratungstätigkeit

Das oben beschriebene Qualifikationsprofil für Stromsparberater ist derzeit nicht generell bzw. standardisiert am Markt abrufbar. Zugleich besteht derzeit kein allgemein zugängliches, spezielles Aus- bzw. Weiterbildungsangebot für eine spezialisierte „Stromsparberatung in privaten Haushalten“. Es ist gleichzeitig zu konstatieren, dass eine Stromsparberatung im Haushalt sich hinsichtlich Umfang und Tiefe der erforderlichen Qualifikation von einer Gebäudeenergieberatung unterscheidet. Es ist festzustellen, dass eine Stromsparberatung für private Haushalte in der Regel nicht das hohe Qualifikationsniveau eines Gebäudeenergieberaters erfordert.

Vor dem Hintergrund des derzeit am Markt fehlenden Aus- bzw. Weiterbildungsstandards für Stromsparberater wird empfohlen, auch für die Startphase der bundesweiten Stromsparberatungen in Verbindung mit dem TopRunner-Impulsprogramm auf das höhere Qualifikationsprofil gemäß dem bestehendem Weiterbildungsprofil „Gebäudeenergieberater“ gemäß den Vorgaben des BMWi/BAFA-Förderprogramms „Vor-Ort-Beratung“ zurückzugreifen. Im Zuge der Umsetzung des Impulsprogramm sollte darüber hinaus geprüft werden, ob in Abstimmung bzw. unter Einbindung der verschiedenen Interessenvertreter von Ingenieuren, Architekten und Handwerkern ggf. ein neues Aus- bzw. Weiterbildungsangebot für „Stromsparberater im Haushalt“ entwickelt und etabliert werden kann.

Mindestanforderungen BAFA-Richtlinie – Stromsparberatung

In der Richtlinie des BAFA über die Förderung der Beratung zur sparsamen und rationellen Energieverwendung in Wohngebäuden vor Ort vom 11. April 2008 ist die Stromeinsparberatung als optionaler Baustein der Energieberatung beschrieben:

„Auf Grund des zunehmenden Stromverbrauchs und der steigenden Energiekosten eröffnen sparsame Stromverbraucher in Verbindung mit einem optimierten Nutzerverhalten auch im Wohngebäudebereich häufig ein nicht unerhebliches Einsparpotenzial. Sofern der

Beratungsbericht zu einer diesbezüglichen Sensibilisierung beiträgt und konkrete Anregungen für Verbesserungen enthält, wird dies durch einen Bonus unterstützt.

Zu diesem Zweck sind dem Beratungsempfänger im Beratungsbericht die bedeutendsten Stromverbraucher in seinem Haushalt zu nennen. Besondere Bedeutung besitzen hier erfahrungsgemäß Heizungspumpe, Warmwasserzirkulationspumpe, ggf. elektrische Warmwassererzeuger (Boiler, Durchlauferhitzer), Kühl- und Gefriergeräte, Waschmaschinen / Wäschetrockner, ggf. existierende Sonderausstattungen (Sauna, Solarium, Wasserbett, Aquarien, etc.) sowie Stand-by-Verbräuche. Bei zentraler Warmwasserbereitung ist die Anschlussmöglichkeit von Wasch- und Spülmaschinen an die Warmwasserleitung zu prüfen. Im Bericht soll des Weiteren der typische Durchschnittsverbrauch vergleichbarer Haushalte mit dem tatsächlichen Stromverbrauch zumindest des Vorjahres verglichen werden, soweit dem Beratungsempfänger die entsprechenden Verbrauchsabrechnungen vorliegen. Eine detaillierte Verbrauchsanalyse ist nicht notwendig. Erforderlich ist jedoch eine Aussage, ob und ggf. welche wichtigen Stromverbraucher im Beratungsobjekt technisch ineffizient sind oder durch Nutzerverhalten in ineffizienter Weise betrieben werden. Daraus folgende Verbesserungsvorschläge sind anzugeben.

Wohnt der/die Beratungsempfänger/in nicht selbst im Beratungsobjekt, sind zumindest die fest im Gebäude installierten elektrischen Stromverbraucher (Pumpen, elektrische Warmwassererzeuger, Sonderausstattungen, etc.) zu berücksichtigen und Verbesserungsmöglichkeiten anzugeben.“

Anforderungen der Verbraucherzentralen an die vzbv-Berater

Für die im vzbv zusammengeschlossenen Verbraucherzentralen sind derzeit im Zusammenhang mit der BMWi-Projektförderung „vzbv-Energieberatung“ ca. 250 Berater deutschlandweit auf Honorarbasis tätig. Voraussetzung für eine Tätigkeit als Berater im Rahmen der vzbv-Energieberatung ist grundsätzlich ein Hochschulstudium und eine mindestens zweijährige Berufspraxis im einschlägigen Bereich. Lediglich 5% der Berater sind aus dem Handwerksbereich. Demnach werden vorwiegend Ingenieure und Architekten mit Beratungsleistungen durch vzbv beauftragt. Die Berater werden in Lehrgängen (Workshops) zu den einzelnen Beratungsthemen geschult und kontinuierlich seitens vzbv mittels Newsletter informiert.

Unabhängigkeit des Beraters

Für alle Stromsparberatungen im Rahmen des TopRunner-Impulsprogramms ist die Unabhängigkeit des Beraters sicherzustellen.

Zur Gewährleistung dieses Qualitätsmerkmals soll auf die BAFA-Kriterien für unabhängige Beratungen zurückgegriffen werden. Zu diesem Zweck hat das BAFA Ausschlusskriterien definiert, bei denen die Unabhängigkeit nicht gewährleistet ist:

Als Berater ist nicht antragsberechtigt, wer mit der Beratung ein wirtschaftliches Eigeninteresse an bestimmten Investitionsentscheidungen des Beratenen haben kann und deshalb nicht unabhängig ist. Dazu zählt insbesondere, wer:

- für Energieversorgungsunternehmen arbeitet oder in einem Unternehmen tätig ist, das Produkte herstellt, vertreibt oder Anlagen errichtet oder vermietet, die bei Energiesparinvestitionen im Heizungs- und Gebäudebereich verwendet werden;
- in einem Unternehmen tätig ist, das Leistungen oder Produkte im Bereich der Erstellung oder Sanierung von Gebäuden anbietet;
- einen Handwerksbetrieb führt, daran beteiligt oder bei einem solchen beschäftigt ist;
- Provisionen oder sonstige geldwerte Vorteile von den unter 3.2.1. bis 3.2.3. der Förderrichtlinie genannten Unternehmen fordert oder erhält;
- nicht unabhängig von Produkten, Anbietern oder Vertriebsstrukturen handelt oder den entsprechenden Eindruck erweckt.

Diese Anforderungen bzw. Ausschlusskriterien für Berater sollten auch beim TopRunner-Impulsprogramms angelegt werden.

4.3.4 Bereits vorhandene und erforderliche (Informations-) Materialien

Ziel ist es, weitgehend bestehende Informations- und Beratungsmaterialien im Rahmen des TopRunner-Impulsprogramms zum Einsatz zu bringen. Es wird empfohlen, vorrangig vorhandene Materialien, Instrumente und Tools zu verwenden und diese ggf. zu ergänzen bzw. zu erweitern und ggf. zu aktualisieren. Informationsmaterialien werden von verschiedenen Institutionen angeboten bzw. zur Verfügung gestellt, vorrangig von der dena (im Rahmen der *Initiative EnergieEffizienz*) und den Verbraucherzentralen und dem Öko-Institut (im Rahmen der *EcoTopTen-Initiative*). Für die Stromeinsparberatung der BMWi/BAFA-Vor-Ort-Beratung werden derzeit keine Materialien zur Verfügung gestellt, sondern es wird auf die vorhandenen Quellen bei der dena und den Verbraucherzentralen hingewiesen.

Informationsquellen und -materialien für Berater

- Im Zuge der Qualifikationsvoraussetzungen für die Stromsparberater, die sich am BAFA-Vor-Ort-Beratungsprogramm und an den Anforderungen der Verbraucherzentralen orientieren, werden Vorkenntnisse auf dem Gebiet der Energieberatung vorausgesetzt bzw. sind Informationsmaterialien durch die Weiterbildung zum Energieberater vorhanden. Die diversen Ausbildungsangebote bzgl. Energieberatung fokussieren jedoch weitestgehend auf das Thema Gebäude und Heizung und nur geringfügig bzw. am Rande auf das Thema „Stromsparen“. Die dena hält Angebote zur Qualifizierung im Kontext Stromeffizienz bereit, z.B. Online- und Präsenzs Schulungen sowie Beratungsbroschüren mit Hintergrundinformationen. Des Weiteren sind auch die vielfach vorhandenen Informationsmaterialien für den Verbraucher eine Informationsquelle für den Berater. Die dena bietet beispielsweise ein Online-Informationsportal, Informationsbroschüren und Auswahlhilfen (z.B. Kosten-Check-Drehscheiben für die Bereiche Beleuchtung, Haushaltsgeräte, Informations- und Unterhaltungselektronik) an. Das Öko-Institut bietet Informationsbroschüren und Marktübersichten oder Auswahlhilfen für stromverbrauchende Best-Geräte zu den wichtigsten Produktgruppen an: Kühl- und Gefriergeräte, Waschmaschinen, Wäschetrockner, Spülmaschinen, Fernsehgeräte, Energiesparlampen, Computer, Monitore und Drucker (sowie vergleichbare Infos zu Ökostrom, Pkw, Heizungsanlagen, Textilien und Lebensmitteln).
- **Formulare und Checklisten**, die im Rahmen der Beratung zum Einsatz kommen (elektronisch oder in Papierform)
Zur Verfügung stehen elektronische Tools für die haushaltsspezifische und nutzungsbedingte Stromverbrauchserfassung, z.B. Stromsparcheck der EA NRW, die einen Vergleich mit dem durchschnittlichen Stromverbrauch eines Haushalts gleicher Größe angibt. Den Beratern der Verbraucherzentrale steht ein standardisiertes Instrument (excel-Tool) zur Erfassung der wichtigsten Haushaltsgrößen und für die Verbrauchsanalyse zur Verfügung. Die Nutzung dieses Instruments durch den Berater wird jedoch freigestellt.

Für die Durchführung einer Stromsparberatung nach dem oben dargelegten standardisierten Ablauf werden geeignete Instrumente für die Verbrauchsanalyse und die Ergebnisdarstellung inkl. der Handlungsempfehlung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und energetischen Maßnahmenbewertung (Darstellung von Kostenersparnis und CO₂-Minderung) benötigt.

- **Erforderliche Marktinformationen** (Produkt-Datenbank für TopRunner)
Die förderfähigen Produkte sollen in einer Datenbank erfasst und gelistet werden, die regelmäßig hinsichtlich der Marktverfügbarkeit der Produkte aktualisiert wird. In die

Produktdatenbank werden alle Produkte aufgenommen, die die zur Förderfähigkeit notwendigen technischen Kriterien erfüllen. Diese Produkt-Datenbank wird innerhalb des Impulsprogrammes aufgebaut (s. Unterpunkt „Produkt-Datenbank“).

▪ **Beratungsbericht**

Die Beratungsempfänger in den Verbraucherzentralen erhalten bei der stationären Beratung keine Unterlagen bzw. Berichte, die eine Analyse oder Handlungsempfehlungen enthalten. Bei den Ortsterminen erstellt der Berater dagegen einen individuellen Bericht für den Beratungsempfänger. Die BAFA-Vor-Ort-Berater haben die Vorgabe, einen Beratungsbericht anzufertigen, wenn eine Förderung für die Beratung in Anspruch genommen wird. In der BAFA-Richtlinie werden die Mindestanforderungen an den Bericht formuliert. Das BAFA stellt auch einen 40-seitigen Musterbericht zur Verfügung, in dem der Teilbericht zum Thema Stromsparen eine Seite umfasst.

Es wird empfohlen, für die Durchführung der Stromsparberatung in Verbindung mit dem TopRunner-Impulsprogramm in Abstimmung mit den Trägern der einzubindenden Beratungswege eine einheitliche Form für den schriftlichen Ergebnisbericht zu vereinbaren, mindestens jedoch für den Ergebnisbericht eine Empfehlung (Musterbericht) verfügbar zu machen.

4.3.5 Kosten der Stromsparberatung

BAFA-Vor-Ort-Berater bieten ihre Beratungsleistung zu unterschiedlichen Preisen an, die je nach Region und Umfang der Beratung zwischen ca. 350,- und 900,- Euro schwanken.

Der Zuschuss an den Beratungskosten beträgt derzeit 50 % der Beratungskosten bzw. maximal 300,- € für Ein- und Zweifamilienhäuser (360,- € für Mehrfamilienhäuser). Ein Bonus von 50,- € kommt hinzu, wenn in der Beratung Hinweise zur Stromeinsparung integriert sind, weitere 100,- € für eine thermografische Untersuchung. Förderbedingung ist, dass die Baugenehmigung für Wohngebäude bis zum 31.12.1994 erteilt wurde und das Wohngebäude überwiegend zu Wohnzwecken genutzt wird. Die Beantragung des Zuschusses erfolgt durch den Energieberater.

Die Berater der Verbraucherzentralen arbeiten auf Honorarbasis, die Finanzierung erfolgt auf der Basis der BMWi-Projektförderung für das vzbv-Energieberatungsprogramm. Eine Beratungsstunde in den Verbraucherzentralen wird im Bundesdurchschnitt mit 44 Euro vergütet. Die Beratung im Haushalt („Fallmanagement vor Ort“) wird pauschal mit 233 Euro abgegolten (Beratungsleistung inkl. Berichterstellung, An- und Abreise). Seitens des Beratungsempfängers wird eine Eigenbeteiligung in Höhe von derzeit 5 Euro für die Inanspruchnahme der Beratung in einer Beratungsstelle sowie in Höhe von 45 Euro für die Inanspruchnahme einer Vor-Ort-Beratung erhoben. Die dena empfiehlt im Sinne einer Qualitätssicherung bzgl. Verbindlichkeit und Werthaltigkeit von Beratungsvereinbarungen, die Eigenbeteiligung des Beratungsempfängers auch bei der Ausweitung der Beratungen im Kontext des Impulsprogramms beizubehalten in der bisherigen Höhe beizubehalten. Öko-

Institut und Ö-quadrat empfehlen, keine Eigenanteile zu erheben – wegen zu hohem Verwaltungsaufwand und um bei der vor-Ort-Beratung in den Haushalten keine Hemmschwellen aufzubauen.

Die dena-Stromsparberatung am Point of Sale wird durchgeführt von Energieberatern, die die Aufnahmekriterien des BAFA erfüllen.

Ausgehend von dem geplanten Ablauf und den inhaltlichen Anforderungen an die Stromsparberatung werden im Folgenden die durchschnittlichen Beratungskosten – zunächst ohne zusätzlich anfallende Personal- oder Fremdkosten für Handling, Organisation, Nachbereitung o.ä. – ermittelt.

Die Kosten für eine Vor-Ort-Stromsparberatung im privaten Haushalt werden mit ca. 100 Euro (netto) abgeschätzt. Bei Festlegung einer Eigenbeteiligung des Beratungsempfängers in Höhe von 45 Euro entstehen dem Zuwendungsgeber pro erfolgter Beratung Kosten in Höhe von 55 Euro.

Die Kosten für eine Stromsparberatung in den Verbraucherzentralen betragen 44 Euro (netto). Bei einer Eigenbeteiligung des Beratungsempfängers in Höhe von 5 Euro ist ein Beitrag des Zuwendungsgebers in Höhe von 39 Euro pro Beratung erforderlich.

Die Kosten für eine Beratung am Point of Sale werden mit 18 Euro veranschlagt. Eine Eigenbeteiligung des Beratungsempfängers am Point of Sale wird nicht empfohlen.

Für die Realisierung der insgesamt 10.000 Vor-Ort-Beratungen, 40.000 vzbv-Beratungen sowie der 50.000 bis 80.000 Beratungen am Point of Sale werden dem Zuwendungsgeber nach einer groben Schätzung folgende Kosten entstehen:

Tabelle 1 Geschätzte Kosten der Beratungen – mit und ohne Eigenanteilen

	Vor-Ort-Beratung	vzbv-Beratung	POS-Beratung	POS-Beratung
Zum Vergleich: Anzahl Stromspar-Beratungen 2007	keine Daten für 2007 verfügbar	ca. 14.000	ca. 3.000	
Anzahl geplante Beratungen im Rahmen des Impulsprogramms	10.000	40.000	50.000	80.000
Kosten gesamt pro Beratung	100 Euro	44 Euro	18 Euro	18 Euro
Eigenbeteiligung Verbraucher	45 Euro	5 Euro	0 Euro	0 Euro
Kosten pro Beratung nach Abzug der Eigenbeteiligung	55 Euro	39 Euro	18 Euro	18 Euro
Handlingkosten pro Beratung	ca. 12 Euro	ca. 14 Euro	ca. 8 Euro	ca. 8 Euro
Gesamtkosten ohne Eigenbeteiligung des Verbrauchers	ca. 1,1 Mio. Euro	ca. 2,3 Mio. Euro	ca. 1,3 Mio. Euro	ca. 2,1 Mio. Euro
Gesamtkosten mit Eigenbeteiligung des Verbrauchers	ca. 670.000 Euro	ca. 2,1 Mio. Euro		

Für die Implementierung von 100.000 bis 130.000 Beratungen in Verbindung mit dem TopRunner-Impulsprogramm werden die gesondert zu finanzierenden Gesamtkosten mit einer Höhe 4,1 bis 4,9 Mio Euro (netto) bei Eigenbeteiligung der Beratungsempfänger (Verbraucher) sowie mit einer Höhe von 4,7 und 5,5 Mio Euro (netto) ohne Eigenbeteiligung des Beratungsempfängers (bei BAFA- und vzbv-Beratungen) abgeschätzt, die der Zuwendungsgeber zu tragen hat.

4.4 Produktauswahl

Die potentiell förderfähigen Produktgruppen wurden in einem vierstufigen Verfahren ermittelt:

- (1) Vorauswahl
- (2) Screening
- (3) Feedback von Herstellern und Handelsunternehmen
- (4) Vertiefte Analyse und Empfehlung

4.4.1 Vorauswahl-Kriterien

Die Vorauswahl erfolgte auf Basis vorliegender Untersuchungen zu den wichtigsten stromrelevanten Produktgruppen und Erfahrungen aus bisherigen Energieberatungen und Energiesparkampagnen.

In der Vorauswahl wurden erstens stromverbrauchsintensive Produkte mit hohen Einsparpotentialen einbezogen und zweitens Produkte aufgenommen, die selbst keinen oder nur einen unwesentlichen Stromverbrauch haben, aber zu einer deutlichen Stromeinsparung beitragen (z.B. Steckerleisten, Master-Slaves, Zeitschaltuhren, Perlatoren über Reduktion des Warmwasserverbrauchs).

Tabelle 2 Screening ausgewählter Produktgruppen

Produktgruppen	Angenommene Prämie in €	CO ₂ -Förder-effizienz (€/t CO ₂)	Ergebnis Screening: Ja /Nein (Begründung bei Ausschluss)
Kühlschränke (A ⁺⁺)	50	63	Ja
Kühl- und Gefrier-Kombinationen (A ⁺⁺)	50	42	Ja – ggf. Größenbeschränkung
Gefriertruhen (A ⁺⁺)	50	65	Nein – weil schon höhere Marktanteile an Bestgeräten und tendenziell Zweitgerät
Gefrierschränke (A ⁺⁺)	50	63	Nein – weil schon höhere Marktanteile an Bestgeräten und tendenziell Zweitgerät
TV-Geräte	50	64	Ja – ggf. Größenbeschränkung
Settop-Boxen	25	463	Nein – hohe Vermeidungs-Kosten, komplizierte Produktgruppe, keine einheitliche Mess-Vorgabe
Wäschetrockner (A)	50	38	WPT ja – Gastrockner wird noch geprüft
Notebook (Energy-Star) statt Desktop (Privatnutzung)	50	380	Nein – zu hohe Vermeidungs-Kosten, sehr hohe Produktvielfalt, schnelle Änderungen bei den Produkten
Flachbildschirm-Monitoren (Energy Star)	50	2040	Nein – zu hohe Vermeidungs-Kosten, Trend sowie zu Flachbildschirm-Monitoren
Gasherde (mit oder ohne Elektrobacköfen; Elektro-Backöfen mit Energieeffizienzklasse A)	100	46	Ja
Heizungspumpe	100	41	Ja
Energiesparlampe (A)	5	18	Ja – für Starterpaket
Wassersparende Perlatoren und Duschköpfe (verringern Warmwasserbedarf bei Dusche und Waschbecken um 50%)	25	7	Ja – für Starterpaket
(manuell) abschaltbare Steckerleiste (Standby-Abschaltung); 75% Befolgung	5	20	Ja – für Starterpaket
Master-Slave (automatische zeitverzögerte Standby-Reduktion); 95% Befolgung	15	48	Ja – für Starterpaket
Zeitschaltuhren (gerechnet bei Einsatz Elektro- Warmwasserboiler)	12	40	Ja – für Starterpaket

Nicht aufgenommen wurden erstens Produkte, die bereits jetzt in Deutschland einen sehr hohen Anteil von Best-Produkten aufweisen (Waschmaschinen und Spülmaschinen); zweitens Produkte, die noch nicht ausreichend erprobt und in der Produktqualität abgesichert sind (z.B. LED-Leuchten) sowie drittens Produkte mit sehr hohen Kaufpreisen (z.B. Induktionsherde).

4.4.2 Screening geeigneter Produktgruppen

In der Screening-Phase wurden folgende Aspekte berücksichtigt: Jahresverkaufszahlen, Anteil Best-Produkte, Kriterien für Best-Produkte und einfache Erfassbarkeit, Marktsättigung, Leistungsaufnahmen/Standby von Produkten im Bestand und von Best-Produkten, Kaufpreise und Lebenszykluskosten, Reduktionspotentiale durch Best-Produkte (kWh, Treibhausgase), Vermeidungskosten aus staatlicher und aus Verbraucher-Sicht (vereinfachte Rechnung), sowie weitere qualitative Aspekte (voraussichtliche Kooperationsbereitschaft von Handel und Herstellern, mögliche Mitnahme-Effekte, Vermeidung von Aufrüstung etc.).

Als Ergebnis des Screenings wurden folgende Produktkategorien mit **Großgeräten** für die vertiefte Prüfung ausgewählt: Kühlschränke, Kühl- und Gefrier-Kombinationen, Wäschetrockner, Gasherde sowie Heizungspumpen. Als eine mögliche weitere Produktkategorie wurden Fernsehgeräte ausgewählt, hier sprechen verschiedene Gründe für die Aufnahme zu einem späteren Zeitpunkt. Weiter wurden für das sogenannte „Starterpaket“ folgende Produktkategorien mit Kleingeräten ausgewählt: Energiesparlampen, Abschaltbare Steckerleisten, Master Slaves, wassersparende Perlatoren und Duschköpfe.

Die Wasserkocher wurden aus übergeordneten Gründen nicht in die engere Auswahl genommen, da sie sich aufgrund von Produktgröße und -preis weder für das Starterpaket eignen noch ein Großgerät darstellen.

4.4.3 Feedback von Herstellern und Handelsunternehmen

Hersteller und Handel wurden in Interviews zu den ausgewählten Produktkategorien befragt (mit Ausnahme der Heizungspumpen, die eine gesonderte Kategorie darstellen). Die vorgeschlagene Auswahl der Produktgruppen wurde positiv aufgenommen. Einzelne kritische Kommentare bezogen sich nur auf die Rahmenbedingungen wie etwa die Prämienhöhe oder die Rücknahmepflicht für Altgeräte (Anm.: ohne eine Rücknahme-Pflicht für die Altgeräte wäre aber die Zielsetzung der hohen Stromeinsparung nicht zu erreichen!).

Auch die Analyse von Produktförder-Programmen in anderen EU-Ländern bestätigte die grundsätzliche Auswahl.

4.4.4 Vertiefte Analyse und Empfehlung

Für die ausgewählten Produktkategorien wurden vertiefte Analysen zur Marktsituation und zu Verbrauchswerten und Preisen durchgeführt und es wurden die CO₂-Vermeidungskosten berechnet. Die Ergebnisse sind nachfolgend kurz zusammengefasst – mit Ausnahme der Fernsehgeräte, bei denen zum eine ausführlichere Erörterung notwendig ist.

I Kühl- und Gefriergeräte

Für eine Förderung werden Kühl- und Gefriergeräte der Energieeffizienzklasse A⁺⁺ empfohlen. Zusätzlich sollte ein Maximalverbrauch von 215 kWh festgelegt werden. Damit werden sehr große Geräte (mit deutlich über 300 Liter Kühl-/Gefriervolumen) und Geräte mit Zusatzfunktionen wie Eis-Cruncher oder integriertem Bildschirm ausgeschlossen.

Für die Förderung kommen voraussichtlich über Hundert Geräte in Betracht.

II Wäschetrockner

Für eine Förderung werden Wäschetrockner der Energieeffizienzklasse A empfohlen sowie Gastrockner (diese haben einen vergleichbaren Primärenergieverbrauch). Wäschetrockner der A-Klasse haben einen Energieverbrauch, der etwa halb so hoch ist wie der der üblicherweise gekauften Wäschetrockner der C- und B-Klasse. Beim Trocknen in geheizten Innenräumen mit gekipptem Fenster wird meist deutlich mehr (Heiz-)Energie aufgewendet als beim Trocknen mit einem Wäschetrockner der A-Klasse.

Es wird darauf hingewiesen, dass die beim Förderprogramm generell vorgesehene Rücknahmepflicht von Altgeräten bei den Wäschetrockner voraussichtlich von *den* Verbrauchern kritisch gesehen werden wird, die bislang keinen Wäschetrockner hatten und dementsprechend die Prämie auch nicht für einen Wäschetrockner einsetzen können.

Für die Förderung kommen voraussichtlich mehrere Geräte in Betracht.

III Gasherde

Gasherde benötigen beim Kochen deutlich weniger Primärenergie als Elektroherde. Etwa 50% der Haushalte haben Gasanschluss. Bei fehlendem Gasanschluss können auch Gasflaschen eingesetzt werden. Beim Backen sind Elektro-Backöfen gleichwertig oder besser, so dass im Einzelnen folgende Produktkategorien empfohlen werden: Gasmulden (kein Backofen), Gasherde mit Gas-Backofen und Gasherde mit Elektrobackofen (Energieeffizienzklasse A).

IV Heizungspumpen

Effiziente Heizungspumpen passen ihre Pumpleistung dem Wärmebedarf des Hauses an. Alte Heizungspumpen sind „Dauerläufer“. Solange die Heizung im Jahresablauf in Betrieb ist (etwa 6000 Stunden pro Jahr), pumpen sie das Wasser mit gleich bleibender Leistung durch die Heizungsrohre zu den Heizkörpern und verursachen so in einem Einfamilienhaus 100 bis 150 Euro Stromkosten pro Jahr.

Hocheffiziente Pumpen für die Hausheizung zeichnen sich durch eine niedrige Leistungsaufnahme (unter 30 Watt), optimierte Motortechnik sowie durch einen geregelten Betrieb aus. Weil etwa während drei Viertel der Heizperiode des Jahres nicht die volle Heizleistung benötigt wird, spielt die Anpassung der Pumpleistung an den Warmwasserbedarf eine wichtige Rolle. Hocheffiziente Heizungspumpen kommen mit einem Stromverbrauch von etwa 80 kWh pro Jahr aus (entspricht rund 20 Euro Stromkosten pro Jahr).

Im Rahmen des Impulsprogramms sollen ausschließlich hocheffiziente Heizungspumpen gefördert werden, die nach dem Pumpenlabel des Europäischen Verbandes der Pumpenhersteller die Energieeffizienzklasse A erreichen. Das Label ist an das EU-Label für Haushaltsgeräte angelehnt, ist jedoch freiwillig.

Bei der Förderung soll sowohl der Ersatz von vorhandenen Heizungspumpen als auch die Installation einer Hocheffizienzpumpe bei einer neuen Heizungsanlage einbezogen werden. Bei der Gewährung einer Prämie für den Austausch der Heizungspumpe soll verpflichtend auf die Vorteile bzw. die Notwendigkeit eines hydraulischen Abgleichs des Heizungssystems hingewiesen werden.

V Fernsehgeräte

Es können grundsätzlich positive Erwägungsgründe für die Berücksichtigung von hocheffizienten Fernsehgeräten für eine mögliche Prämienförderung im Rahmen eines TopRunner-Impulsprogramms benannt werden. Gleichmaßen können jedoch auch negative Erwägungspunkte benannt werden, die ggf. eine Berücksichtigung dieser Produktgruppe ausschließen.

Es besteht demnach noch Klärungsbedarf, ob Fernsehgeräte als förderfähige Produkte in das Impulsprogramm einbezogen werden sollen. Folgende Pro- und Contra-Argumente sind dabei abzuwägen:

Pro:

- Der Stromverbrauch von Fernsehgeräten ist in den letzten Jahren durch neue Technologien, zusätzliche Funktionen und ein starkes Marktwachstum von Modellen mit erheblich größeren Bildschirmdiagonalen stark angestiegen. Gleichzeitig werden Fernsehgeräte von Verbrauchern nicht als Geräte mit nennenswertem Anteil am Haushaltsstromverbrauch wahrgenommen. Durch Einbeziehung von Fernsehgeräten in das Impulsprogramm besteht grundsätzlich die Möglichkeit, private Verbraucher für diesen Sachverhalt zu sensibilisieren und die Anschaffungskriterien um die Energieeffizienz zu erweitern.
- Fernsehgeräte sind in deutschen Haushalten flächendeckend verbreitet (mit einem hohen Anteil an Zweit- und teilweise Drittgeräten).
- Da – anders als bei Geräten der weißen Ware – derzeit keine EU-einheitliche Energieverbrauchs-Kennzeichnungspflicht oder eine vergleichbare europäische (oder nationale) Bestgeräte-Kennzeichnung für zum Verkauf angebotene Fernsehgeräte existiert, stehen derzeit für private Verbraucher im Fall einer Kaufabsicht keine bzw. kaum Informationen über die Energieeffizienz von Fernsehgeräten zur Verfügung. Durch das Impulsprogramm können diese Informationsdefizite verringert werden.

Contra:

- Bei Fernsehgeräten resultiert aus dem Austausch von Altgeräten (meist (Röhren-) CRT-Technologie) durch neue energieeffiziente Modelle mit heute markttypischen Technologien (LCD, Plasma) und (meist größeren) Bildschirmgrößen keine Stromeinsparung für den Haushalt und damit keine Kostenentlastung. Dieser Sachverhalt stellt insbesondere im Hinblick auf ein spezielles Förderangebot für einkommensschwache Haushalte ein Ausschlusskriterium dar, da eine Refinanzierung des Darlehens über Stromkosteneinsparung damit ausgeschlossen ist.

Im Fall der Berücksichtigung der Produktgruppe Fernsehgeräte für eine Prämienförderung² muss ein gesondertes Verfahren für die Identifizierung marktverfügbarer hocheffizienter Fernsehgeräte definiert werden. Da derzeit keine obligatorische Energieverbrauchskennzeichnung für Fernsehgeräte existiert, sind im ersten Schritt Energieeffizienzkriterien für hocheffiziente TV-Geräte zu definieren. Darauf aufbauend muss eine Marktidentifikation derjenigen Geräte erfolgen, die diese Energieeffizienzkriterien erfüllen. Die Marktidentifikation könnte grundsätzlich in Verbindung mit einer öffentlichen Bekanntmachung unter Nennung der produktspezifischen Anforderungen mit der Zielsetzung einer Herstellerdeklaration erfolgen (vgl. Beschreibung Produktdatenbank) und könnte durch Stichproben nachgeprüft werden. Das Verfahren wäre aber in jedem Fall zeitaufwendig, so dass Fernsehgeräte nicht Beginn des Impulsprojekts in 2008 aufgenommen werden könnten, ggf. aber zu einem späteren Zeitpunkt.

Um ggf. (nach erfolgter Klärung der oben genannten zu erwägenden Aspekte) dieses Verfahren umzusetzen, können grundsätzlich folgende Energieeffizienz-Kriterien für hocheffiziente Fernsehgeräte benannt werden, die die Grundlage für die Identifizierung förderfähiger Produkte bilden könnten:

- Bildschirmgröße $\leq 32''$
- Integrierte Set-Top-Box (DVB-T, DVB-S und DVB-C)
- Begrenzung der Leistungsaufnahme im Standby-Modus auf $\leq 0,5 \text{ W}$
- Eventuell Berücksichtigung von Auflösungsunterschieden (SD vs. HD)
- Festlegung des Schwellenwertes auf Basis der Bestgerätekennzeichnung gemäß US Energy Star
- Messung auf Basis der gegenwärtig als Entwurf verfügbaren IEC – Norm 62087 Version 2.0. Diese ist auf Deutsch beim Beuth-Verlag erschienen und kann dort bezogen werden.

² Dies wäre nur für die Variante „Prämienförderung für alle Bevölkerungsgruppen“ der Fall.

Tabelle 3 Kriterien für TopRunner-Fernsehgeräte

	Klassifizierung nach Bildschirmgrößen	Kriterien- SD (d.h. $\leq 480p$ Bildschirmauflösung)	Kriterien- HD (d.h. $> 480p$ Bildschirmauflösung)
Bildschirmgröße	$\leq 40''$		
Leistungsaufnahme im Betrieb (P_{max})	$< 26''$	$\leq 63 \text{ W}$	$\leq 95 \text{ W}$
	$26'' < 31''$	$\leq 77 \text{ W}$	$\leq 111 \text{ W}$
	$31'' < 36''$	$\leq 85 \text{ W}$	$\leq 125 \text{ W}$
	$36'' \leq 40''$	$\leq 118 \text{ W}$	$\leq 180 \text{ W}$
Leistungsaufnahme im Standby	$\leq 0,5 \text{ W}$		

Die Festlegung der o.g. Schwellenwerte zur Förderung von Fernsehgeräten basiert auf dem amerikanischen Energy Star Programm. Hierbei werden maximale Leistungsaufnahmen P_{Max} im Betrieb in Abhängigkeit von Bildschirmgröße und -auflösung als Kriterium festgelegt (Berechnung von P_{Max} gemäß Tabelle 4).

Tabelle 4 Berechnung von maximaler Leistungsaufnahme im Betrieb

Bildschirmfläche	Referenzwert Maximum On Mode Stromverbrauch (A in cm^2)
Non-High Definition TV (d.h. $\leq 480p$ Bildschirmauflösung) - SD	
alle Bildschirmgrößen	$P_{Max} = 0,0186 \cdot A + 25$
High Definition und Full High Definition TV (d.h. $> 480p$ Bildschirmauflösung) –HD bzw. Full-HD	
$A < 4.387 \text{ cm}^2$	$P_{Max} = 0,031 \cdot A + 32$

Die Berechnung der Bildschirmfläche basiert auf der Annahme, dass die 16:9-Bildausgabe das „klassische“ Standardformat des Fernsehens von 4:3 abgelöst hat. Die Berechnung der Bildschirmfläche erfolgt gemäß folgender Formel: $A = d^2 \cdot 0,48$ (A in cm^2).

Im Zusammenhang mit dem oben benannten öffentlichen Verfahren zur Hersteller-Selbstdeklaration wäre im Anwendungsfall die Vorgabe erforderlich, dass die für die Einhaltung der Energieeffizienzkriterien maßgeblich maximale elektrische Leistungsaufnahme seitens des Produktherstellers (bzw. Importeurs) auf der Basis der neuen gegenwärtig als Entwurf verfügbaren IEC – Norm 62087 Version 2.0 „Methoden zur Messung der Leistungsaufnahme von Audio-, Video-, Unterhaltungselektronik“ gemessen

wird. In der aktuellen Version des US Energy Star TV Products Specification wird ebenfalls die Anwendung der Vorab-Version der Norm IEC 62087 Version 2 gefordert.

4.4.5 Produktdatenbank

Die förderfähigen Produkte sollen in einer Datenbank erfasst und gelistet werden, die regelmäßig hinsichtlich der Marktverfügbarkeit der Produkte aktualisiert wird. In die Produktdatenbank werden alle Produkte aufgenommen, die die zur Förderfähigkeit notwendigen technischen Kriterien erfüllen. Die Meldung der förderfähigen Produkte erfolgt durch die Hersteller, die aus ihrem Produktsortiment die förderfähigen Produkte auswählen und in die Datenbank eintragen. Alle Hersteller, die förderfähige Produkte anbieten, sind berechtigt, diese nach Registrierung und Erteilung der Zugangsberechtigung in die Datenbank einzutragen. Mit dem Eintrag in die Datenbank erklärt und belegt ein Hersteller, dass das von ihm gemeldete Produkt die technischen Kriterien, die zur Förderfähigkeit notwendig sind, erfüllt.

Bei den in der Datenbank zu erfassenden Daten wird zwischen obligatorischen und fakultativen Angaben unterschieden, mit denen das gelistete Produkt beschrieben wird. Zu den obligatorischen Angaben zählen insbesondere Daten, die die Einhaltung der technischen Kriterien für die Förderfähigkeit belegen. Mit fakultativen Angaben können darüber hinaus weitere Produkteigenschaften kommuniziert werden. In der Tabelle 5 sind obligatorische und fakultative Angaben aller für das Impulsprogramm vorgeschlagenen Produktkategorien dargestellt.

Tabelle 5 Produktkategorien und Angaben in der Produktdatenbank

Produktkategorien	Angaben (Modell jeweils eindeutig kennzeichnen)		Kriterium Förderfähigkeit
Kühlschränke	Obligatorische Angaben	Energieeffizienzklasse	A++
		Energieverbrauch pro Jahr	max. 215 kWh/a
		Gerätetyp	
		Bauform	
		Nutzhalt	
		Breite/Höhe/Tiefe	
		FCKW-/FKW-frei	
		Unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers (UVP)	
	Fakultative Angaben	Stiftung Warentest - Urteil	
		Temperaturwarnung	
Farbe			
Kühl- und Gefrier-Kombinationen	Obligatorische Angaben	Energieeffizienzklasse	A++
		Energieverbrauch pro Jahr	max. 215 kWh/a
		Gerätetyp	

Produktkategorien	Angaben (Modell jeweils eindeutig kennzeichnen)		Kriterium Förderfähigkeit
		Bauform	
		Breite/Höhe/Tiefe	
		Nutzinhalt: Gesamt sowie getrennt nach Kühlen und Gefrieren	
		FCKW-/FKW-frei	
		Unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers (UVP)	
	Fakultative Angaben	Stiftung Warentest-Urteil	
		Gefrierleistung	
		NoFrost-System	
		Temperaturwarnung	
		Farbe	
Wäschetrockner	Obligatorische Angaben	Energieeffizienzklasse	A und Gastrockner
		Energieverbrauch pro Trockengang (Strom und ggf. Gas)	
		Gerätetyp	
		Bauform	
		Breite/Höhe/Tiefe	
		Ladekapazität/Füllmenge	
		Unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers (UVP)	
	Fakultative Angaben	Stiftung Warentest-Urteil	
		Feuchte-Steuerung	
		Trockenleistung	
Geräuschpegel			
Gasherde	Obligatorische Angaben	Gerätetyp (Gasherd oder Gasmulde)	
		Anzahl Kochstellen	
		Art des Backofens (Gas oder Elektro)	
		Energieeffizienzklasse (bei Elektrobackofen)	A
		Breite/Höhe/Tiefe	
		Unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers (UVP)	
	Fakultative Angaben	Farben	
		Zusatzfunktionen	
Heizungspumpen	Obligatorische Angaben	Energieeffizienzindex nach Europump Energielabel	A
		Jährlicher Stromverbrauch	
		Unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers (UVP)	

Produktkategorien	Angaben (Modell jeweils eindeutig kennzeichnen)		Kriterium Förderfähigkeit
	Fakultative Angaben	Volumenstrom	
		Förderhöhe	
		Leistungsaufnahme	
		Drehzahlregelung	
		Gewindegang/Länge	
Fernseheräte	Obligatorische Angaben	Bildschirmgröße	≤ 32"
		Leistungsaufnahme im Betrieb	Grenzwerte in Abhängigkeit der Bildschirmgröße
		Leistungsaufnahme im Standby	≤ 0,5W
		Set Top Box integriert	ja
		Netzseitiger Ausschalter	zur Information
		Unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers (UVP)	
	Fakultative Angaben	Bildschirmtechnologie	
		Bildschirmauflösung	
		Bildschirmbreite	
		Powermanagement vorhanden	
		Zusatzausstattung	

Eine Liste der eingetragenen Produkte und aller eingetragenen Daten soll über eine Online-Plattform allen an der Umsetzung des Impulsprogramms beteiligten Akteure (Fördermittelgeber, Händler, Hersteller, Stromsparberater, Verbraucher) zugänglich sein und kontinuierlich (mindestens jeden 15. des Monats) aktualisiert werden.

Die Herstellerangaben in der Produktdatenbank werden durch folgende Informationen ergänzt:

THG-Emission, Betriebskosten und Lebenszykluskosten, Vergleich mit typischem Produkt im Bestand und mit abfragbar konventionellen Vergleichsprodukt. Verbrauchs- und Kostendaten auf der Basis typischer Nutzungsmuster sind für 1-, 2-, 3- und 4-Personenhaushalte abfragbar.

Für die technische Implementierung der Produkt-Datenbank wird von folgendem Zeitbedarf ausgegangen (ohne Berücksichtigung des Zeitbedarfs für die „Befüllung der Datenbank durch die Hersteller):

- Erstellung der Leistungsbeschreibung, Vorbereitung der Ausschreibung: ca. 4 Wochen
- Technische Programmierung der Datenbank inkl. Erprobung („Beta-Phase“): ca. 6 Wochen
- Gesamtzeitbedarf: ca. 10 Wochen

Der Aufbau der Produktdatenbank, der Zeitpunkt der Bereitstellung als Online-Plattform sowie Grundzüge und Start des Impulsprogramms werden in der Reihe S (Supplement – Bekanntgabe öffentlicher Aufträge) des Europäischen Amtsblattes, das täglich erscheint, öffentlich angezeigt. Mit dieser europaweiten Bekanntgabe wird es den Herstellern relevanter Produktgruppen ermöglicht, ab vier Wochen vor dem Start des Impulsprogramms Produkte durch Eintrag in die Datenbank als Voraussetzung für die Teilnahme an dem Programm zu melden. Dabei soll durch vorherige Registrierung des meldenden Herstellers und anschließende Passwortvergabe sowie durch eine automatische, in die Eingaberoutine integrierte Plausibilitätsprüfung der eingegebenen Werte und durch Prüfung der Eingabe aller obligatorischen Daten sichergestellt werden, dass nur Produkte gelistet werden, die die Kriterien der Förderfähigkeit erfüllen.

4.5 Direktinstallationen von Kleingeräten

Nachfolgend werden die Kleingeräte beschrieben, die als Komponenten für die Starterpakete eingesetzt werden können. Das Starterpaket wird nach erfolgter Vor-Ort-Beratung bedarfsgerecht zusammengesetzt und die Kleingeräte vom Berater direkt installiert.

4.5.1 Zeitschaltuhr

Zeitschaltuhren dienen dem zeitgesteuerten Ein- oder Ausschalten des elektrischen Stromes für die daran angeschlossenen Geräte. In Frage kommen mechanische Zeitschaltuhren und elektronische, batteriegestützte quarz- oder funkgesteuerte Varianten mit einem Relaisausgang. Erstere arbeiten mit Synchronuhr und Codierscheiben. Letztere haben eine Schaltzeitprogrammierung (entweder an einem bestimmten Wochentag bei Wochenschaltuhren oder zu einem bestimmten Datum bei Jahresschaltuhren).

Da elektronische Zeitschaltuhren ein Relais besitzen, verbrauchen Sie bei eingeschaltetem Verbraucher etwas mehr Strom als mechanische Schaltuhren (< 1 W).

Zeitschaltuhren für den Hausgebrauch werden oft als Zwischenstecker ausgeführt und verfügen über eine geschaltete Steckdose.

4.5.2 Master-Slave-Steckerleisten und Steckerleisten mit Schalter

Bei der **Steckerleiste mit Schalter** signalisiert ein rot leuchtender Schalter, ob Strom fließt oder alle angeschlossenen Geräte abgeschaltet sind. Eine bequemere Variante stellt die Steckerleiste mit Fußschalter dar, die den Schalter an einer verlängerten Schnur platziert hat, damit man bequem mit dem Fuß ausschalten kann, auch wenn die Steckerleiste an sich nicht oder schlecht zugänglich ist.

Die **Master-Slave-Steckerleiste** ist eine automatisch arbeitende Steckerleiste. Sie hat den Vorteil, dass die Verbraucher die Steckerleiste nicht aktiv ausschalten müssen (was oft

vergessen wird) und den Nachteil, dass sie selbst einen wenn auch geringen Stromverbrauch hat.

An die Master-Slave-Steckerleiste können mehrere Geräte angeschlossen werden. An einer speziell gekennzeichneten Steckdose wird ein Hauptgerät (z.B. Computer) angeschlossen. Sobald dieses keinen Strom oder deutlich weniger Strom verbraucht, wird die Steckerleiste automatisch abgeschaltet. Angeboten werden auch Master-Slaves, die darüber hinaus weitere Steckdosen haben, die NICHT abgeschaltet werden (sollen), zum Beispiel, weil eine Schreibtischlampe oder eine Telefonanlage angeschlossen ist.

Für das Starterpaket sind nur Steckerleiste zugelassen, die eine Eigenleistung von maximal 1 W haben (minderwertige Produkte können über 10 W verbrauchen).

4.5.3 Energiesparlampe

Energiesparlampen sind auf der Innenseite mit einem fluoreszierenden Leuchtstoff beschichtet und mit Gas gefüllt, dessen Moleküle zur Lichterzeugung elektrisch angeregt werden. Sie gehören daher zu den so genannten Gasentladungslampen.

Neben Energiesparlampen gibt es auch energiesparende Leuchtstofflampen – diese beiden Typen unterscheiden sich lediglich durch ihre Form. Während letztere eine lange Röhrenform haben, sind Energiesparlampen kompakt gestaltet und platzsparend gebogen. Im Fachjargon heißen sie daher auch Kompaktleuchtstofflampen.

Kompaktleuchtstofflampen haben eine vergleichsweise hohe Lichtausbeute und sind daher effizienter als herkömmliche Glühlampen und Halogenlampen.

Für das Starterpaket sind nur Kompaktleuchtstofflampen der Energieeffizienzklasse A zugelassen.

<u>Lichtquelle</u>	<u>Lichtausbeute</u>
Glühlampe (Standard)	12-15 lm /W
Halogenglühlampe	ca. 25 lm /W
LED (weiß)	40-110 lm/W
Kompaktleuchtstofflampe	ca. 60 lm/W

4.5.4 Strahlregler und Sparduschköpfe

Die Bereitstellung von Warmwasser verbraucht Energie – etwa 2,4% des gesamten Energieverbrauchs werden für das Duschen aufgewendet. Zur Begrenzung der Wasserdurchflussmenge bei Wasserhähnen und Duschköpfen können deshalb sogenannte Strahlregler oder Spar-Duschköpfe eingesetzt werden. Strahlregler (auch als Luftsprudler, Mischdüsen, Durchflussbegrenzer bezeichnet oder unter dem Markennamen Perlator von der Firma Neoperl) sind am Wasserauslass des Wasserhahns zu montieren (es gibt sie für

Innen- und Außengewinde). Sie mischen dem Wasserstrahl Luft bei und bewirken dadurch etwa eine Halbierung des Wasser-Verbrauchs.

Vergleichbar arbeiten Spar-Duschköpfe gibt es erhebliche Unterschiede. Für das Starterpaket sind nur Spar-Duschköpfe zugelassen, die einen Wasserdurchlauf von maximal 8 Liter Durchlauf je Minute haben.

4.5.5 CE-Kennzeichnung

Das CE-Zeichen wird auch als „Reisepass“ eines Produktes für den europäischen Binnenmarkt bezeichnet. Mit dieser Kennzeichnung bestätigt der Hersteller die Konformität eines Produktes mit den zutreffenden EG-Richtlinien und die Einhaltung der darin festgelegten „wesentlichen Anforderungen“. Außerdem darf ein Produkt nur in Verkehr gebracht und in Betrieb genommen werden, wenn es ein Konformitäts-Bewerbungsverfahren gemäß den anwendbaren EG-Richtlinien durchgeführt worden ist. Allerdings lässt das CE Zeichen keine Rückschlüsse zu, ob das Produkt durch unabhängige Stellen auf die Einhaltung der Richtlinien überprüft wurde. Ist nach der CE-Kennzeichnung eine vierstellige Zahl angebracht, weist dies auf die Einbindung einer Benannten Stelle in das Konformitätsbewertungsverfahren hin. Die CE-Kennzeichnung ist kein Gütesiegel.

Die elektrisch zu betreibenden Kleingeräte (siehe oben) sollten jeweils die CE-Kennzeichnung tragen.

4.6 Spezielles Förderangebot für einkommensschwache Haushalte

4.6.1 Ausgangssituation und Vorgehensweise

Das konzipierte „Impulsprogramm Klima-Prämie“ ist bezüglich der Beratungsleistungen und der Direktinstallation im Zusammenhang mit der Vor-Ort-Beratung speziell auch für Hartz-IV-Haushalte interessant. Allerdings kann ein Teil des Impulsprogramms nicht wirksam werden: die Prämie für hocheffiziente Kühl- und Gefriergeräte. Auch wenn speziell bei Hartz-IV Haushalten ineffiziente Kühlgeräte im Einsatz sind, werden die Haushalt trotz der gewährten Prämie in der Regel keinen hocheffizienten Kühlschrank oder keine A++-Kühl-Gefrierkombination kaufen können, weil die Haushalt in der Regel nicht über das notwendige Kapital verfügen und Haushaltsgeräte solange sie funktionstüchtig sind, nicht durch neuere, effizientere ersetzt werden. Aus diesem Grund wurde für die Hartz-IV-Haushalte ein spezielles Konzept entwickelt, das es ihnen ermöglichen soll, über den Kauf eines effizienten Kühlgerätes ihre Stromkosten nachhaltig zu reduzieren.

Das Konzept sieht zunächst vor, dass die Haushalte kostenlose Vor-Ort-Beratungen erhalten können, die mit einer Sofortinstallation des Starterpakets verbunden sind. Weiterhin erhalten die Haushalte bei Bedarf eine Prämie (Zuschuss) und zusätzlich ein Darlehen für den Kauf eines hocheffizienten Kühlgerätes.

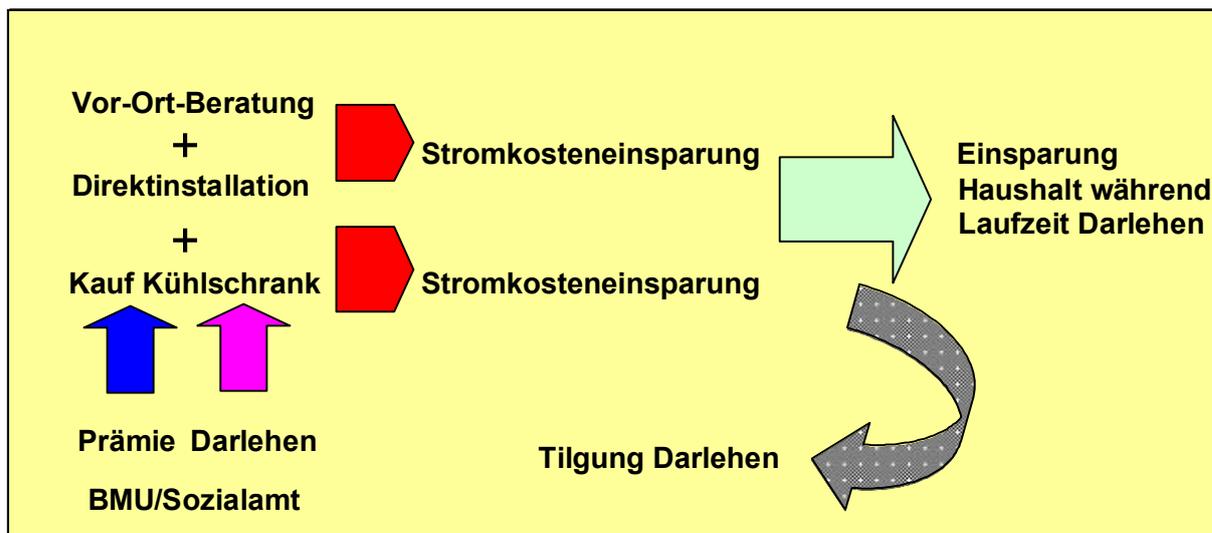


Abbildung 4 Zusammenspiel der Programmteile Vor-Ort-Beratung, Direktinstallation, Prämie und Darlehen

Das Darlehen sollte so bemessen sein, dass die Darlehensraten niedriger sind als die Stromkosteneinsparung des Haushalts. Nach der Laufzeit des Darlehens fällt dem Haushalt die gesamte Stromkosteneinsparung zu.

4.6.2 Beispiel für das Prämien- und Mikrokredit-Modell

Bei den folgenden Betrachtungen wird davon ausgegangen, dass der Haushalt im Rahmen einer Vor-Ort-Beratung das sofort nutzbare Einsparpotential erschlossen hat und dass es aufgrund eines vorhandenen Altgerätes (bzw. der vorhandenen Altgeräte³) einen Bedarf an einem hocheffizienten Kühlgerät oder einer Kühl-Gefrierkombination gibt.

Die Frage ist nun, wie hoch die Prämie sein muss, damit der Haushalt in der Anlage ist, um den ihm verbleibenden Preis über ein Darlehen abzudecken, das er über die eingesparten Stromkosten abbezahlen kann.

Um diese Frage zu klären, wurde eine Parametervariation der entscheidenden Größen vorgenommen:

- Der Neupreis des Gerätes wurde mit 400, 500 Euro und 600 Euro angenommen.
- Als unterer Wert für die minimale Einsparung des Haushalts wurde ein jährlicher Betrag von 60 Euro angenommen (entspricht einer Einsparung von 300 kWh/a). Als oberer Wert für die Einsparung wurden 600 kWh oder entsprechend 120 Euro jährlich angesetzt.

³ In einem Teil der Hartz-IV-Haushalte finden sich sowohl Kühlgeräte als auch Tiefkühltruhen, die durch eine Kühl-Gefrierkombination ersetzt werden könnten.

- Es wurde wahlweise davon ausgegangen, dass der Haushalt seine gesamte Einsparung zur Abzahlung des Darlehens aufwendet (linke Spalte) oder dass er nur die Hälfte der Einsparung für die Abzahlung des Darlehens aufwendet (fifty-fifty).

Für alle Kombinationen dieser Parameter wurde die **statische Amortisationsdauer** des Darlehens durchgespielt.

Dabei zeigt sich folgendes Ergebnis: Bei einem **Gerätepreis von Euro 400** reicht eine Prämie von 200 Euro aus, um auch bei einer niedrigen Stromkosteneinsparung das Darlehen innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren abzubezahlen. Soll der Kunde allerdings die Hälfte des Einsparerefolgs für sich behalten dürfen, so steigt die Amortisationszeit bei einer Prämie von 200 Euro und einer niedrigen Stromkosteneinsparung auf knapp 7 Jahre, bzw. auf 3,3 Jahre bei einer hohen Stromkosteneinsparung an. Würde der Kunde eine Prämie von 300 Euro erhalten, so könnte er bei einer mittleren Stromkosteneinsparung (90 Euro/Jahr) den Mehrpreis des Gerätes binnen 2,2 Jahre zurückzahlen (bei 50 % Beteiligung an den eingesparten Energiekosten).

Bei einem **Gerätepreis von Euro 600** und einer Prämie von 200 Euro, beträgt die Rückzahlzeit des Darlehens auch bei einer hohen Stromkosteneinsparung von jährlich 120 Euro noch rund 3,3 Jahre (ohne Erfolgsbeteiligung des Haushalts). Bei der minimalen Stromkosteneinsparung müsste der Haushalt über einen Zeitraum von knapp 7 Jahren das Darlehen abbezahlen. Unterstellt man, dass die Haushalte von Anfang an einen finanziellen Anreiz erhalten, indem ihnen die Hälfte der eingesparten Stromkosten verbleiben soll, so würde die Amortisationszeit zwischen 13,3 Jahren (bei niedrigen Stromkosteneinsparungen und 200 Euro Prämie) und 5,0 Jahren (bei hohen Stromkosteneinsparungen und 300 Euro Prämie) liegen.

Abgeleitet aus den Ergebnissen in Tabelle 6 wird folgende Empfehlung gegeben:

Die Hartz-IV-Haushalte erhalten eine Prämie in Höhe von maximal 300 Euro, wobei die Prämie maximal die Hälfte des Kaufpreises betragen darf.

Tabelle 6 Amortisationszeit des Darlehens in Abhängigkeit der Parameter Kaufpreis, jährliche Stromkosteneinsparung und Prämienhöhe.

		Kühlgerät/Kühl-Gefrierkombi					
		Rückzahlbetrag Darlehen gleich Einsparung			Rückzahlbetrag Darlehen auf Basis 50/50		
Neupreis	Euro	400			400		
Prämie	Euro	200	250	300	200	250	300
Jährliche Einsparung min	Euro/a	60	60	60	60	60	60
mittlere jährliche Einsparung	Euro/a	90	90	90	90	90	90
Jährliche Einsparung max	Euro/a	120	120	120	120	120	120
Darlehen	Euro	200	150	100	200	150	100
Amortisationszeit max (ohne Zins)	a	3,3	2,5	1,7	6,7	5,0	3,3
Amorisationszeit med (ohne Zins)	a	2,2	1,7	1,1	4,4	3,3	2,2
Amortisationszeit min (ohne Zins)	a	1,7	1,3	0,8	3,3	2,5	1,7

		Rückzahlbetrag Darlehen gleich Einsparung			Rückzahlbetrag Darlehen auf Basis 50/50		
Neupreis	Euro	500			500		
Prämie	Euro	200	250	300	200	250	300
Jährliche Einsparung min	Euro/a	60	60	60	60	60	60
mittlere jährliche Einsparung	Euro/a	90	90	90	90	90	90
Jährliche Einsparung max	Euro/a	120	120	120	120	120	120
Darlehen	Euro	300	250	200	300	250	200
Amortisationszeit max (ohne Zins)	a	5,0	4,2	3,3	10,0	8,3	6,7
Amorisationszeit med (ohne Zins)	a	3,3	2,8	2,2	6,7	5,6	4,4
Amortisationszeit min (ohne Zins)	a	2,5	2,1	1,7	5,0	4,2	3,3

		Rückzahlbetrag Darlehen gleich Einsparung			Rückzahlbetrag Darlehen auf Basis 50/50		
Neupreis	Euro	600			600		
Prämie	Euro	200	250	300	200	250	300
Jährliche Einsparung min	Euro/a	60	60	60	60	60	60
mittlere jährliche Einsparung	Euro/a	90	90	90	90	90	90
Jährliche Einsparung max	Euro/a	120	120	120	120	120	120
Darlehen	Euro	400	350	300	400	350	300
Amortisationszeit max (ohne Zins)	a	6,7	5,8	5,0	13,3	11,7	10,0
Amorisationszeit med (ohne Zins)	a	4,4	3,9	3,3	8,9	7,8	6,7
Amortisationszeit min (ohne Zins)	a	3,3	2,9	2,5	6,7	5,8	5,0

In Abbildung 5 ist die Wirkungsweise des dargelegten Modells dargelegt.

Das vom Haushalt präferierte Kühlgerät (nur preisgünstige A++ Geräte) soll in diesem Beispiel 400 Euro kosten. Die Prämienhöhe beträgt 200 Euro, der Haushalt erzielt eine mittlere Energiekosteneinsparung von 90 Euro pro Jahr. Diese setzt sich aus zwei Teilen zusammen: einer Stromeinsparung von jährlich 230 kWh durch das effizientere Kühlgerät und 250 kWh/a aufgrund des Starterpakets, das im Rahmen der Vor-Ort-Beratung installiert wurde. Die Darlehenshöhe beträgt in diesem Beispiel 200 Euro.

Bei einer Darlehenslaufzeit von 3 Jahren hätte der Haushalt eine jährliche Belastung von 73,4 Euro zu tragen (bei einem Zinssatz von 5%). Bei einer Stromkosteneinsparung von jährlich 90 Euro verbleiben dem Haushalt in den ersten drei Jahren demnach jährlich 16,6

Euro vom Einsparerfolg. Nach dem dritten Jahr ist das Darlehen abbezahlt. Der Haushalt hat dann Minderausgaben von 90 Euro pro Jahr.

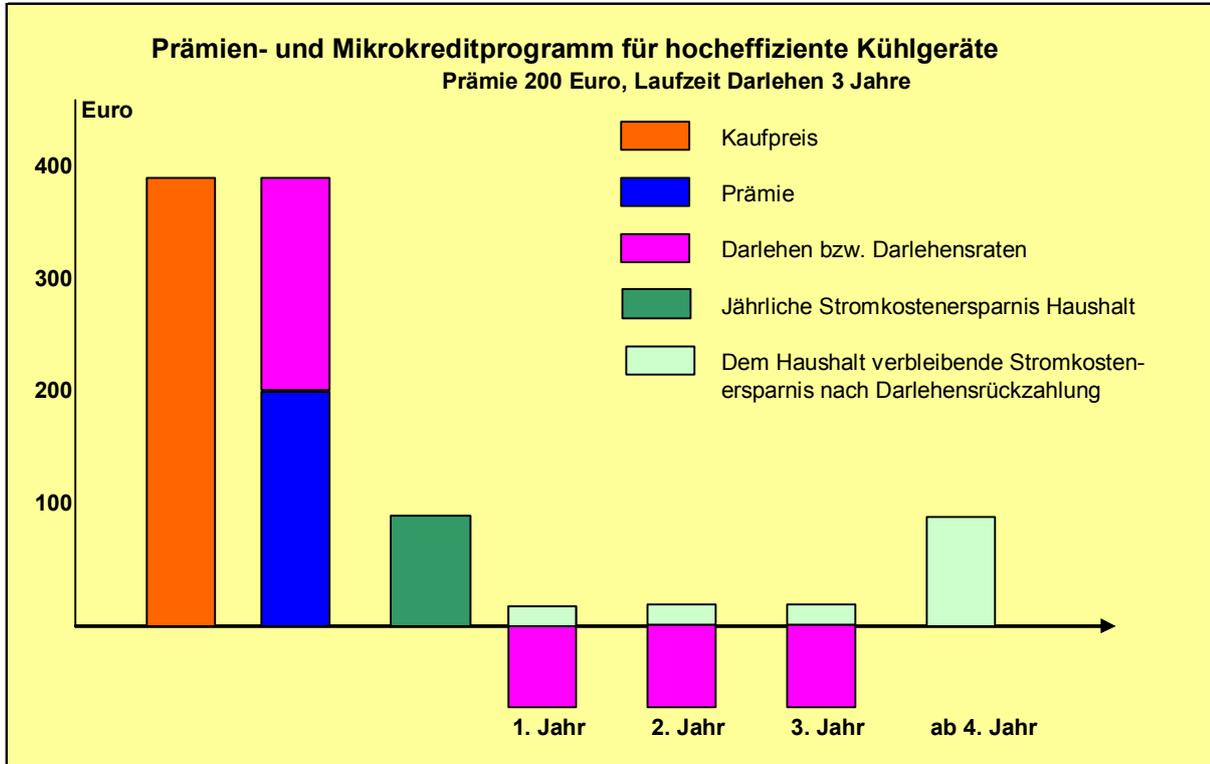


Abbildung 5 Aufbau des Prämien- und Mikrokreditprogramms für Hartz-IV-Haushalte

Der Haushalt trägt also keine zusätzliche Belastung. Er hat jedoch einen Anreiz, Strom zu sparen, damit er die Darlehensraten aus den eingesparten Stromkosten begleichen kann.

4.6.3 Bilanz des Projektes aus unterschiedlicher Perspektive

Für die Ermittlung der Ergebnisse in der untenstehenden Tabelle wurde davon ausgegangen, dass 10.000 Kunden das Beratungs- und Direktinstallationsprogramm in Anspruch nehmen. Dabei ist davon auszugehen, dass nur ein gewisser Anteil dieser Kunden auch das Prämienangebot für den Kauf eines energieeffizienten Kühlgerätes in Anspruch nehmen würde.

Tabelle 7 Ökonomische Auswirkungen des dargelegten Prämien- und Mikrokreditprogramms

Zusammenstellung der Gesamtwirkung (ohne allgemeine Marketing- und Umsetzungskosten, ohne Marktentwicklung)				
		Aus Sicht Kunde	Aus Sicht Bund	Aus volkswirtschaftlicher Sicht
Beratungskosten	Euro	0	1.000.000	1.000.000
Direktinstallation	Euro	0	500.000	500.000
Mehrkosten Bestgerät	Euro	2.700.000	0	2.700.000
Umsetzungskosten	Euro	0	30.000	30.000
Transferzahlungen Prämie	Euro	1.500.000	1.500.000	0
Umsatzsteuerverlust (Bund: auf Prämie u. direkte Ausg.)	Euro	0	-478.992	-670.588
davon Bilanz Ökosteuer	Euro	0	0	0
Einsparung Beratung ohne Direktinstallation	kWh	4.611.000	4.611.000	4.611.000
Einsparung Direktinstallation	kWh	25.000.000	25.000.000	25.000.000
Einsparung Prämienprogramm	kWh	29.250.000	29.250.000	29.250.000
Summe Stromeinsparung (ohne Marktentwicklungseffekt)	kWh	58.861.000	58.861.000	58.861.000
Mehrverbrauch Erdgas	kWh	0	0	0
Summe Emissionsminderung	Tonnen CO ₂	35.081	35.081	35.081
Gesamtkosten (ohne Transferzahlungen und Steuerverluste)	Euro	2.700.000	1.530.000	4.900.588
Gesamtausgaben (inklusive Transferzahlungen)	Euro	1.200.000	3.030.000	4.900.588
Nutzen	Euro	11.031.287	0	6.179.787
CO ₂ -Vermeidungskosten	Euro/Tonne CO ₂	-280		-75
Ausgaben Bund (ohne Steuereffekt auf Stromeinsparung inklusive Transferzahlung)	Euro/Tonne CO ₂		86	
Gesamtvorteil pro Haushalt	Euro/Hh	983		262

Unter der obigen Annahme würden sich für den Bund Gesamtkosten in Höhe 3.030.000 Euro ergeben. Dabei wurde unterstellt, dass 60% der Haushalte, die eine Vor-Ort-Beratung in Anspruch nehmen, auch eine Prämie zum Neukauf eines Kühlgerätes nutzt. In diesem Falle müsste der Bund pro Haushalt durchschnittlich 303 Euro verausgaben (bei einer durchschnittlichen Prämienhöhe von 250 Euro, Beratungskosten 100 Euro/Beratung und 50 Euro pro Direktinstallation sowie 5 Euro Bearbeitungskosten pro Prämie). Pro Haushalt könnten rund 3,5 Tonnen CO₂ eingespart werden. Gleichzeitig könnte jeder Haushalt einen finanziellen Vorteil von rund 983 Euro aus dem Programm erzielen. Allgemeine Marketingkosten und Projektumsetzungskosten (Planung, Organisation, Abwicklung, Evaluierung) sind in diesen Angaben noch nicht enthalten.

Aus der volkswirtschaftlichen Perspektive stellt sich das Programm positiv dar: Pro Tonne CO₂-Einsparung entsteht ein volkswirtschaftlicher Vorteil von 75 Euro. Dieser Vorteil entsteht dadurch, dass die Kosten für die neuen Kühlgeräte und die Beratung (inklusive Starterpaket) niedriger sind als die Stromerzeugung- und Verteilungskosten, die ansonsten durch den Stromverbrauch angefallen wären.⁴ Müsste der Bund die Stromkosten der Hartz-IV-Haushalte direkt tragen, so wäre es für ihn finanziell vorteilhafter, die Kühlgeräte (und auch die Sofortmaßnahmen im Rahmen der Vor-Ort-Beratung) ohne Anrechnung von Kosten an die Haushalte abzugeben.

Aus Sicht des Bundes ergeben sich relativ hohe Ausgaben (Transferleistungen in Höhe der Prämie), um eine Tonne CO₂ einzusparen („Fördereffizienz“: 86 Euro/Tonne CO₂). Diese

⁴ Dabei wurde von Strom- und Netzkosten in Höhe von 10,5 Cent/kWh ausgegangen.

Ausgaben stellen jedoch größtenteils Transferzahlungen dar, die der ökonomischen Situation der Hartz-IV-Haushalte geschuldet sind. Sie sagen nichts über die volkswirtschaftliche Vorteilhaftigkeit der Fördermaßnahme aus.

4.6.4 Ausgestaltung des Prämien- und Mikrokredit-Programms

Um einerseits die gewünschte Wirkung abzusichern und andererseits die Kosten für dieses Programm in Grenzen zu halten, müssen einige zusätzliche Rahmenbedingungen gesetzt werden. So sollte beispielsweise festgelegt werden, dass

- eine gewisse Mindesteinsparung pro Gerät erzielt werden muss (diese könnte beispielsweise bei 150 kWh/a liegen),⁵
- der Anteil der Prämie maximal 50% bezogen auf den Kaufpreis betragen sollte,
- die maximale Prämienhöhe 300 Euro beträgt,
- der maximale effektive Zinssatz für das Darlehen nicht über 5% liegen darf und
- der Kunde das vorgesehene Darlehen auch vorzeitig zurückzahlen kann.

4.6.5 Umsetzung des Projekts

Das dargestellte Mikrokreditprogramm benötigt Akteure, die die Abwicklung des Darlehens in Kooperation mit den Energieberatern durchführen und betreuen. Hierfür würden die Sozialämter und Job-Center, die auch die Regelleistungen für die Hartz-IV-Empfänger abwickeln, in Betracht kommen (bzw. die Arbeitsgemeinschaften, ARGE, aus der Bundesagentur für Arbeit und den jeweiligen Kommunen). Der Vorteil dieser Regelung wäre, dass ein flächendeckendes Angebot des Mikrokreditsystems möglich wäre und zudem eine Verrechnung der Tilgungsraten mit dem Regelsatz der Leistungsempfänger möglich wäre.

Als weiterer Träger des Programms käme die BAFA in Betracht. Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle ist eine Behörde, die dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie untersteht und die als Kompetenzzentrum für Außenwirtschaft, Wirtschaftsförderung und Energie auch andere Förderprojekte im Energiebereich abwickelt, wie z.B. das Förderprogramm Energiesparberatung oder das Marktanreizprogramm des BMU zur Förderung der regenerativen Energiequellen. Allerdings kann dieser Träger nur die reinen finanziellen Transaktionen des Programms unterstützen. Die mit dem Programm verbundenen Beratungs- und Dienstleistungen sind nicht über das BAFA abzuwickeln.

Ein geeigneter Kooperationspartner für die Sozialämter/Job-Center wäre beispielsweise der Caritas-Verband, der in Deutschland nahezu flächendeckend soziale Einrichtungen unterhält und diese Aufgabe übernehmen könnte. Da diese Organisation ein hohes Ansehen genießt und über gute Kontakte zu den Hartz-IV-Haushalten verfügt, könnten über diesen Weg die

⁵ Damit kann sichergestellt werden, dass mit dem Programm ein volkswirtschaftlicher Nutzen erzielt werden kann.

potentiellen Teilnehmer an dem Programm erfolgreich angesprochen und betreut werden. Insbesondere die Beratung und Unterstützung der Kundengruppe bei der Darlehensvergabe und beim Kauf des Gerätes erfordern den direkten Kontakt zum Kunden.

Eine dritte Möglichkeit bestünde darin, die Abwicklung des Darlehens über den jeweiligen Stromversorger vorzunehmen. Dies hätte den Vorteil, dass Stromeinsparung und Tilgungsraten direkt mit einander verrechnet werden könnten. Allerdings müsste dann eine Vielzahl von Akteuren in das Programm einbezogen werden. Es ist allerdings fraglich, ob von Seiten der Stromversorger Interesse an der Abwicklung des Programms gegeben wäre.

Private Anbieter von Mikro-Contractingleistungen werden voraussichtlich an dem Modell kein Interesse zeigen, da die Transaktionskosten im Verhältnis zu den möglichen Erträgen in einem sehr ungünstigen Verhältnis stehen und die Anzahl der abzuwickelnden Verträge beschränkt ist.

Vor diesem Hintergrund hält die ARGE eine Abwicklung des Projektes über die Sozialämter bzw. Jobcenter für die beste Lösung. Diese Akteure sollten verpflichtet werden, entsprechende Darlehensangebote zu unterbreiten und zu kommunizieren. Dabei steht es diesen Organisationen frei, das Angebot auf der regionalen oder kommunalen Ebene in Kooperation mit anderen Akteuren umzusetzen. Insbesondere eine Kooperation mit den sozialen Anlaufstellen der Caritas hält die ARGE für Ziel führend und Erfolg versprechend.

4.7 Einbindung des Einzelhandels und des Elektrohandwerks

4.7.1 Ziele der Einbindung des Einzelhandels und des Elektrohandwerks

Das Engagement des Einzelhandels im Impulsprogramm soll dazu genutzt werden, über die zeitlich auf die Laufzeit des Impulsprogramms befristete bundesweite Kommunikation hinaus Maßnahmen zur Verbrauchersensibilisierung und -information am Point of Sale zu etablieren. Diese sollen auf lange Sicht und über die im Impulsprogramm 2008/2009 geförderten Produktgruppen hinaus für eine bessere Transparenz und einen höheren Stellenwert des Stromverbrauchs und der damit verbundenen Stromkosten (bzw. der Lebenszykluskosten) beim Kauf elektronischer und elektrischer Geräte sorgen.

Die Integration relevanter Einzelhandelsunternehmen in das Impulsprogramm erfolgt unter der folgenden Zielsetzung:

- Entgegennahme und Verrechnung der Gutscheine (mit der Bewilligungsbehörde)
- Rücknahme und Entsorgung der Altgeräte
- Kommunikative Unterstützung des Impulsprogramms (z.B. in Verbindung mit der unternehmensspezifischen Werbekommunikation)
- Sicherstellung (und ggf. Erhöhung) des Angebots und einer gezielten, aufmerksamkeitstarken Bewerbung von energieeffizienten Best-Geräten

- Steigerung der Qualität der Beratung über die Energieeffizienz-Eigenschaften strombetriebener Produkte und ihre energieeffiziente Nutzung
- Flächendeckende Bereitstellung von Informationsangeboten und Auswahlhilfen rund um die Stromeffizienz von Geräten

Zielsetzung ist es, den verschiedenen Branchensegmenten (Fachhandelsmärkte, Fachhandelsketten, kleine und mittlere (Elektro-)Fachgeschäfte, Verkaufsstätten des (Elektro-)Handwerks) gleichermaßen und gleichberechtigt die Teilnahme am Impulsprogramm zu ermöglichen und eine breite Marktabdeckung in allen Branchensegmenten zu erreichen. Im Rahmen der Programmumsetzung ist deshalb sicherzustellen, dass insbesondere auch kleineren Fachgeschäften die Programmteilnahme ermöglicht wird und dass dieses Branchensegment eine entsprechende Unterstützung erhält. Zu diesem Zweck sollte eine enge Abstimmung bzw. Einbeziehung der Verbände des Einzelhandels (BVT) und des Elektrohandwerks (ZVEH) erfolgen.

4.7.2 Relevante Stakeholder / potenzielle Teilnehmer im Einzelhandel

Prinzipiell soll die Teilnahme am Impulsprogramm für alle Einzelhandelsunternehmen möglich sein, die kontinuierlich und in relevantem Umfang die förderfähige Gerätegruppe führen (d.h. mehrere Modelle sind stationär verfügbar oder können bestellt werden). Nicht berücksichtigt werden Unternehmen des Einzelhandels, die zeitlich befristet ihr Kernsortiment auf die geförderte Gerätegruppe ausdehnen (z.B. Aktionsware). Im Rahmen der Konzeption des Förderprogramms wurden ausgewählte Akteure des Einzelhandels über die Bereitschaft und Randbedingungen für eine Teilnahme am Impulsprogramm befragt. Die Auswahl der befragten Unternehmen, Fachhandelskooperationen und Verbände orientiert sich an den Marktanteilen im Hinblick auf die jeweils förderfähige Gerätegruppe sowie als Nebenkriterium an der Anzahl der Verkaufsniederlassungen der jeweiligen Organisationsform, um auf diese Weise die größtmögliche Abdeckung im Bundesgebiet zu erreichen. Im Jahr 2007 entfielen auf den Fachhandel (Elektro-, Küchenfachhandel, Konzernfilialisten etc.) 77,4 % und auf den Versandhandel 14,5% der Marktanteile im Bereich der Elektro-Großgeräte.⁶ Bei Standgeräten ist der Fachhandel (zusammen mit Elektrohandwerk) führend, gefolgt von Fachmärkten und dem Versandhandel. Den Einbaugerätemarkt dominiert der Möbel- und Küchenhandel.⁷

Im Hinblick auf Geräte der Sparte „Weiße Ware“ können beispielsweise folgende zentrale Akteure genannt werden:

⁶ BBE-Branchenreport Elektro-Großgeräte, Jahrgang 2007.

⁷ „Wie positioniert sich der Elektro-Fachhandel“ in: Elektrohändler, 1-2/2007.

- Kettengebundener Elektrohandel:
 - Media Markt Management GmbH und Saturn Management GmbH
(353 Verkaufsstätten in Deutschland)
- Möbel- und Küchenhandel
 - IKEA Deutschland GmbH & Co. KG (43 Verkaufsstätten in Deutschland)
- Versandhandel
 - Otto GmbH & Co. KG
 - Quelle GmbH
- Fachhandelskooperationen
 - Euronics Deutschland eG (2.100 Verkaufsstätten in Deutschland)
 - EP: Electronic Partner (3.200 Verkaufsstätten in Deutschland)
 - expert AG (410 Verkaufsstätten in Deutschland)
- Verbände:
 - Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke (ZVEH)
 - Bundesverband Technik des Einzelhandels e.V. (BVT) / Hauptverband des Deutschen Einzelhandels (HDE)
 - Bundesverband des Deutschen Versandhandels e.V. (BVH)

4.7.3 Voraussetzungen zur Teilnahme am Impulsprogramm

Die Teilnahme der Einzelhandelsunternehmen (des hier relevanten Branchensegments) am Impulsprogramm soll an eine Reihe von Voraussetzungen geknüpft werden, die sich insbesondere auf die Aspekte Gutscheilverrechnung, Altgeräteentsorgung, Programmkommunikation sowie Gerätesortiment beziehen. Eine Vereinbarung, die zwischen einer seitens des BMU autorisierten Stelle (z.B. das Projektmanagement des Impulsprogramms) und dem am Programm teilnehmenden Einzelhandelsunternehmen zu schließen ist, legt den Umfang der Zusammenarbeit fest. Die Vereinbarung soll insbesondere die Zielsetzung, die Eckdaten des Impulsprogramms sowie die Nutzen der Programmteilnahme für den Einzelhandel beschreiben und die seitens des teilnehmenden Einzelhandels zu erbringenden Leistungen regeln. Ein Entwurf für eine Kooperationsvereinbarung findet sich im Anhang 2. Als Vertragspartner für die Bewilligungsbehörde fungieren die Zentralen des kettengebundenen Einzelhandels (stellvertretend für die einzelnen Niederlassungen), die Zentralen der Einkaufs- bzw. Fachkooperationen (stellvertretend für ihre Mitgliedsunternehmen) sowie ggf. die Geschäftsführung der Verbände des Einzelhandels und des Elektrohandwerks (stellvertretend für die Mitgliedsunternehmen, darunter insbesondere die nicht in Einkaufskooperationen zusammengeschlossenen kleinen und mittleren Einzelhandelsunternehmen).

Dabei muss bei den beiden letztgenannten Strukturen genügend Vorlauf eingeplant werden, damit die Fachhandelskooperationen/Verbände ihrerseits die Mitglieder über Teilnahmeerklärungen oder Verträge einbinden können.

In folgenden Abschnitten werden die vertraglich zu vereinbarenden Voraussetzungen zur Teilnahme am Impulsprogramm dargestellt.

Entgegennahme und Verrechnung der Gutscheine

Der Einzelhandel spielt die entscheidende Rolle bei der Entgegennahme, Überprüfung der Echtheit und Unversehrtheit der Gutscheine sowie der Anrechnung des Gutscheinwertes auf den Einkaufspreis des jeweils ausgewählten förderfähigen Geräts. Er muss sicherstellen, dass die Gutscheine vollständig ausgefüllt sind (z.B. Angaben zu Berater, Käufer, Produktdaten) und dass ein Nachweis der beim Kauf beauftragten oder bereits erfolgten Altgeräteentsorgung beigefügt wird. Der Handel stellt sicher, dass die Gutscheine ausschließlich beim Kauf förderfähiger Geräte Anwendung finden, rechnet die Förderbeträge auf den jeweiligen Einkaufspreis an (Vorkasse gegenüber der Bewilligungsbehörde) und reicht diese im vertraglich vereinbarten Zyklus mit den dazugehörigen Dokumenten und Nachweisen (z.B. Beleg der Altgeräteentsorgung) beim Zuwendungsgeber ein.

Verbraucherinformation am Point-of-Sale

Der teilnehmende Einzelhandel verpflichtet sich zur Sicherung der Transparenz über die im Rahmen des Impulsprogramms förderfähigen Produkte am Point of Sale. Dies geschieht über die Bereitstellung von Listen oder Datenbanken, die die förderfähigen Geräte enthalten, sowie über gezielte Hinweise im Rahmen der Kundenberatungen. Im Fokus der Beratungen soll das Qualitätsmerkmal Energieeffizienz stehen. Der Einzelhandel verpflichtet sich, im Impulszeitraum kontinuierlich und flächendeckend Informationen am Point of Sale bereitzuhalten, die die kompetente Beratung stützen⁸.

Produktsortiment

Der Einzelhandel verpflichtet sich vertraglich, während der gesamten Laufzeit des Impulsprogramms keine versteckten Preiserhöhungen bei den geförderten Produktgruppen durchzuführen und erklärt sich bereit, auf freiwilliger Basis hierzu gegenüber dem Vertragspartner einen Nachweis zu erbringen. Die Erfahrungen mit den Prämienprogrammen in den Niederlanden und Dänemark zeigen, dass die Marktpreise für energieeffiziente Geräte – anders als vielfach vermutet – infolge von Prämienprogrammen gesunken sind (in den Niederlanden 25%; in Dänemark 15 – 20%). Wesentliche Voraussetzung für die Programmteilnahme ist zudem die Integration der förderfähigen Produkte in das aktuelle

⁸ Hierfür stehen u.a. die bereits am Markt eingefügten Informationsmaterialien der dena, die Rahmen der Kampagne „Initiative EnergieEffizienz – effiziente Stromnutzung in privaten Haushalten“ kostenfrei für den Handel angeboten werden, zur Verfügung.

Verkaufssortiment, sofern nicht ohnehin vorhanden, und dessen Nachweis gegenüber dem Vertragspartner (z.B. über Sortimentslisten).

Optionale Bestandteile der Vereinbarung

Die Vereinbarung mit den teilnehmenden Einzelhandelsunternehmen kann darüber optional weitere Leistungsbestandteile enthalten, die das Unternehmen im jeweils möglichen Umfang erbringt. Einer dieser Bestandteile ist beispielsweise die freiwillige Bereitstellung von Standflächen (z.B. im Eingangsbereich) zur Durchführung von Stromsparberatungen im Rahmen von Aktionswellen am Point of Sale. Die Beratungen selbst werden von unabhängigen Energieberatern durchgeführt; der Einzelhandel stellt hierfür Flächen und Infrastruktur bereit und flankiert die Beratungswellen mit aktiver Kundenkommunikation.

Ergänzend zu den BMU-Kommunikationsmaßnahmen zum Impulsprogramm unterstützt der Einzelhandel die Programmbewerbung. Die von den Unternehmen durchgeführten Werbemaßnahmen (z.B. Werbeanzeigen, Hinweise in Werbeprospekten, Rundfunk- und TV-Spots, In-House-Werbung etc.) können um Informationen zum Impulsprogramm ergänzt werden, Förderfähige energieeffiziente Produkte werden nach Möglichkeit in den Fokus der Werbeaktivitäten gerückt. Zusätzliche Maßnahmen zur Verstärkung des Impulses, z.B. die Umsetzung eigener Aktionswellen rund um die Themen Stromeffizienz/Klimaschutz oder weitere Rabattierung energieeffizienter Geräte, werden angeregt.

Der Einzelhändler motiviert die in seinem Unternehmen tätigen Verkaufsberater zur Wahrnehmung von Weiterbildungsangeboten zum Thema „Energieeffizienz strombetriebener Produkte“. In Verbindung mit der Qualifizierung der Verkaufsberater sollen insbesondere folgende Inhalte abgedeckt werden: Bedeutung der jeweiligen Gerätegruppen für den Stromverbrauch des Haushalt, Vorteile, Merkmale und Marktverfügbarkeit energieeffizienter Geräte, Lebenszykluskostenberechnung, Informationsvermittlung zur energieeffizienten Gerätenutzung.

Zu Evaluierungszwecken werden vom Einzelhandel Produkt- und Sortimentslisten sowie die Absatzzahlen zu den geförderten Produktgruppen vor, während und nach dem Impulsprogramm benötigt. Es ist im Zuge der Programmumsetzung zu prüfen, inwieweit entsprechende Daten – evt. zentral über die Branchenverbände – dem Programm-Management bzw. den mit Evaluierungsaufgaben betrauten Institutionen zur Verfügung gestellt werden können.

4.7.4 Unterstützung des Einzelhandels

Eine wesentliche Voraussetzung für die Teilnahme am Impulsprogramm (seitens des Einzelhandels) ist die Sicherstellung von Transparenz und Information am Point of Sale im Hinblick auf Stromeffizienzeigenschaften der (förderfähigen) Geräte. Diverse Angebote sollen den Einzelhandel dabei unterstützen, diese Voraussetzungen im adäquaten Maße zu

erfüllen. Insbesondere ist seitens des Programmmanagement mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf eine Datenbank der förderfähigen Produkte bereit zu stellen.

Da im Fokus der Verkaufsberatung energiebetriebener Produkte das Qualitätsmerkmal Energieeffizienz stehen soll, muss der Einzelhandel sicherstellen, dass die Verkaufsberater über die relevanten Kenntnisse verfügen und diese im Beratungsgespräch aktiv einsetzen können. Dieses Know-how kann durch unternehmensinterne Schulungsprogramme in Form von Präsenz- und/oder Online-Schulungen vermittelt werden. Da im Fokus der Verkaufsberatung energiebetriebener Produkte das Qualitätsmerkmal Energieeffizienz stehen soll, soll sich der Einzelhandel darum bemühen, dass die Verkaufsberater über die relevanten Kenntnisse verfügen und diese im Beratungsgespräch aktiv einsetzen können. Dieses Know-how kann durch unternehmensinterne Schulungsprogramme in Form von Präsenz- und/oder Online-Schulungen vermittelt werden. Hier können vorhandene Angebote der dena genutzt werden: Präsenzs Schulungen, Online-Schulungen sowie Schulungsunterlagen für Intranet- oder interne Online-Akademien zum Thema „Energieeffizienz“ bei den diversen Gerätegruppen. Eine Übersicht zu Schulungsangeboten ist der Vereinbarung mit dem programmteilnehmenden Unternehmen beizufügen.

Die zu gewährleistende Beratungskompetenz soll durch die kontinuierliche Bereitstellung entsprechender Informationsmaterialien am Point of Sale ergänzt werden, um mit Hilfe dieser Materialien die Qualität der Beratungsleistung zusätzlich zu erhöhen sowie Breitenwirksamkeit und Nachhaltigkeit des Impulses zu stärken. Solche Materialien sind Beratungshilfen für das Verkaufspersonal, z.B. die anschaulichen Rechenschieber in Drehscheibenform Online-Berechnungstools oder Geräteauswahllisten der dena im Rahmen der *Initiative EnergieEffizienz*. Daneben sollten den Kunden Informationsangebote unterbreitet werden. Vergleichbar könnten die Materialien der EcoTopTen-Initiative des Öko-Instituts eingesetzt werden. Mit den Materialien kann das Thema „Stromeffizienz“ konsequent am Point of Sale platziert werden. Es wird empfohlen, in der Vereinbarung mit dem Einzelhandel eine Liste der geeigneten Materialien zu integrieren.

Die Unternehmen sollen motiviert werden, einen Beitrag zur Bekanntmachung des Impulsprogramms zu leisten. Damit der Handel diese Teilnahmevoraussetzung erfüllen und gleichzeitig eine gewisse Einheitlichkeit in Bezug auf die Kommunikation der einzelnen Akteure sichergestellt werden kann, muss dem Einzelhandel von zentraler Seite zu verwendendes Bild- und Textmaterial sowie ggf. Leitlinien zur Kommunikation im Rahmen des Programms zur Verfügung gestellt werden.

4.7.5 Zeitlicher Ablauf der Einbindung des Einzelhandels

Die gelisteten zeitlichen Vorlaufphasen im Kontext der Einbindung des Einzelhandels basieren auf der Befragung von Einzelhandelsunternehmen und Verbandsvertreter im Zuge der vorliegenden Konzeptionsentwicklung. Für die Vorbereitung des Impulsprogramms ergibt

sich der folgende Zeitbedarf ohne Ausweisung einer möglichen zeitparallelen Abwicklung einzelner Arbeitsschritte.

Tabelle 8 Zeitlicher Vorlauf zur Einbindung des Einzelhandels

Voraussetzung	Aktivität	Dauer	Ergebnis (Meilenstein)
Start des Programmmanagements	Abschließende Ausarbeitung der Vereinbarung (inkl. Vorabstimmung mit den Interessenvertretungen des Einzelhandels)	4 Wochen	Vorliegen einer unterzeichnungsfähigen Vertragsvorlage
Vorliegen der Vertragsvorlage	Information der Niederlassungen/ Mitglieder der Unternehmen, Fachhandelskooperationen und Verbände sowie ihre vertragliche Einbindung in das Programm; Schulung der Verkaufsmitarbeiter	4-8 Wochen	Unterzeichnung der Vereinbarung durch die Zentralen
Unterzeichnung der Vereinbarung	Konzeption/Produktion der Werbemittel zum Impulsprogramm sowie ihre Bereitstellung an Niederlassungen/ Mitglieder	8 Wochen	Start der Bewerbung des Impulsprogramms durch den Handel
Veröffentlichung der förderfähigen Produkte	Anpassung des Sortiments an förderfähigen Geräten; Vorbereitung der Platzierung von Listen/ Datenbanken am POS	4-8 Wochen	

4.8 Einbindung der Hersteller (Industrie)

Eine enge und gute Zusammenarbeit mit den Unternehmen des Einzelhandels und des Elektrohandwerks ist eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung des Impulsprogramms. Gleichmaßen von Bedeutung ist eine aktive Einbindung der Hersteller-Industrie, d.h. derjenigen Produkthanbieter (Hersteller und Importeure), für deren Best-Geräte eine Prämienförderung im Rahmen des TopRunner-Impulsprogramms vorgeschlagen wird.

Im Zuge der Einbindung der Hersteller sollten insbesondere folgende Zielsetzungen verfolgt werden:

- Sicherstellung (und ggf. Erhöhung) des Angebots und einer gezielten, aufmerksamkeitsstarken Bewerbung energieeffizienter Best-Geräte einschließlich der förderfähigen Best-Geräte
- Bereitstellung von Informationsangeboten rund um die Klimaschutzrelevanz und Energieeffizienz von (strombetriebenen) Geräten
- Erbringung von Eigenleistungen im Hinblick auf die aktive Unterstützung des TopRunner-Impulsprogramms
- Vertragliche Zusicherung einer produktspezifischen/-konkreten Preisstabilität für die Laufzeit des Impulsprogramms

Im Hinblick auf eine aktive Beteiligung und Unterstützung des TopRunner-Impulsprogramms durch die relevanten Hersteller (und Importeure) werden folgende Beiträge vorgeschlagen:

- Regelmäßige Datenbereitstellung durch die Industrie bzgl. der Marktentwicklung der förderfähigen Produkte, insbesondere Daten zu Absatz und Preisentwicklung der förderfähigen Geräte. In diesem Zusammenhang sollen auch entsprechende Daten für einen mindestens einjährigen Zeitraum vor Start des Impulsprogramms zur Verfügung gestellt werden.
- Bereitstellung und Eintrag sowie Aktualisierung/Pflege der relevanten Produkt-Daten für förderfähige Produkte in die Produkt-Datenbank des Impulsprogramms durch die Hersteller
- Verstärkte Implementierung von Schulungs- und Qualifizierungsangeboten über die Energieeffizienzeigenschaften der förderfähigen Produkte für Verkaufsberater im Einzelhandel und das Elektrohandwerk sowie ggf. auch für Stromsparberater einschließlich Dokumentation dieser Aktivitäten durch die Industrie
- Kommunikative Begleitung des Impulsprogramms durch geeignete Maßnahmen für die Zielgruppen „Einzelhandel/Elektrohandwerk“ und „private Verbraucher“ durch die Industrie (vgl. gesondertes Kapitel)

Darüber hinaus wird empfohlen, dass zwischen BMU und der Hersteller-Industrie bzw. ihrer Interessenvertretung eine vertragliche Vereinbarung getroffen wird, mit welcher die Hersteller-Industrie eine Preisstabilität für die förderfähigen Produkte während der Dauer des Impulsprogramms gewährleistet. Im Rahmen der Erstellung der vorliegenden Konzeptstudie wurde bereits erste Gespräche mit dem Interessenverband der Hausgeräte-Industrie (ZVEI Fachverband Hausgeräte) geführt, in deren Verlauf eine grundsätzliche Bereitschaft für diese Vorgehensweise seitens ZVEI zum Ausdruck gebracht wurde.

Im Rahmen der Umsetzung des Impulsprogramms sollte seitens BMU bzw. dem vom BMU zu beauftragenden Projektmanagement eine Kooperationsvereinbarung unter Benennung von Art und Umfang der Unterstützungsleistungen der Industrie getroffen werden. Ferner wird empfohlen, mit der Industrie in einen fortlaufenden Dialog zu treten, durch welche weiteren Aktivitäten eine langfristig wirkenden Markttransformation bzgl. einer verstärkten Marktdurchdringung von energieeffizienten Best-Geräten erreicht werden kann.

4.9 Informations- und Kommunikationsmaßnahmen zur Begleitung des Impulsprogramms

Bei der Konzeption der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen wird von einer Laufzeit des Impulsprogramms von 15 Monaten ausgegangen. Ausgangspunkt ist die Notwendigkeit einer breitenwirksamen öffentlichen Kommunikation – sowohl in Form einer Basiskommunikation über den gesamten Zeitraum hinweg als auch als einmaliger intensiver Kommunikationsimpuls für einen ca. dreimonatigen Zeitraum zu Beginn des Programms.

Der vorgeschlagene Kommunikationsansatz nutzt Synergieeffekte, die sich durch die Einbindung von Akteuren der Verbraucherkommunikation sowie vorhandener Informationsmittel rund um das Thema „effiziente energiebetriebene Haushaltsanwendungen“ ergeben. Die Maßnahmen knüpfen an bestehende Kampagnen und Strukturen an und integrieren – wo sinnvoll – vorhandene Informationsangebote in das Gesamtkonzept. Sie bündeln Erfahrungen und Kernkompetenzen der teilnehmenden Akteure. Damit wird der Breite der zu kommunizierenden Inhalte sowie der Vielzahl der damit verbundenen Informationsmittel, der für eine effektive Breitenansprache notwendigen Vernetzung mit Medien, Multiplikatoren und Stakeholdern sowie der unter Umständen relativ kurzen Vorlaufphase für das Auf- und Umsetzen der zentralen Informationsmaßnahmen Rechnung getragen. In der Konzeption werden zwei Elemente unterschieden:

1) Informationsangebote zur effizienten Stromnutzung (Kapitel 4.8.1)

Hierunter wird die Information der Verbraucher über Vorteile und Möglichkeiten zur effizienten Stromnutzung (z.B. mit Informationsmaterialien sowie durch qualifizierte Verkaufsberatung) subsumiert.

2) Kommunikationsmaßnahmen zum Impulsprogramm (Kapitel 4.8.2)

Diese Maßnahmen beinhalten die Bekanntmachung und (impulsartige) kommunikative Maßnahmen des Programms.

4.9.1 Informationsangebote für private Verbraucher und Multiplikatoren

Eine breitflächige Verknüpfung des Impulsprogramms mit Informationen für Multiplikatoren und Verbraucher im Kontext der effizienten Stromnutzung in privaten Haushalten unterstützt die Programmzielsetzung und -wirkung. Private Endverbraucher werden mit Hilfe qualitativ hochwertiger Informationsmaterialien für das Thema sensibilisiert, über Handlungsoptionen informiert und zum energieeffizienten Handeln motiviert. Beratungseinrichtungen und Verkaufsberater am Point of Sale sollen kompetent und aktiv zu Stromeinsparpotenzialen beraten und sollen hierfür die notwendige Qualifizierung und nützliche Beratungshilfen erhalten. Geräteauswahlhilfen (zu Energieeffizienz-Best-Produkten), Berechnungsinstrumente, Checklisten und leicht verständliche Handlungstipps sollen überall dort zu finden sein, wo sich Verbraucher im Vorfeld eines Gerätekaufs informieren.

Das Portfolio der bundesweiten Informations- und Motivationskampagne „*Initiative Energie-Effizienz – effiziente Stromnutzung in privaten Haushalten*“ der dena und das Portfolio der EcoTopTen-Initiative des Öko-Instituts decken die genannten Erfordernisse ab und sollten daher ein wesentlicher Baustein der Informationsangebote für Verbraucher und Multiplikatoren im Rahmen des Impulsprogramms werden.

Bereits seit 2002 zeigt die breit aufgestellte und bei Multiplikatoren und Verbrauchern etablierte Kampagne „*Initiative EnergieEffizienz* – effiziente Stromnutzung in privaten Haushalten“, wie jeder im eigenen Haushalt Strom effizient nutzen, Stromsparerpotenziale ausschöpfen und Stromkosten reduzieren kann. Qualitativ hochwertige Informationsangebote, Auswahlhilfen und Gerätedatenbanken für Verbraucher, Beratungstipps und -instrumente für Verkaufsberater sowie Online- und Präsenzs Schulungen zur Qualifizierung des Verkaufspersonals sind einige der Angebote der *Initiative EnergieEffizienz*. Die Informationsmaterialien und Arbeitshilfen der *Initiative EnergieEffizienz* für Verkaufsberater und private Verbraucher können bundesweit kostenfrei abgerufen und bereitgestellt werden. Ein Netzwerk aus rund 8.000 Verkaufsstätten des Einzelhandels und des Elektrohandwerks sowie rund 1.000 Beratungsinstitutionen unterstützen die Informationsangebote der dena für die Verbraucherberatung.

Zugleich soll im Rahmen des Impulsprogramms, am Point of Sale als auch im Versand- und Internethandel und im Internet mit einer zentral bereitgestellten Produktliste oder -datenbank über die förderfähigen Geräte informiert werden. Der stationäre Handel und der Distanzhandel werden dazu angehalten, besonders energieeffiziente Geräte (über die förderfähigen Gerätegruppen hinaus) im Verkaufsraum, im Internet sowie auf allen werblichen Materialien für ihre Kunden besonders herauszustellen. Möglichkeiten hierfür sind z.B. Displacement von Geräten, Fokussierung von Werbemaßnahmen auf stromsparende Produkte, informative Störer in der Produktwerbung u.ä.

4.9.2 Bausteine begleitender Kommunikationsmaßnahmen

Im Folgenden wird das begleitende Kommunikationskonzept zur breitenwirksamen Bekanntmachung und Vermarktung des Impulsprogramms durch Online-Präsenz, Werbemittelschaltung, Presse- und Medienarbeit sowie die Einbindung von Multiplikatoren skizziert. In diesem Kontext wird vorgeschlagen, ein Goal-Setting (Zielvorgabe z.B. 1.000 kWh Stromverbrauch pro Person und Jahr), als kommunikative Klammer um die verschiedenen Aktivitäten zu setzen.

Kommunikationsmaßnahmen des Initiators

Es ist vorgesehen, dass das Bundesumweltministerium (BMU) zentrale Kommunikationsmaßnahmen zur Bekanntmachung des Programms durchführt. In diesem Zusammenhang werden insbesondere folgende Aktivitäten angeregt:

- Internetkommunikation zum Impulsprogramm: Information über Ziele, Inhalte, Dauer und Träger des Programms, Hinweise auf Beratungsstellen und -möglichkeiten, Datenbank oder Listen der förderfähigen Geräte und ggf. weiterer Auswahlhilfen für energieeffiziente Geräte, Verlinkung zu weiterführenden Informationen rund um das Stromsparen im Haushalt

- Hotline zum Impulsprogramm: Telefonische Anlaufstelle bei Fragen der Verbraucher oder des Handels zum Impulsprogramm während seiner Laufzeit (z.B. Klima-Hotline)
- Presse- und Medienarbeit: Pressemeldungen zum Start, zur Halbzeit und nach Ablauf des Impulsprogramms, die über die Ziele und den Umfang sowie die Ergebnisse des Programms informieren, Pressegespräch zum Start, Publikmachung über eigene Newsletter
- Flyer zum Impulsprogramm: Informationen über Ziele, Inhalte, Dauer und Träger des Programms, Verweis auf Internetseite sowie Hinweise auf Beratungsmöglichkeiten und Informationen zur Geräteauswahl – verteilt über Multiplikatoren, z.B. Einzelhandel, Beratungseinrichtungen etc.
- Werbeschaltung: Außenwerbung (z.B. Großplakate, Verkehrsmittelwerbung), Anzeigen in Tageszeitungen, in regionaler und überregionaler Tagespresse sowie in Publikumszeitschriften, Online-Werbung
- Einbindung relevanter Multiplikatoren: Bekanntmachung des Impulsprogramms über Kommunikationskanäle der Verbraucher- und Umweltverbände (z.B. Newsletter, Mitgliederrundschreiben) , Behörden, politische Organe etc.

Die Intensität der Kommunikation kann über die 15 Monate Programmlaufzeit nicht in gleichbleibendem Maße gewährleistet werden. Es empfiehlt sich, einen starken, ersten Kommunikationsimpuls zu Beginn des Impulsprogramms zu setzen, eine stetige Basiskommunikation zu gewährleisten sowie in regelmäßigen Abständen weitere aufmerksamkeitsstarke Kommunikationsimpulse zu platzieren.

Hinweise zum ersten Kommunikationsimpuls

Das Impulsprogramm muss in den ersten drei Monaten intensiv und flächendeckend über diverse Kanäle bekannt gemacht werden. Grundlage der Kommunikation bildet eine Internetplattform, ein Flyer sowie eine Hotline, die in Zusammenarbeit die Hintergründe, Optionen und zentrale Informationen bereitstellen. Die Flyer werden über den teilnehmenden Einzelhandel, die relevanten Beratungseinrichtungen, die dena-Kampagne *Initiative EnergieEffizienz*, vzbv-Beratungsstellen sowie über weitere Multiplikatoren (Verbände, Sozialeinrichtungen, Behörden etc.) deutschlandweit distribuiert. Es ist zu prüfen, ob ggf. eine zusätzliche Distribution des Flyers im Rahmen einer Werbemittelschaltung realisiert werden kann. Mit Werbeschaltung im Außenbereich, in der Presse sowie Online kann das Programm in den ersten vier Wochen der Laufzeit möglichst öffentlichkeitswirksam verankert werden. Die Aktivitäten werden nach Möglichkeit durch eine intensive Presse- und Medienarbeit begleitet.

Kommunikation über den teilnehmenden Einzelhandel

Im Rahmen der eigenen Möglichkeiten flankiert der teilnehmende Einzelhandel die Kommunikation zum Impulsprogramm über:

- Werbeschaltung: Außenwerbung, Hinweisplatzierung in Rundfunk- und TV-Werbespots, Bewerbung der Teilnahme in Werbeprospekten, Anzeigenschaltung in regionaler und überregionaler Tagespresse, Schaltung von interaktiven Infobannern auf Internetseiten für Kleinanzeigen, Suchmaschinen etc.
- In-House-Werbung: Publikmachung der Teilnahme am Impulsprogramm über Aushang von Plakaten, Hausdurchsagen, Flyerauslage an den Kassen sowie Mundpropaganda über Verkäufer
- Online-Werbung: Bewerbung des Impulsprogramms über die eigene(n) Internetseite(n) sowie über Bannerschaltung mit Verlinkung zu diesen Seiten
- Energieeffizienz-Roadshow: Insbesondere der kettengebundene Einzelhandel hat in Kooperation mit den Herstellern die Möglichkeit, ausgewählte förderfähige Geräte im Rahmen einer bundesweiten Roadshow zu präsentieren und so gesondert auf das Impulsprogramm hinzuweisen.

Im Zusammenwirken der genannten Elemente wird sich – berücksichtigt man die übliche Kommunikationsweise sowie die Konkurrenzsituation der Teilnehmer aus dem Einzelhandel – ein wellenartiger Verlauf der Kommunikationsmaßnahme ergeben. Die einzelnen Akteure sollten dabei im „Optimalfall“ zeitversetzt agieren. Während der kettengebundene Einzelhandel und Versandhandel voraussichtlich in größeren Abständen einzelne, über die 15 Monate Programmlaufzeit verteilte Kommunikationsimpulse setzen wird (beispielsweise einen zu Beginn sowie nach einigen Wochen oder Monaten Laufzeit), werden durch die Beteiligung des in Fachhandelskooperationen sowie unabhängigen Einzelhandel und Elektrohandwerks eher kurzfristige, regionale oder gar lokale Impulse resultieren. Letztere werden voraussichtlich stärker über die Programmlaufzeit verteilt sein und in ihrer Wirkung maßgeblich von der Kommunikationskompetenz und dem Netzwerk des jeweiligen Unternehmens abhängen.

Um über die diversen Akteure hinweg eine gewisse Einheitlichkeit in der Kommunikation zu wahren, sollten von zentraler Seite klare Vorgaben in Bezug auf die zu kommunizierenden Inhalte (Textbausteine) und Bilder bereitgestellt werden. Dies gilt auch nachfolgend für die Kommunikationsmaßnahmen über vzbv-Beratungsstellen, Hersteller, die dena und weitere Akteure.

Kommunikation über teilnehmende Beratungsstellen

Die am Impulsprogramm teilnehmenden vzbv-Beratungsstellen haben ein wesentliches Interesse, das Angebot breitenwirksam bekannt zu machen. Genutzt werden sollten dabei insbesondere die folgenden Kanäle:

- In-House-Werbung: Publikation der Teilnahme am Impulsprogramm über Aushang von Plakaten, Flyerauslage sowie Mundpropaganda über die Berater
- Online-Werbung: Bewerbung des Impulsprogramms über die eigenen Internetseiten

- Kommunikation über Multiplikatoren: Einbindung von Kooperationspartnern und Netzwerken in die Kommunikation
- Außenwerbung: z.B. Bekanntmachung des Angebots bei Veranstaltungen

Ein zentraler Kommunikationsimpuls zu Beginn des Programms sollte hier die Grundlage bilden. Es wird empfohlen, die die Kommunikation über den Programmzeitraum über die Präsenz im Internet und in den Beratungsräumen (über Flyer und Plakate) fortzuführen.

Kommunikation über Hersteller

Es wird empfohlen im Zuge der Programmumsetzung die Geräte-Hersteller für eine begleitende Kommunikation zum Impulsprogramm zu gewinnen. Mögliche Kommunikationsmaßnahmen wären beispielsweise:

- Werbeschaltung: Außenwerbung, Hinweisplatzierung in Rundfunk- und TV-Werbespots, Bewerbung der Teilnahme in Prospekten, Anzeigenschaltung in regionaler und überregionaler Tagespresse, Schaltung von interaktiven Infobannern auf Internetseiten für Kleinanzeigen, Suchmaschinen etc.
- Online-Werbung: Bewerbung des Impulsprogramms (bzw. der förderfähigen Geräte) über im Internet (unternehmensspezifische Websites) und ggf. über Bannerschaltung mit Verlinkung zu diesen Seiten
- Werbematerial für den Einzelhandel: Erstellung und Bereitstellung von Informations- und Werbematerialien, die konkret auf förderfähige energieeffiziente Produkte sowie das Impulsprogramm im Allgemeinen verweisen (z.B. Distribution über Vertragshändler und auf eigenen Veranstaltungen, Messepräsenzen etc.)

Analog zu den Aktivitäten im Einzelhandel soll das Ziel verfolgt werden, dass die großwellige, zentrale Kommunikationsmaßnahmen und kurzfristige, regionale Aktivitäten ineinandergreifen. Der erste Kommunikationsimpuls am Programmstart sollte möglichst breitflächig und publikumswirksam sein. Durch die Bereitstellung von Werbematerialien für die Vertragshändler werden lokale oder regional wirksame Aktivitäten angestoßen.

Kommunikation im Rahmen der Initiative EnergieEffizienz der dena

Im Rahmen der bundesweit aufgestellten Informations- und Kommunikationskampagne „Initiative EnergieEffizienz – effiziente Stromnutzung in privaten Haushalten“ der dena kann grundsätzlich eine Kommunikation zum Impulsprogramm erfolgen:

- Online-Kommunikation: Hinweis auf das Impulsprogramm auf der Kampagnenseite www.stromeffizienz.de (ggf. auch auf weiteren Internetseiten der dena)
- Einbindung von Multiplikatoren: Bekanntmachung des Impulsprogramms über Newsletter und Rundschreiben an Netzwerkpartner und weitere Multiplikatoren, ggf. direkte Ansprache und Motivation ausgewählter Akteure

- Aktionstage: Bewerbung des Impulsprogramms in Verbindung mit kampagnenspezifischen, publikumswirksamen Aktionstagen und Veranstaltungen im Bundesgebiet
- Öffentlichkeitswirksame Aktionswellen: Fokus der zentralen Aktions- bzw. Kommunikationswellen der Kampagne auf die geförderte(n) Gerätegruppe(n) ggf. auch in Zusammenarbeit mit Partnern aus Industrie und Handel
- Ausstellungstournee durch Einkaufszentren: Promotion des Impulsprogramms im Rahmen der jährlichen bundesweiten Ausstellungstournee rund um das Thema Stromeffizienz im Haushalt

Mehrere wellenartige Impulse können grundsätzlich die bisher dargestellten Kommunikationsmaßnahmen der diversen Akteure ergänzen. Die Maßnahmen können auf den gesamten Zeitraum des Impulsprogramms verteilt werden, so dass sich im Zusammenspiel der Aktivitäten eine kontinuierliche, leicht auf- und abebbende Präsenz in der Wahrnehmung der Verbraucher ergibt.

4.9.3 Vorlauf, Organisation und Stichproben

Vor dem offiziellen Startschuss der integrierten Kommunikationsmaßnahmen ist ein Vorlauf von mindestens acht Wochen einzuplanen. Nach Bereitstellung für die Bewerbung des Impulsprogramms zu nutzenden Kommunikationsbausteine wird jeder der genannten Akteure mehrere Wochen benötigen (kettengebundener Einzelhandel mindestens rund vier Wochen, andere Akteure schätzungsweise mindestens sechs bis acht Wochen), um die Inhalte in die eigene Kommunikation bzw. die Kommunikation der Mitgliedsunternehmen zu integrieren.

Die Implementierung der verschiedenen Kommunikationsmaßnahmen sollte durch (BMU und) das zentrale Programmmanagement erfolgen und u.a. die folgenden Aufgaben umfassen:

- Erstellung und Koordination einer Gesamtablaufplanung für die Implementierung der Kommunikationsaktivitäten unter Zielsetzung der Realisierung ineinander greifender Einzelmaßnahmen
- Sicherstellung der Vernetzung mit den Akteuren sowie ggf. der Akteure untereinander
- Kontinuierliche Bereitstellung von Bausteine und Materialien für die (Werbe-) Kommunikation zum Impulsprogramm
- Bereitstellung der zentralen Kommunikationsbausteine (textlich, bildlich etc.) zur Verwendung durch die teilnehmenden Akteure (und ggf. Überprüfung der realisierten Maßnahmen)

Während der Laufzeit des Impulsprogramms sollten durch das BMU oder durch das im Auftrag des BMU tätige Programmmanagement eine Marktüberwachung vorgesehen werden, mit der durch regelmäßige Stichprobe der in der Produktdatenbank gelisteten

förderfähigen Best-Geräte überprüft werden soll, ob diese Produkte auch die vom Hersteller benannten Energieeffizienzeigenschaften tatsächlich aufweisen. Zu diesem Zweck sind anerkannter Fachinstitute zur Durchführung standardisierter Testuntersuchungen durch das Programmmanagement einzubinden. Zugleich sollte auch regelmäßig die Qualität der Stromsparberatungen und die Verfahrensweise bzgl. Prämienabrechnung (durch die Verkaufsstätten) unter Wahl geeigneter Stichproben überprüft werden.

4.10 Modellcharakter und Multiplikatorwirkung des Impulsprogramms

Mit dem Top-Runner-Impulsprogramm wird erstmalig in Deutschland auf Bundesebene ein Impulsprogramm konzipiert, das bestehende Maßnahmen verknüpft und ergänzt, um durch die resultierende verstärkte Stromeinsparung und effizientere Stromnutzung sowohl einen Beitrag zum Klimaschutz als auch zur finanziellen Entlastung einkommensschwacher Haushalte zu leisten. Durch das Impulsprogramm sollen insbesondere folgende Maßnahmen verknüpft bzw. hinzugefügt werden:

1. Ausweitung der individuellen Stromsparberatungen für private Verbraucher an drei Orten:
 - in vzbv-Beratungsstellen in Verbindung mit der EcoTopTen-Initiative, ggf. zusätzlich im Rahmen des Fallmanagements (Vor-Ort-Beratungen vzbv)
 - durch vzbv-Berater und durch BAFA-Vor-Ort-Berater direkt in den Haushalten
 - am Point-of-Sale in Verbindung mit der *Initiative EnergieEffizienz* der dena
2. Reduktion der finanziellen Belastung einkommensschwacher Haushalte durch hohe Energiepreise
3. Förderung des Kaufs von Best-Produkten
4. Stärkere Verankerung der Energieeffizienz in den Strategien des Einzelhandels, insbesondere durch:
 - Sortimentsoptimierung hinsichtlich einer Ausweitung des Angebotes hoch-effizienter strombetriebener Haushaltsgeräte
 - Integration von Informationen zu Energieeffizienzeigenschaften der angebotenen Produkte und zur energieeffizienten Nutzung in die Verkaufsberatung
 - Stärkere Einbeziehung der Energieeffizienz in Marketingstrategien
 - Gewährleistung der Altgeräterücknahme und -entsorgung
 - Bereitstellung der Infrastruktur für Stromsparberatungen am Point of Sale

In dem Programm sind damit folgende instrumentelle, soziale und institutionelle Innovationen verankert:

- a) Ergänzung der Instrumente der europäischen Top-Runner-Strategie (Energieverbrauchskennzeichnung, Mindestenergieeffizienzstandards) durch Verknüpfung von Informationsangeboten, Beratungsleistungen und finanziellen Anreizen für private Verbraucher
- b) Obligatorische Verknüpfung finanzieller Anreize (Prämien) für Best-Produkte mit Stromsparberatungen für Verbraucher, um
 - die Wirkung des Impulsprogramms technisch zu erweitern, d.h. ein breiteres Produktspektrum über die geförderten Produktkategorien hinaus zu beeinflussen und
 - zusätzlich auf das Nutzerverhalten Einfluss zu nehmen,

so dass die gesamten mit dem Impulsprogramm erzielbaren Stromeinsparungen größer werden bzw. – bei erfolgreicher Beeinflussung des Nutzerverhaltens - längerfristig wirken. Darüber hinaus werden positive Ergebnisse und Lerneffekte des Impulsprogramms von den Verbrauchern an Bekannte kommuniziert, so dass auf diesem Weg ebenfalls von einer Multiplikatorwirkung ausgegangen werden kann.

- c) Erhöhung der Motivation der Akteure auf der Angebotsseite (Hersteller, Einzelhandel) für eine stärkere Einbeziehung von Aspekten der Energieeffizienz der Produkte in Angebots- und Verkaufsstrategien. Für die Teilnahme am Impulsprogramm verpflichtet sich der Einzelhandel u.a.zu
 - stärkerer Integration energieeffizienter (bzw. förderfähiger) Produkte in das Sortiment
 - Fokussierung der Verkaufsberatung im Hinblick auf das Qualitätsmerkmal Energieeffizienz (und Bemühung um Qualifizierung der Verkaufsberater zum Thema Energieeffizienz)
 - Altgeräteücknahme und -entsorgung

Nach einer erfolgreichen Durchführung des Impulsprogramms wird die Motivation der Akteure auf der Angebotsseite dazu führen, die o.g. Maßnahmen mittelfristig beizubehalten bzw. fortzusetzen. Hierin besteht ein weiterer wesentlicher Multiplikatoreffekt des Impulsprogramms.

- d) Reduktion der Energiekostenbelastung einkommensschwacher Haushalte über eine Stromverbrauchsreduktion. Dieses Instrument dient somit gleichermaßen der Entlastung einkommensschwacher Haushalte und dem Klimaschutz.
- e) Durch die Nutzung drei etablierter Beratungswege (Vor-Ort-Beratung, Beratungsstellen und Beratung am Point of Sale) wird die kurzfristige Umsetzung einer großen Anzahl zusätzlicher Stromsparberatungen grundsätzlich erleichtert, da Synergieeffekte, bestehende Infrastrukturen und Erfahrungen genutzt werden können.

Für die organisatorische Vorbereitung des Programms werden mindestens mehrere Wochen benötigt. Je höher die erzielte Breitenwirkung des Programms (Anzahl der Stromsparberatungen, Anzahl zusätzlich verkaufter Bestprodukte), insbesondere auch über die Dauer des Impulsprogramms hinaus ist, desto stärker wird damit die Markttransformation hin zu einer stärkeren Durchdringung mit hocheffizienten Produkten angeregt. Dies ist ein wichtiger Baustein für eine dauerhafte und kontinuierliche Senkung des Stromverbrauchs in Deutschland.

4.11 Monitoring und Evaluation

Grundsätzlich werden alle Einzelprogramme der NKI nach Abschluss extern evaluiert. Unabhängig davon soll durch eine zur Laufzeit parallele Evaluation sichergestellt werden, dass bei einem dadurch erkennbarem Korrektur- oder Optimierungsbedarf noch während der Laufzeit des Programms umgesteuert oder nachjustiert werden kann. Weiter sollte eine spezielle Konsumforschung nach Ablauf des Programms vorgesehen werden.

4.11.1 Direkt aus dem Prämienprogramm zu erhebende Daten:

Absatzzahlen für die jeweiligen Produktkategorien und

- Anteil Best-Produkte für die Jahre 2005, 2006, 2007, 2008 und 2009 (Quelle: GfK)
- Verausgabte Prämien (Aufteilung und Gesamthöhe) und Prämiengeförderte Produkte 2008 – 2009 und zusätzlich monatsweise Erhebung (Quelle: Abrechnungen des Einzelhandels; aggregiert bei der Bewilligungsbehörde)
- Anzahl der Beratungen; monatlich; differenziert nach den drei Beratungs-Typen (PoS, Beratungsstellen, vor-Ort); Kosten der Beratungen; Prozentsatz der Kunden, die das Prämienangebot nutzen (Quelle: vzbv und dena)
- Haushaltsbezogene Daten, erstens differenziert nach den drei Beratungs-Typen (PoS, Beratungsstellen, vor-Ort); zweitens differenziert nach Haushaltsgrößen, drittens jeweils dargestellt als Durchschnitt und Bandbreite:
 - (1) Gesamtstromverbrauch, (2) ermittelte Einsparpotentiale, (3) Alter und gemessener, über Datenbanken erfasster oder geschätzter Stromverbrauch der ersetzten Altgeräte;
 - (4) Zusammensetzung der installierten Starterpakete, (5) qualitativ: aufgetretene Hemmnisse (Quelle: Dokumentationen der einzelnen Berater, monatlich zusammengefasst von vzbv und dena).
- CO₂-Einsparung und reale Vermeidungskosten: monatlich errechenbar mit Excel-Datei (siehe Tabelle 9 Vermeidungskosten) und den gemäß obiger Vorgabe erfassten Einzeldaten. Während der Laufzeit können die zwei Input-Daten „Verändertes Verbraucherverhalten“ (Angabe in %) sowie Nachhaltigkeit der Wirkung der Beratung (Angabe in Jahren) nicht sinnvoll erfasst werden, da sie nur nach einem Zeitraum von mindestens einem Jahr und dann in Folgejahren erfasst werden können.

4.11.2 Konsumforschung

Durch die große Zahl der zu beratenden Haushalte, die intensive Stromsparberatung und die im Detail erhobenen Daten ist das Programm aus umweltpolitischer und wissenschaftlicher Sicht außerordentlich interessant. Folgende Aspekte sollten unmittelbar nach Abschluss des Impulsprogramms und in einer Folgebefragung erfasst werden:

- Geänderter Stromverbrauch
- Ausstrahleffekt im beratenen Haushalt (Übertragung auf andere Produktgruppen, generelle Änderung des Umweltverhaltens; für die Berechnung der Vermeidungskosten: Erfassung „Verändertes Verbraucherverhalten“ (Angabe in %) sowie Nachhaltigkeit der Wirkung der Beratung (Angabe in Jahren)
- Speziell: Auswirkung des Starterpakets (Wurden weitere Energiesparlampen nachgekauft? Wurden die Abschaltbaren Steckerleisten wirklich genutzt etc.)
- Multiplikatoreffekt (Infos an andere Haushalte)

Art der Konsumforschung: Quantitative Erhebung (Stichprobe: mind. 1.000 Haushalte) und qualitative Instrumente wie Fokus-Gruppen, Einzelinterviews u.ä. (Quelle: Forschungsauftrag).

CO₂-Vermeidungskosten und weitere wirtschaftliche Aspekte

4.12 Ausgangssituation und Vorgehensweise

Bei der entwickelten Konzeption handelt es sich um eine Kombination von vier Instrumenten, die miteinander verknüpft sind.

Hierbei handelt es sich um

- a) Beratungsleistungen
- b) Direktinstallationen
- c) Prämienprogramm
- d) Energieeffizienz-Marketing

Die Beratungsleistungen finden dabei an unterschiedlichen Orten und mit unterschiedlicher Intensität statt. Das Prämienprogramm wiederum umfasst zum aktuellen Stand Prämien für vier Klassen von Haushaltsgeräten (Kühlgeräte der Energieeffizienzklasse A++, Kühl-Gefrierkombinationen der Effizienzklasse A++, hocheffiziente Wäschetrockner, Effizienzklasse A und Gasherde) sowie eine Prämie für hocheffiziente Heizungspumpen (Umwälzpumpen).

Zunächst wurden für jeden der Bausteine die CO₂-Vermeidungskosten getrennt ermittelt. In einem zweiten Schritt wurde angenommen, dass sich eine vorgegebene Anzahl von Beratungsleistungen auf die verschiedenen Beratungsstellen (Point of sale, vzbv, Vor-Ort-

Beratungen) aufteilt. Weiterhin wurde unterstellt, dass die Beratungen zu einem bestimmten Prozentsatz zu einer Inanspruchnahme einer Prämie führt. Die Prämien verteilen sich auf die fünf Produktgruppen.

Für das definierte Gesamtpaket aus Beratungsleistungen, Direktinstallationen und Prämienprogramm wurden dann einerseits die Gesamtkosten, die Stromeinsparung, die vermiedenen CO₂-Emissionen, die steuerlichen Wirkungen sowie die CO₂-Vermeidungskosten aus unterschiedlicher Perspektive ermittelt.

Weiterhin werden in dem Rechenmodell zunächst die Einsparungen und CO₂-Vermeidungskosten ohne Berücksichtigung von Marktveränderungs-Effekten ermittelt und in einem zweiten Schritt die durch das Impulsprogramm voraussichtlich angestoßenen Marktentwicklungs-Effekte mit in die Berechnungen einbezogen.

4.13 Basisdaten und Sensitivitätsbetrachtung

Für die Darstellung der Wirkungen des Programms wurden zunächst Eingangsparameter ermittelt oder abgeschätzt. Auf der Basis dieser Daten werden in Abschnitt 4 die Ergebnisse der Basisrechnung dargelegt.

Da das konzipierte Impulsprogramm in Deutschland Neuland beschreitet, gibt es für einige Parameter keine belastbaren Daten. Deshalb wurden Sensitivitätsbetrachtungen angestellt und Varianten mit unterschiedlichen Eingangsparametern gerechnet.

4.14 Ausgangsdaten für die Basisrechnung

In Tabelle 9 sind die wichtigsten Ausgangsdaten für die unterschiedlichen Beratungsleistungen zusammengestellt.

In Tabelle 10 sind die Parameter für die Haushaltsgeräte und Heizungspumpen dargestellt.

Die Felder der Eingabeparameter sind jeweils grün hinterlegt.

Die Prämienhöhe wurde so festgelegt, dass die Fördereffizienz (Prämie pro eingesparte Tonnen CO₂) bei allen Geräten etwa gleich ist. Gleichzeitig wurde aus Gründen der besseren Kommunizierbarkeit nur zwei Prämienstufen eingeführt. Die hocheffizienten Haushaltsgeräte (Kühlgerät, Kühl-Gefrier-Kombi und Wäschetrockner) werden mit jeweils 50 Euro gefördert. Für den Ersatz eines Elektroherdes durch einen Gasherd und für den Ersatz einer alten Heizungspumpe durch eine hocheffiziente Heizungspumpe wird ein Zuschuss von jeweils 100 Euro pro Gerät gewährt.

Tabelle 9 Beratungsleistung und ihre Einsparwirkung

		Point of sale	Verbraucherzentrale	Vor-Ort-Beratung	Summe
Anzahl Beratungen insgesamt					130.000
Aufteilung auf Ort in %		62%	30%	8%	100%
Anzahl Beratungen differenziert nach Ort der Beratung		80.600	39.000	10.400	130.000
Prozentsatz der Beratungen, die eine Prämie nutzen		80%	80%	80%	
Anzahl Prämien		64.480	31.200	8.320	104.000
Ausgangsdaten Beratung und Prämienprogramm					
Beratungskosten	Euro	25	40	100	4.615.000
Selbstkostenbeteiligung Verbraucher	Euro	0	5	10	299.000
Kosten für Direktinstallation	Euro	0	0	50	520.000
Kostenbeteiligung Direktinstallation	Euro			0	0
Prämienauszahlung insgesamt	Euro	3.320.720	1.606.800	470.080	5.397.600
Abwicklungskosten Prämienauszahlung	Euro	5	5	5	520.000
Allgemeine Kosten Marketing u. Organisation	Euro				1.000.000
Summe Transferzahlungen und Beratungskosten	Euro				12.052.600
davon Verbraucheranteil	Euro				299.000
Erwartete allgemeine Beratungswirkung					
Einsparung in Prozent (Verändertes Verbraucherverhalten)	%	3%	5%	7%	
Durchschnittsverbrauch Haushalte	kWh/a	3074	(VDEW 2006)		
Einsparung in kWh (durch verändertes Verbraucherverhalten)	kWh/a	92	154	215	
Nachhaltigkeit der Wirkung (Anzahl Jahre)	a	3	3	3	
Einsparung durch Verhaltensänderung insgesamt	kWh	277	461	646	
Vermiedene CO2-Emissionen	tCO2	0,165	0,275	0,385	
Direktinstallation von Maßnahmen					
Einsparung in kWh/a	kWh/a			250	
Nachhaltigkeit (Anzahl Jahre)	a			10	
Einsparung durch Direktinstallation insgesamt	kWh			2.500	
Stromeinsparung auf der Basis von Beratungs- und Direktinstallationsprogramm	kWh	277	461	3.146	
Gesamte Stromkosteneinsparung der Kunden auf der Basis von Beratungs- und Direktinstallationsprogramm	Euro	52	86	590	

Tabelle 10 Prämienhöhe, Einsparwirkung und Kostenaspekte für die geförderten energieeffiziente Haushaltsgeräte

Ausgangsdaten für Klimaprämien für ausgewählte Produkte		Kühlgeräte	Kühlgefrierkombination	Trockner	Gasherd	Umwälzpumpe
Mehrpreis Bestgerät (inklusive Ust)	Euro	167	290	391	100	375
Umsetzungskosten (Abwicklung Prämie)	Euro	5	5	5	5	5
Prämie pro Gerät	Euro	50	50	50	100	100
Jährliche Einsparung Bestgerät gegenüber durchschnittlichem Neugerät bzw. alt gegen neu	kWh/a	86	127	164	400	305
Jährlicher Mehrverbrauch Gasherd	kWh/a				540	
Nutzungsdauer Gerät	a	15	15	13	15	15
Einsparung Strom über Lebensdauer	kWh	1.290	1.905	2.136	6000	4575
Mehrverbrauch Erdgas über Lebensdauer	kWh				8100	
Mitnahmeeffekt in %	%	2,9%	1,9%	3,8%	5%	20%
Einsparung Strom unter Berücksichtigung	kWh	1.253	1.869	2.055	5.700	3.660
Mehrverbrauch Erdgas unter Berücksichtigung	kWh				7.695	
Marktentwicklungseffekt (Mehrverkauf Bestgerät über prämiertes Gerät hinaus)	%	250%	250%	100%	50%	50%
Durchschnittliche Einsparung unter Berücksichtigung	kWh	4.384	6.541	4.110	8.550	5.490
Mehrverbrauch Erdgas unter Berücksichtigung	kWh				12.825	
Marktentwicklungseffekt	kWh					

Um die Gesamtwirkung des Programms zu ermitteln, muss noch abgeschätzt werden, in welchem Umfang die Haushalte Prämien in Anspruch nehmen und für welche Geräte die Prämie in Anspruch genommen wird.

Die zugrundegelegten Ausgangsdaten sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt.

Tabelle 11 Aufteilung der Inanspruchnahme der Prämien nach Gerätetyp im Basismodell

Aufteilung der Inanspruchnahme der Prämien nach Gerätetyp %				
Anteil Kühlgeräte	35%	35%	30%	
Anteil Kühl-Gefrier-Geräte	35%	35%	30%	
Anteil Trockner	27%	27%	27%	
Anteil Gasherd	3%	3%	3%	
Anteil Heizungspumpe	0%	0%	10%	
Anzahl der Prämien insgesamt				Summe
davon Anzahl Kühlgeräte	22.568	10.920	2.496	35.984
davon Anzahl Kühl-Gefrier-Geräte	22.568	10.920	2.496	35.984
davon Anzahl Trockner	17.410	8.424	2.246	28.080
davon Anzahl Gasherd	1.934	936	250	3.120
davon Anzahl Pumpen	0	0	832	832
Summe				104.000

4.15 Ergebnisse Basisrechnung

Ausgehend von den dargelegten Parametern kommt das Modell zu folgenden Ergebnissen:

Die direkte Stromeinsparung, die über das Impulsprogramm mit seinen dargelegten Bausteinen erreichbar ist, liegt bei 264 Mio. Kilowattstunden. Gleichzeitig führt der Ersatz von elektrischen Herden durch Gasherde zu einem Mehrverbrauch von 24 Mio. kWh Erdgas. Bei den dargelegten Werten ist noch nicht berücksichtigt, dass über das Programm ein Marktimpuls erfolgt, der zu einem nachhaltigen und verstärkten Angebot von hocheffizienten Geräten führt.

Auf der Basis der eingesparten Kilowattstunden wurden die vermiedenen CO₂-Emissionen ermittelt. Dabei wurde von einem spezifischen Emissionswert von 596 g CO₂ pro eingesparte Kilowattstunde ausgegangen.⁹

⁹ Hierbei handelt es sich um den Durchschnittswert der direkten CO₂-Emissionen, die im Kraftwerkspark in Deutschland pro erzeugte Kilowattstunde frei Kraftwerk entstehen, zuzüglich der Emissionen die durch die Netzverluste verursacht werden, die mit 6% berücksichtigt wurden. Dieser Emissionsfaktor entspricht nach Auffassung von Büro Ö-quadrat nicht der tatsächlichen Emissionsminderung, die deutlich höher liegt, da die eingesparten Kilowattstunden zu einem entsprechenden Rückgang der Stromproduktion aus fossilen Kraftwerken (Mittel- und Spitzenlastkraftwerken) führen. Diese Kraftwerke weisen im Durchschnitt einen spezifischen Emissionswert von 830 gCO₂/eingesparte Kilowattstunde auf. Quelle: VDI 2007: Erstellung der Grundlagen für einen harmonisierten und fortschreibbaren Datensatz des deutschen Strommixes. Forschungsvorhaben im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

Insgesamt können ohne Marktentwicklungseffekt rund 152.000 Tonnen CO₂ vermieden werden. Unter Berücksichtigung des Marktentwicklungseffekts ergibt sich für das dargelegte Impulsprogramm eine Emissionsminderung von rund 354.000 Tonnen CO₂.

Die CO₂-Vermeidungskosten wurden aus **unterschiedlicher Perspektive** berechnet:

Aus **volkswirtschaftlicher Sicht** ergeben sich unter Berücksichtigung der Marktentwicklungseffekte negative CO₂-Vermeidungskosten in Höhe von minus 93 Euro/Tonne CO₂. Dies bedeutet, dass der volkswirtschaftliche Nutzen (durch die vermiedenen Stromerzeugungskosten) deutlich höher ist als die Kosten des Impulsprogramms.

Bei der Ermittlung der volkswirtschaftlichen Kosten werden Steuern und Transferzahlungen auf der Kosten- und Nutzenseite nicht berücksichtigt. Von dem derzeitigen Strompreis¹⁰ in Höhe von 18,7 Cent/kWh (nur Arbeitspreis) entfallen rund 8,2 Cent Steuern auf Steuern und Abgaben. Zur Ermittlung der vermiedenen Stromerzeugungskosten (inklusive Netzkosten und Gewinn Unternehmen) aus volkswirtschaftlicher Sicht wurde deshalb mit einem Ansatz von 10,5 Cent pro Kilowattstunde gerechnet.

In der Tabelle werden die Ergebnisse für die volkswirtschaftlichen CO₂-Vermeidungskosten unter unterschiedlichen Annahmen dargelegt.

a) Es werden nur die direkten Einsparungen und vermiedenen CO₂-Emissionen betrachtet. Die durch das Impulsprogramm vermiedenen externen Kosten der Umweltbelastung bleiben unberücksichtigt. In diesem Fall ergibt sich ein Wert von 12 Euro/Tonne CO₂ (ohne Einbezug von Marketing und Umsetzungskosten) bzw. 17 Euro/Tonne CO₂ (unter Einbezug von 1 Mio. Euro Marketing- und Umsetzungskosten¹¹).

b) Die zusätzlichen Einsparungen, die sich über eine nachhaltige Marktveränderung ergeben, werden in die Kalkulation einbezogen. Die externen Kosten bleiben unberücksichtigt. Ergebnis: -93 Euro/Tonne CO₂. Dies bedeutet, dass mit jeder Tonne CO₂ die vermieden wird, die Volkswirtschaft einen zusätzlichen Nutzen von 93 Euro erzielt.

Die **vermiedenen externen Kosten** des Impulsprogramms sind erheblich, werden jedoch im Rahmen der Darstellung hier **nicht berücksichtigt**, um die Übersichtlichkeit der Ergebnisse nicht zu beeinträchtigen.

Aus **Sicht des Bundes** ergeben sich je nach Einbezug von Kosten- bzw. Ausgabenbestandteilen, unterschiedliche Ergebnisse:

a) Betrachtet man die vom Bund zu tragenden Projektkosten für Beratungsleistungen und Direktinstallationen, die in das Impulsprogramm fließen (rund 4,8 Mio. Euro), allgemeine Marketing- und Projektumsetzungskosten in Höhe von 1 Mio. Euro sowie die Prämien-

¹⁰ Im Juli 2008 wurde der (ungewichtete) Durchschnittswert auf der Basis von acht Stromangeboten der großen Versorgungsunternehmen, Regionalversorgern und Stadtwerken ermittelt.

¹¹ Hierbei handelt es sich um einen groben Anhaltswert, dem keine differenzierte Kostenaufstellung zugrunde liegt.

zahlungen (gleich Transferleistungen¹²) in Höhe von 5,4 Mio. Euro, so ergeben sich spezifische Ausgaben in Höhe von 28 Euro pro Tonne CO₂. Hierbei wurde der Marktentwicklungs-Effekt des Impulsprogramms bereits in die Berechnungen einbezogen.

- b) Bezieht man die Ausgaben des Bundes auf die direkten Einsparungen und Emissionswirkungen (ohne Marktentwicklungs-Effekt) so errechnet sich ein Wert von 65 Euro/Tonne CO₂.

Die Steuermindereinnahmen, die sich für den Bund aus den eingesparten Kilowattstunden ergeben, sowie die Steuermehreinnahmen aufgrund der Mehrinvestitionen in energieeffiziente Haushaltsgeräte wurden in dieser Darstellung nicht berücksichtigt.

Aus der **Perspektive der Verbraucher** ist das Gesamtprojekt sehr interessant: Haushalte, die am Impulsprogramm teilnehmen, können pro eingesparte Tonne CO₂ rund 165 Euro einsparen. Unter Zugrundelegung der direkten Einsparung des Programms werden pro Haushalt durchschnittlich 1,2 Tonnen CO₂ eingespart. Der durchschnittliche teilnehmende Haushalt profitiert von diesem Programm mit 192 Euro (durchschnittliche Energiekosteneinsparung pro Haushalt über die Nutzungsdauer der Beratungswirkung und der Einspartetechnologien, abzüglich Mehrpreis für marktbeste Geräte).

Berücksichtigt man den Marktentwicklungseffekt aus dem Impulsprogramm, so werden die Haushalte um insgesamt 111 Mio. Euro bei ihren Energiekosten entlastet. Allerdings müssten sie, um diese Entlastung zu erzielen, insgesamt 28 Mio. Euro an Mehrkosten für die hocheffizienten Geräte aufbringen.

In Tabelle 12 sind die Annahmen und Ergebnisse der Basisvariante zusammengefasst.

¹² Transferzahlungen stellen keine Kosten dar. Sie sind mit keiner wirtschaftlichen Leistung und mit keinem Wertzuwachs des Bruttosozialprodukts verbunden. Sie verändern lediglich den Wertanspruch von einem Akteur zu einem anderen Akteur.

Tabelle 12 Eingabeparameter und Ergebnisse für die Basisvariante

		Summe	Point of sale	Verbraucher- zentrale	Vor-Ort- Beratung
Anzahl Beratungen		130.000	80.600	39.000	10.400
Anzahl Prämien		104.000	64.480	31.200	8.320
Kosten Beratung Bund	Euro	4.316.000	2.015.000	1.365.000	936.000
Kosten Beratung Haushalte	Euro	299.000	0	195.000	104.000
Kosten Direktinstallation Bund	Euro	520.000			520.000
Kosten Direktinstallation Haushalte	Euro	0			0
Kosten Programmabwicklung Prämienprogramm	Euro	520.000			
Marketingkosten	Euro	1.000.000			
Kosten insgesamt	Euro	6.655.000			
Anzahl Prämien	Stück	104.000			
Prämienzahlungen	Euro	5.397.600			
Summe Kosten und Prämienzahlungen	Euro	12.052.600			
Stromeinsparung Beratungsprogramm	kWh	46.995.312			
Stromeinsparung Direktinstallationsprogramm	kWh	26.000.000			
Stromeinsparung Prämienprogramm	kWh	190.854.429			
Summe Einsparung	kWh	263.849.741			
Mehrverbrauch Erdgas	kWh	24.008.400			
Summe CO2-Vermeidung (ohne Marktentwicklungseffekt)	t CO2	152.436			
Summe CO2-Vermeidung mit Marktentwicklungseffekt	t CO2	354.458			
CO2-Vermeidungskosten aus volkswirtschaftlicher Sicht (nur direkte Wirkung, ohne Marketingkosten)	Euro/Tonne CO2	12			
CO2-Vermeidungskosten aus volkswirtschaftlicher Sicht (nur direkte Wirkung, mit Marketingkosten)	Euro/Tonne CO2	17			
CO2-Vermeidungskosten aus volkswirtschaftlicher Sicht (inklusive Marktentwicklungseffekt)	Euro/Tonne CO2	-93			
Volkswirtschaftlicher Vorteil des Programms	Euro	32.848.720			
Gesamtvorteil für Kunden inklusive Marktentwicklung	Euro	88.487.927			
Ausgaben Bund pro Tonne CO2-Vermeidung inklusive Transferzahlungen ohne Marktentwicklung	Euro/Tonne CO2	65			
Ausgaben Bund pro Tonne CO2-Vermeidung inklusive Transferzahlungen mit Marktentwicklung	Euro/Tonne CO2	28			
Ausgaben Bund pro Tonne CO2-Vermeidung mit Transferzahlungen ohne Beratungskosten inkl. Marktentwicklung	Euro/Tonne CO2	21			
CO2-Minderung pro Haushalt (nur direkte Wirkung)	Tonne CO2/Hh	1,2			
CO2-Vermeidungskosten für teilnehmende Haushalte	Euro/Tonne CO2	-164			
Vorteil pro teilnehmende Haushalt	Euro	192			
Vorteil für teilnehmende Haushalte insg. (ohne Marktentwicklungseffekt)	Euro	21.294.987			

4.16 Sensitivitätsbetrachtung für einige Parameter

Für folgende Parameter wurden Sensitivitätsbetrachtungen durchgeführt:

Tabelle 13 Annahmen für die Variantenrechnung

Parameter	Basiswert	Variante 1
Prämienhöhe	50 Euro für Hh-Geräte, 100 Euro für Gasherd u. Heizungspumpe	Wie Basiswerte
Anzahl Prämien	104.000	52.000
		Variante 2
Marktentwicklungseffekt	200%	400%

Um die Ergebnisse der Varianten miteinander vergleichbar zu machen, wurden sie in der folgenden Tabelle zusammengestellt.

Tabelle 14 Gegenüberstellung der Ergebnisse der Variantenrechnung

	Einheit	Basiswert	Var 1	Var 2
Stromeinsparung Programm direkt	Mio. kWh	264	168	264
Stromeinsparung inkl. Marktentwicklungseffekt	Mio. kWh	608	341	956
CO ₂ -Minderung direkt	T CO ₂	152	98	152
CO ₂ -Minderung inkl. Marktentwicklungseffekt	T CO ₂	354	199	555
Ausgaben Bund	Mio. Euro	12,1	9,1	12,1
Davon Beratungskosten u. Direktinstallation	Mio. Euro	4,8	4,8	4,8
Prämien	Mio. Euro	5,4	2,7	5,4
Fördereffizienz aus Sicht Bund (nur direkte Einsparung, ohne Marktentwickl.)	Euro/t CO ₂	65	76	65
Fördereffizienz aus Sicht Bund (inklusive Marktentwicklungseffekt)	Euro/t CO ₂	28	37	18
Ausgaben Bund ohne Beratungskosten (inkl. Marktentwicklungseffekt)	Euro/t CO ₂	16	16	10
CO ₂ -Vermeidungskosten aus volkswirtschaftlicher Sicht direkte Einsparung	Euro/t CO ₂	12	-8	12
CO ₂ -Vermeidungskosten aus volkswirtschaftlicher Sicht, inklusive Marktentwicklungseffekt	Euro/t CO ₂	-93	-89	-122
Volkswirtschaftlicher Vorteil insgesamt	Mio. Euro	32,8	17,8	67,8
CO ₂ -Vermeidungskosten aus Sicht teilnehmende Haushalte	Euro/t CO ₂	-164	-196	-164
Vorteil pro teilnehmendem Haushalt	Euro	192	148	192
CO ₂ -Einsparung pro teilnehmendem Haushalt (nur direkter Effekt)	T CO ₂ / Hh	1,2	0,8	1,2

Interpretation

Variante 1 unterscheidet sich von der Basisvariante durch eine geringe Anzahl von Prämien (40% nutzen das Prämienangebot statt 80% im Basisfall).

Es wurde davon ausgegangen, dass das Prämienprogramm nicht so wirkungsvoll umgesetzt werden kann wie in der Basisvariante angenommen. Nur 52.000 Haushalte (statt 104.000 in der Basisvariante) nehmen eine Prämie in Anspruch.

Dadurch sinkt sowohl die direkte Stromeinsparung als auch die Einsparung, die sich aus dem Marktentwicklungseffekt ergibt. Die Fördereffizienz für den Bund nimmt in der Variante 1 etwas ab, was sich aus der niedrigeren Einsparung an CO₂ bei gleichen fixen Kosten des Programms und aus dem geänderten Verhältnis von Wirkung Prämienprogramm und Beratung ableitet. Gleichzeitig sinkt die Gesamtwirkung des Programms. Pro Haushalt werden nur noch 0,8 Tonnen CO₂ statt 1,2 Tonnen CO₂ eingespart. Der Vorteil pro teilnehmendem Haushalt sinkt von 192 Euro auf 148 Euro. In Variante 1 wurde der Marktentwicklungseffekt konstant gelassen, obwohl er sicherlich kleiner ist als in der Basisvariante, da aufgrund der niedrigeren Prämienhöhe eine geringere Anzahl von marktbesten Geräten in den Markt gebracht wird. Insofern stellt sich die Bilanz für die Variante 1 gegenüber der Basisvariante in dieser Berechnung besser dar, als sie es tatsächlich ist.

In Variante 2 wurde der Marktentwicklungseffekt der Basisvariante verdoppelt. Dementsprechend ergeben sich bezogen auf die direkten Einsparungen gegenüber der Basisvariante keine Veränderungen. Unter Berücksichtigung der gegenüber der Basisvariante stärkeren Marktentwicklung und der dadurch bedingten zusätzlichen Einsparungen und CO₂-Minderungen sinken die spezifischen Förderausgaben für den Bund.

Unter Berücksichtigung des Marktentwicklungseffekt erhöht sich der volkswirtschaftliche Vorteil des Programms von 32,8 Mio. Euro (Basisvariante) auf 67,8 Mio. Euro.

Fazit: Die Fördereffizienz des Programms liegt unter Einbezug des Marktentwicklungseffekts bei rund 28 Euro. Die Variantenbetrachtung zeigt, dass die Fördereffizienz bei einer schlechteren Annahme des Programms durch die Haushalte nicht wesentlich abnimmt, da sich in diesem Falle auch die Ausgaben des Bundes für die gewährten Prämien verringern.

Die Variantenbetrachtungen zeigen auch, dass das Impulsprogramm in allen Fällen aus volkswirtschaftlicher Sicht sehr vorteilhaft ist und auch die Haushalte in allen Fällen einen deutlichen wirtschaftlichen Vorteil erlangen werden.

Es sei nochmals darauf hingewiesen, dass einige Eingangsparameter¹³ bislang nicht empirisch unterfüttert sind und deshalb eine systematische Evaluierung des Programms in

¹³ z.B. welcher prozentuale Anteil der Verbraucher die Beratung am Point of Sale wählt oder sich im eigenen Haushalt beraten lässt; die Quote der ausgegebenen Prämien im Verhältnis zur Anzahl der Beratungen

den Anfangsmonaten notwendig ist, um gegebenenfalls eine entsprechende Anpassung des Programms vorzunehmen.

5 Hinweise und Empfehlungen zur organisatorischen Umsetzung des Programms

Folgende Arbeitsschritte und Aufgaben sind vor Beginn des Impulsprogramms von den beteiligten Akteuren umzusetzen:

BMU:

- Vorlage des Konzeptes zum Impulsprogramm im Haushaltsausschuss
- Beauftragung eines Programmkoordinators für den Umsetzungsprozess
- Veröffentlichung der Förderrichtlinie
- Abstimmung mit BMWi:
 - Ausweitung der Beratungsangebote BAFA-Vor-Ort-Beratung, vzbv-Energieberatung und Beratung am PoS durch die dena
 - Beauftragung einer Bewilligungsbehörde (z.B. BAFA) als Abrechnungsstelle für die Prämiegutscheine
- Abstimmung mit BMAS zur Definition und zur konkreten Nachweispflicht einkommensschwacher Haushalte
- Vorbereitung der Informationsmaßnahmen zur Bekanntmachung des Impulsprogramms

Bewilligungsbehörde (z.B. BAFA):

Bereitstellung der Prämiegutscheine, ein Merkblatt für den Handel zur Abrechnung, eines Merkblatt für die Berater, einzusetzende Checklisten für die Beratung in den Haushalten, in den Verbraucherberatungen und am Point of Sale, Formulare für die Bestätigung der erfolgten Verbraucherberatung und Übergabe bzw. Installation der Starterpakete.

Programmkoordinator:

- Gesamtplanung und Steuerung des Vorbereitungsprozesses
- Organisation der begleitenden Informationskampagne
- Einbindung der beteiligten Akteure des Einzelhandels (Abschluss der Kooperationsvereinbarungen)

- Einbindung der beteiligten Akteure zur Umsetzung der Stromsparberatungen (dena, vzbv, Caritas, Bewilligungsbehörde)
- Einbindung der beteiligten Akteure zur Umsetzung des speziellen Förderangebotes für einkommensschwache Haushalte (Sozialämter, Darlehensgeber)
- Organisation der Verteilung der Prämiegutscheine an die entsprechenden beteiligten Akteure
- Organisation der technischen Implementierung der Produktdatenbank inkl. Ein- und Ausgabertools, um die Daten für alle beteiligten Akteure verfügbar machen zu können
- Organisation des Datentransfers zur Datenbank (Aufforderung an die Hersteller, förderfähige Produkte zu melden, Eingabe der Produkte)
- Organisation der Bereitstellung der Stromsparstarterpakete

Einzelhandel:

Hinweise zum Zeitbedarf für die einzelnen Arbeitsschritte zur Umsetzung des Impulsprogramms im Einzelhandel wurden in Kap. 4 gegeben. Ab Beschluss über die Umsetzung des Impulsprogramms bis zum Start der Bewerbung des Impulsprogramms im Einzelhandel ist ein Zeitraum von mindestens acht bis zehn Wochen zu berücksichtigen. Die anspruchsvolle, zeitliche Zielsetzung kann in jedem Fall nur unter Maßgabe eines straffen Programmmanagements erreicht werden.

6 Anhang

6.1 Anhang 1: Entwurf Förderrichtlinie

Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Beschleunigung der Markteinführung und Marktdurchdringung von Energieeffizienz-Bestgeräten

6.1.1 **Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage**

Zuwendungszweck

Die Bundesregierung hat sich weitreichende Ziele zur Reduzierung der Treibhausgasmissionen in Deutschland bis 2020 gesteckt. Zur Erreichung dieses Ziels hat das Kabinett am 5. Dezember 2007 das „Integrierte Energie- und Klimaschutzprogramm der Bundesregierung“ (IEKP) beschlossen, das auf effizienten Klimaschutz setzt und auch politische Grundlage der Klimaschutzinitiative ist.

Die Förderprogramme der Klimaschutzinitiative dienen u.a. dazu, die in Deutschland vorhandenen großen Potenziale zur Stromeinsparung durch die Steigerung der Energieeffizienz kostengünstig und breitenwirksam zu erschließen.

Energieeffizienz-Bestgeräte (Top-Runner) zahlreicher Produktgruppen zur Anwendung in privaten Haushalten werden derzeit von Herstellern nur zurückhaltend angeboten und beworben, vom Handel unzureichend präsentiert und von Verbrauchern nur in geringem Umfang wahrgenommen und nachgefragt. Durch eine stärkere Marktdurchdringung dieser Bestgeräte ließen sich erhebliche Strom- und damit CO₂-Einsparpotenziale in privaten Haushalten erschließen. Im Rahmen der Klimaschutzinitiative hat die Bundesregierung deshalb beschlossen, ein zeitlich befristetes Impulsprogramm zur Beschleunigung der Markteinführung und Marktdurchdringung von Energieeffizienz-Bestgeräten durchzuführen.

Ziel des Impulsprogramms ist die Initiierung von CO₂ Reduktionen in Haushalten. Das Programm soll dazu einen Paradigmenwechsel im Handel unterstützen, der zu einer Sortimentsoptimierung hinsichtlich der Energieeffizienz der angebotenen Produkte führt und Energieeffizienz stärker in Beratungsleistungen und Marketingstrategien des Handels verankert. Zentrales Element des Impulsprogramms ist ein Prämiensystem für den Kauf von Energieeffizienz-Bestgeräten als impulsartiger Marktanreiz mit dem Ziel eine höhere Marktdurchdringung dieser Geräte zu erreichen. Die Förderung setzt die Teilnahme an bestehenden und bewährten Beratungsprogrammen zur Energieeinsparung voraus.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) fördert nach dieser Richtlinie den Kauf ausgewählter Energieeffizienz-Bestgeräte, sowie die Direktinstallation stromsparender Kleingeräte im Haushalt anlässlich einer Stromsparberatung.

Das Impulsprogramm ist zunächst befristet bis zum 31.12.2009. Es ist beabsichtigt, das Programm auch über diesen Zeitpunkt hinaus fortzuführen. Auf der Grundlage einer Evaluierung der Erfahrungen der ersten Phase werden im Interesse der Zielsetzungen dieser Förderrichtlinie insbesondere die Förderbedingungen überprüft und an die Marktentwicklung angepasst. Dabei werden sowohl die Wirksamkeit der Förderung als auch die Einsparung von Betriebskosten berücksichtigt.

Rechtsgrundlage

Förderungen können nach Maßgabe dieser Richtlinie, der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu §§ 23, 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) und den dazugehörigen Nebenbestimmungen gewährt werden. Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendungen besteht nicht. Der Zuwendungsgeber entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

6.1.2 Prämienprogramm für Privathaushalte zum Erwerb von Energieeffizienz-Bestgeräten

Gegenstand, Art und Umfang der Förderung

Gefördert wird der Kauf eines der in *Anlage 1* gelisteten Energieeffizienz-Bestgeräte der Produktkategorien Kühl- und Gefriergeräte, Wäschetrockner und Gasherde, sowie Heizungspumpen durch private Haushalte. Eine Änderung/Ergänzung der förderfähigen Produktkategorien bleibt vorbehalten. Ebenso bleibt die Änderung/Ergänzung der in Anlage 1 enthaltenen Liste der förderfähigen Einzelprodukte vorbehalten. Die Bewilligungsbehörde führt eine aktuelle Liste der förderfähigen Produkte und aktualisiert diese monatlich.

Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses.

Antragsberechtigt sind alle privaten Haushalte unabhängig von der Anzahl ihrer Mitglieder sowie Dienstleister, die eine Finanzierung (z.B. Minicontracting) von Energieeffizienz-Bestgeräten für private Haushalte anbieten. Pro Haushalt ist die Förderung im Förderzeitraum auf den Kauf eines Energieeffizienz-Bestgerätes beschränkt. Die Förderung erfolgt als Projektförderung in Form einer Anteilsfinanzierung. Die Förderung beträgt:

- a) bei Kühl- und Gefriergeräten 50 Euro
- b) bei Wäschetrocknern 50 Euro
- c) bei Gasherden 100 Euro
- d) bei Heizungspumpen 100 Euro

Voraussetzungen und Verfahren

Voraussetzung der Förderung ist die Durchführung einer Stromsparberatung, die sich umfassend auf die geräte- und verhaltensspezifischen Stromeinsparungen im Haushalt beziehen. Um sicher zu stellen, dass die Beratungen von einem Berater/ einer Beraterin durchgeführt werden, der/die über eine entsprechende Qualifikation verfügt, knüpft diese Richtlinie an bereits bestehende und bewährte Beratungsangebote an. Die Förderung kann nur von Empfängern von Stromsparberatungen in einer der nachfolgend genannten Einrichtungen oder Programmen in Anspruch genommen werden:

- a) Vor-Ort Beratungen in Haushalten sowie Beratungen in Beratungsstellen durch die Energieberatungsstellen der Verbraucherzentralen
- b) Vor-Ort Stromsparberatungen im Rahmen der „Richtlinie über die Förderung der Beratung zur sparsamen und rationellen Energieverwendung in Wohngebäuden vor Ort“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi)
- c) Beratungen in Verkaufsstellen im Rahmen der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie geförderten *Initiative Energieeffizienz*.

Nach Abschluss einer solchen Beratung erhält der Beratungsempfänger einen Gutschein, der bei einem der in *Anlage 2* genannten Handelsunternehmen eingelöst werden kann, mit denen das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit eine entsprechende Kooperationsvereinbarung¹⁴ geschlossen hat, oder nach Erwerb eines förderfähigen Gerätes direkt bei der zuständigen Zuwendungsstelle bis spätestens 31.12.2009 eingelöst werden kann. Der Gutschein wird ausschließlich auf den Kaufpreis eines der in *Anlage 1* genannten Geräte angerechnet.

Die Einlösung des Gutscheins setzt den Nachweis der Entsorgung eines Altgerätes derselben Kategorie wie das geförderte Bestgerät voraus. Damit wird sichergestellt, dass ein Altgerät durch ein energieeffizientes Best-Gerät ersetzt wird.

Das einlösende Handelsunternehmen rechnet die Gutscheine unter Vorlage des Gutscheins, einer vom Beratungsempfänger zu unterschreibende Lieferbescheinigung sowie des Nachweises über die fachgerechte Entsorgung des Altgerätes bis spätestens zum 31.01.2010 ab.

Die Förderung des Erwerbs von Heizungspumpen gem. Ziff. 2.1. lit. d) setzt eine Beratung im Rahmen der „Richtlinie über die Förderung der Beratung zur sparsamen und rationellen Energieverwendung in Wohngebäuden vor Ort“ des BMWi. (Ziff. 2.2. lit. b) voraus.

¹⁴ Kooperationsvereinbarung vom xxx

6.1.3 Ergänzung von Vor-Ort Beratungen durch Einbau von stromsparenden Kleingeräten

Gegenstand, Art und Umfang der Förderung

Im Rahmen einer Vor-Ort-Beratung in Haushalten wird die Direktinstallation von stromsparenden Kleingeräten durch den Berater gefördert. Die Förderung erfolgt in Form einer unentgeltlichen Bereitstellung eines „Stromsparpaketes“ für den Einbau anlässlich einer Vor-Ort Stromsparberatung in einem Haushalt. Die Stromsparpakete beinhalten Geräte im Wert von bis zu 50 Euro und werden nach der Beratung bedarfsgerecht zusammengestellt und vom Berater direkt installiert. Die Starterpakete können Energiesparlampen (Energieeffizienzklasse A), Steckerleisten, Master-Slaves, Perlatoren und Zeitschaltuhren beinhalten (siehe im Einzelnen *Anlage 3*).

Antragsberechtigung und Verfahren

Antragsberechtigt sind Berater, die im Rahmen von den unter Ziff. 2.2 genannten Programmen und Einrichtungen Vor-Ort-Stromsparberatungen in Privathaushalten durchführen.

Die Berater beziehen auf Kommission von einer von der Bewilligungsbehörde zu benennenden Stelle das Stromsparpaket, das individuell aus den in Anlage 3 genannten Produkten zusammengestellt werden kann.

Die Erstattung der Kosten für die installierten Geräte erfolgt durch die Bewilligungsbehörde nach Vorlage der Verwendungsnachweisunterlagen, insbesondere einer mit dem Namen des durchführenden Beraters und dem Erstellungsdatum versehenen Kopie des Beratungsvermerks sowie einer vom Beratungsempfänger unterschriebenen Bescheinigung über die Installation der Geräte.

6.1.4 Sonstige Bestimmungen

Bewilligungsbehörde ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), Frankfurter Str. 29 – 35, 65760 Eschborn. Dieses stellt die notwendigen Informationen zur Antragstellung im Internet unter www.bafa.de zur Verfügung. Für Antragstellung und Vorgangsabwicklung kann durch die Bewilligungsbehörde ein elektronisches Verfahren eingerichtet und dessen Nutzung verbindlich vorgeschrieben werden (Online-Portal).

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die §§ 23, 44 Bundeshaushaltsordnung (BHO), die hierzu erlassenen Allgemeinen Verwaltungsvorschriften sowie § 48 bis § 49a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG), soweit nicht in diesen Richtlinien Abweichungen zugelassen sind. Das Prüfungsrecht des Bundesrechnungshofs ergibt sich aus §§ 91, 100 BHO.

6.2 Anhang 2: Entwurf Kooperationsvereinbarung mit dem Einzelhandel

Vorliegende Vereinbarung ist noch juristisch zu prüfen.
Hinweise auf zu ergänzende Inhalte sind im Text eingerahmt.

Inhalte einer Vereinbarung

im Rahmen des Programms zur Förderung von Maßnahmen zur Beschleunigung der Markteinführung und Marktdurchdringung von Energieeffizienz-Bestgeräten

zwischen

einer vom BMU zu beauftragenden Stelle, im Folgenden „Programmmanagement“ genannt

und

.....

im Folgenden „Programmteilnehmer“ genannt

Präambel

Im Rahmen der Klimaschutzinitiative der Bundesregierung setzt das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit ein zeitlich befristetes Programm zur Förderung von Maßnahmen zur Beschleunigung der Markteinführung und Marktdurchdringung von Energieeffizienz-Bestgeräten, im Folgenden Impulsprogramm genannt, auf. Das Programm hat eine Laufzeit vom 01. Oktober 2008 bis zum 31. Dezember 2009.

Das Impulsprogramm zielt darauf ab, einen Beitrag zum Klimaschutz durch Stromeinsparung in privaten Haushalten zu leisten. Durch Förderung des Kaufs von Best-Produkten soll eine höhere Marktdurchdringung energieeffizienter Produkte erreicht werden – und damit verbunden eine Sortimentsoptimierung im Einzelhandel zugunsten von so genannten TopRunner-Produkten. Darüber hinaus wird die Ausweitung und qualitative Verbesserung der Beratungsleistungen hinsichtlich der Energieeffizienzeigenschaften der angebotenen Produkte und ihrer energieeffizienten Nutzung am Point of Sale angestrebt. Mit Fokus auf die Verbraucher soll eine Ausweitung der individuellen Stromsparberatungen erreicht und damit der Wissensstand rund um das Thema Energieeffizienz bei privaten Verbrauchern ausgebaut werden, um letztlich eine Veränderung im Kauf- und Nutzerverhalten herbeizuführen.

Zur Erreichung der genannten Ziele schließt mit für den genannten Zeitraum eine Vereinbarung, die die Beteiligung von am Impulsprogramm regelt.

Zu ergänzen: Präzisierung, falls Vereinbarung stellvertretend für Mitglieder (insbesondere bei Verbandsstrukturen oder Fachhandelskooperationen) geschlossen wird

Auf Seiten von wird als Ansprechpartner....., auf Seiten von als Ansprechpartner benannt.

Anlage 1: Übersicht über Schulungsangebote zum Thema Energieeffizienz

Anlage 2: Übersicht über die für den Einsatz am Point of Sale empfohlenen Informationsmaterialien und deren Bestellmöglichkeiten

Zu ergänzen: genannte und ggf. weitere Anlagen

1. Leistungen des Programmmanagements

Das Programmmanagement unterstützt das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit bei der Organisation und Durchführung des Impulsprogramms. Es vernetzt und koordiniert die Programmteilnehmer und stimmt die unterschiedlichen Aktivitäten der Akteure aufeinander ab.

Der Programmteilnehmer ist berechtigt, im Rahmen seiner Kommunikationsaktivitäten mit seiner Teilnahme am Impulsprogramm zu werben sowie zusätzliche, das Impulsprogramm flankierende Aktionen (z.B. Rabattaktionen) anzuschließen. Das Programmmanagement stellt dem Programmteilnehmer hierzu zentrale textliche, grafische und bildliche Inhalte für die Kommunikation zur Verfügung. Es überlässt dem Programmteilnehmer ein Programmlogo in diversen Formaten zur Nutzung im Rahmen seiner Print- sowie Onlinekommunikation. Es unterstützt den Programmteilnehmer mit weiteren Kommunikationsmitteln, wie z.B. Standardanzeigen und Online-Bannern. Es stellt eine Produktdatenbank sowie Produktlisten der im Rahmen des Impulsprogramms geförderten Produkte zur Verwendung am Point of Sale und im Internet bereit.

Zu ergänzen: Präzisierung der Kommunikationsmittel und Umfang der Nutzungsrechte

2. Leistungen des Programmteilnehmers

2.1 Pflichtleistungen

Prämiengutscheine

Der Programmteilnehmer verpflichtet sich dazu, die nach Maßgabe der Förderrichtlinie vom ... förderfähigen Geräte unter Anrechnung der darin für die jeweilige Produktkategorie festgelegten Prämiegutschrift auf den Verkaufspreis zu verkaufen. Er nimmt hierzu die Gutscheine entgegen, überprüft deren Echtheit und stellt sicher, dass die Gutscheine vollständig ausgefüllt sind und ein Nachweis der Altgeräteentsorgung beiliegt.

Produktsortiment

Der Programmteilnehmer stellt während der Programmlaufzeit ein möglichst umfangreiches Angebot förderfähiger Produkte gemäß Produkt-Datenbank sicher und weist dieses gegenüber dem Programmmanagement nach. Er verpflichtet sich, zwei Monate vor sowie während der gesamten Laufzeit des Impulsprogramms keine Preiserhöhungen bei den geförderten Produktgruppen durchzuführen und erklärt sich bereit, auf freiwilliger Basis hierzu dem Programmmanagement einen Nachweis zu erbringen.

Zu ergänzen:

Ggf. Spezifizierung des Umfangs des bereitzustellenden förderfähigen Produktsortiments (je nach Unternehmensgröße unterschiedlich)

Akzeptierte Nachweise sowie Termine zur Nachweiserbringung

Qualitätssicherungsmechanismen (z.B. stichprobenartige Kontrollen am POS)

Verbraucherinformation am Point-of-Sale

Der Programmteilnehmer hält – für den Verbraucher sichtbar – Listen oder Datenbanken am Point of Sale vor, die eine Übersicht der förderfähigen Geräte enthalten, und motiviert seine Mitarbeiter zu gezielten Hinweisen auf die geförderten Best-Produkte im Rahmen der üblichen Kundenberatungen. Im Fokus der Beratungen soll das Qualitätsmerkmal Energieeffizienz stehen. Der Programmteilnehmer sichert zu, im Impulszeitraum kontinuierlich und flächendeckend entsprechende Informationsmaterialien und Beratungshilfen am Point of Sale bereitzuhalten, die die kompetente Beratung stützen (vgl. Anlage 2).

Optionales Engagement

Der Programmteilnehmer stellt auf Anfrage kostenfrei und auf freiwilliger Basis Standflächen (inkl. Infrastruktur, z.B. PC mit Internetanschluss) zur Durchführung von Stromsparberatungen im Rahmen von Aktionswellen am Point of Sale bereit. Die Beratungen selbst werden von unabhängigen Energieberatern durchgeführt. Er bewirbt die Stromsparberatungen aktiv über die von ihm üblicherweise genutzten Kanäle.

Zur Steigerung der Transparenz am Point of Sale wird der Programmteilnehmer dazu angehalten, besonders energieeffiziente Geräte auch über die geförderten Gerätegruppen hinaus im Verkaufsraum, im Internet sowie auf allen werblichen Materialien als energieeffiziente Best-Produkte zu kennzeichnen. Möglichkeiten hierfür sind z.B. Geräteaufsteller, Displacement von Geräten, Fokussierung von Werbemaßnahmen auf stromsparende Produkte oder informative Störer in der Produktwerbung.

Der Programmteilnehmer unterstützt außerdem die Qualifizierung der in seinem Unternehmen/in seiner Organisation tätigen Verkaufsberater zum Thema „Energieeffizienz strombetriebener Produkte“. Zur Weiterbildung der Verkaufsberater empfohlene Schulungsangebote sind in der Anlage 1 des Vertrages gelistet.

Flankierend zu den zentralen Informationsmaßnahmen zum Impulsprogramm, die vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit durchgeführt werden, beteiligt sich der Programmteilnehmer an der Bewerbung des Programms. Die im Rahmen seiner üblichen Kommunikation umgesetzten Werbemaßnahmen (z.B. über Werbeanzeigen, Prospekte, Rundfunk- und TV-Spots, In-House-Werbung) werden im Programmzeitraum um Hinweise zum Impulsprogramm ergänzt. Förderfähige energieeffiziente Produkte werden nach Möglichkeit in den Fokus der Werbeaktivitäten gerückt. Zusätzliche Maßnahmen zur Verstärkung des Impulses, z.B. die Umsetzung eigener Aktionswellen rund um das Thema „Klimaschutz“ oder weitere Rabattierung energieeffizienter Geräte, werden angeregt.

Mit Blick auf die wissenschaftliche Begleitung und Evaluierung des Programms werden vom Programmteilnehmer Daten zu Sortimentsanalysen vor, während und nach dem Impulsprogramm benötigt. Der Programmteilnehmer wird dazu angehalten, diese im lieferbaren Umfang bereitzustellen. Auf Anfrage soll die Befragung des Verkaufspersonals, mit dem Ziel die Wirkungen des Impulsprogramms zu untersuchen, ermöglicht werden.

Das Programmmanagement empfiehlt weiterhin, die Abholung der zu entsorgenden Altgeräte im Programmzeitraum – als Service für die Kunden – kostenlos anzubieten.

Zu ergänzen: Haftung, Schlussbestimmungen

Ort, Datum

Programmmanagement

Ort, Datum

Programmteilnehmer

6.3 Anhang 3: Zusammenfassung der Interviews mit Herstellern zum BMU Impulsprogramm

Es wurden fünf Hersteller (Bosch Siemens Hausgeräte, Electrolux, Miele, Liebherr, Bauknecht / Whirlpool) sowie der ZVEI befragt. Nachfolgend werden die Antworten zusammengefasst, soweit sinnvoll sind Einzel-Meinungen speziell hervorgehoben.

6.3.1 Allgemein

- Impulsprogramm wird überwiegend für grundsätzlich gut befunden; nur der ZVEI steht dem teilweise skeptisch gegenüber („Warum an Beratung knüpfen“?)
- Vorschlag: Anzahl an geförderten Geräten sollte höher sein (mindestens 200.000), damit überhaupt ein Impuls entsteht; aber als Pilot auch erstmal zu begrüßen.
- Rücknahmeverpflichtung bei Wäschetrocknern wird als kontraproduktiv angesehen, da hier keine Gefahr für einen Mitnahmeeffekt gesehen wird
- Hinweis: Schwierigkeit für kleine Einzelhändler, da weniger Platz, weniger Geräte; Frage: Durchführung der Beratung auch bei kleinen Kundenstamm möglich?
- Hinweis: Rücknahmeverpflichtung garantiert noch keine fachgerechte Entsorgung, da Problematik besteht, dass Altgeräte oft (illegal) exportiert oder weitergegeben werden.
- Hinweis: da in Vergangenheit oft festgestellt wurde, dass Geräte die mit EU-Energieeffizienz-Label markiert sind, die Werte nicht erfüllen, sollte eine entsprechende Überprüfung der zu fördernden Geräte durch Marktüberwachung stattfinden. Gilt insbesondere auch für Import-Geräte.

6.3.2 Kommunikation

- Flankierende Aktionen der Hersteller grundsätzlich gut möglich. Beispiele:
 - Zusätzliche Rabatte (nicht alle Hersteller; Miele gibt grundsätzlich keine Rabatte)
 - Kooperation mit Fachhandel (Aktionswochen o.ä.; Berater in die Geschäfte)
 - Kooperation mit Vertragspartner wie z.B. Ikea oder Einbauküchenausstatter
- Kommunikation am besten über Flyer, Sonderdrucke, große Poster, Online-Auftritt, Kennzeichnung der Geräte, ...
 - Aufkleber auf Geräte mit Höhe Rabatt und eingesparter Energie gegenüber Durchschnittsgerät: sollte groß genug, markant und gut sichtbar sein
 - Aufnahme in reguläre Kommunikation am PoS
 - Anzeigen schalten
 - Hauptkommunikation am besten von neutraler Seite; nur Ergänzung durch Hersteller / Handel

- Internet heutzutage Medium 1. Wahl; allerdings muss überprüft werden, ob auch alle gewünschten Zielgruppen damit erreicht werden.
- Keine Werbung in regulären Prospekten / Katalogen möglich, da diese zum Teil über ein Jahr Vorlauf haben.
- Flyer in VZ und am PoS und gezielte Aktionen am PoS
- Stromanbieter könnten auf Einsparpotenziale auf z.B. Rechnungen hinweisen
- Benötigte Vorlaufzeit Kommunikation / Werbung wird mit bis 3 Monaten angegeben; Dauer der Werbemaßnahme sollte ca. 1 Monat vor Beginn sein, aber nicht mehr, da sonst Verbraucher zu lange warten müssen.

6.3.3 Bereitstellung und Preis

- Es wird erwartet, dass die Gerätepreise für Best-Geräte wegen des erhöhten Absatzes und zunehmender Konkurrenz eher sinken werden.
- Preisstabilität kann nur für ausgewählte Geräte garantiert werden, da sowieso nur Teil des Sortiments und Preise erst Anfang 2009 wieder steigen sollen.
- Vorlaufzeit für Produktion wird meist mit ca. 3 Monaten angegeben. Produktion kann aber schnell angepasst werden.
- Preisstabilität könnte über offizielles Schreiben von Hersteller an BMU mit Preisliste und Stückzahl ca. 2 Monate vor Beginn gewährleistet werden. Eine solche Vereinbarung wird von einigen Herstellern als gute Möglichkeit betrachtet.

6.3.4 Förderhöhe

- Prämie sollte bei Wäschetrocknern höher sein, da Differenz zu B- und C-Klassen Geräten hier besonders hoch ist (300 – 500 €).
- Prämie in Höhe von 75 € - 100 €, da Best-Geräte aufwändigere Technik haben und daher eher hochpreisig sind.
- Kühlgeräte sollten alle mit gleicher Summe gefördert werden.

6.4 Anhang 4: Zusammenfassung der Interviews mit Handelsunternehmen, Elektrohandwerk und Verbänden zum BMU Impulsprogramm

Es wurden fünf Einzelhandelsunternehmen (Media-Saturn-Holding GmbH, Otto GmbH & Co. KG, Quelle GmbH, Euronics Deutschland eG, expert AG) sowie der Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke (ZVEH) und der Bundesverband Technik des Einzelhandels e.V. (BVT) zur Eruierung des Umfangs der realisierbaren Beiträge der Wirtschaft im Rahmen des Impulsprogrammes bezüglich Beratung und Gutscheincharakteristik, Kommunikation und Information sowie Organisation und Monitoring befragt. Dabei war die Resonanz im Allgemeinen durchweg positiv. Handel und Verbände

zeigen sich stark interessiert, stehen dem Impuls aufgeschlossen gegenüber und möchten sich in einem bundesweiten, transparenten und diskriminierungsfreien Programm auch aktiv beteiligen.

Im Folgenden werden die Antworten hinsichtlich der einzelnen Fragekomplexe soweit möglich zusammengefasst dargestellt sowie kritische Faktoren, die aus Sicht der Interviewten die erfolgreiche Umsetzung des Impulsprogramms behindern könnten, explizit hervorgehoben.

6.4.1 Beratung

- Grundsätzliche Bereitschaft zur Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur (Informationsstände, Internetzugang etc.) für externe Berater – z.B. der dena – in Abhängigkeit der räumlichen Gegebenheiten zugesagt; dabei werden Beratungen am POS als Impuls akzeptiert, aus Platzmangel in den Verkaufsräumen sowie unternehmenspolitisch (MediaMarkt) begründet nicht aber dauerhafte Einrichtungen.
- Die Qualifikation der Verkaufsberater ist z.T. durch interne Schulungsangebote abgedeckt; darüber hinaus wird die Inanspruchnahme der Weiterbildungsangebote von dena, Öko-Institut oder Verbraucherinitiativen als denkbar betrachtet.
- Bedenken wegen der Kopplung des Impulsprogramms an Stromsparberatungen äußert der BVT, da der Impuls somit nicht vom Handel, sondern von Beratern „getrieben“ wird (ggf. fehlender Anreiz für den Handel zur Teilnahme).

6.4.2 Gutscheine

- Alle Formate praktikabel und akzeptiert, solange eindeutig identifizierbare Gutscheinmerkmale, Fälschungssicherheit und Rechtssicherheit sowie eine möglichst einfache Handhabung gewährleistet sind.
- Registrierung des geförderten/verkauften Gerätes auf dem Gutschein erscheint praktikabel.
- Eine monatliche Abrechnung der Gutscheine beim Zuwendungsgeber wird präferiert.

6.4.3 Altgeräte

- Entsorgung grundsätzlich kostenfrei, aber Erhebung einer Transportgebühr – vier der befragten Unternehmen können sich im Impulszeitraum eine kostenlose Abholung der Altgeräte vorstellen, diese jedoch nicht garantieren.
- Erfassung der Produktdaten der entsorgten Geräte aus Sicht des Einzelhandels nicht möglich.

6.4.4 Kommunikation und Information

- Gesonderte Hervorhebung förderfähiger Geräte am POS durch Etikettierung am Gerät, Aufsteller, Deckenhänger, Kennzeichnung im Online-Shop und (bei 6-monatiger Vorlaufzeit) im Katalog denkbar, daneben gezielte persönliche Beratung.
- Einheitliches „Programmlogo“ wünschenswert.
- Hohe Bereitschaft des Einzelhandels und der befragten Verbände, sich im Rahmen der Kommunikation des Programms zu beteiligen (interne und externe Bewerbung in Prospekten und Zeitungsbeilagen, auf Internetseiten, Plakaten und Katalogen etc.).
- Durchschnittlicher Vorlauf der Maßnahmen von etwa acht Wochen notwendig.

6.4.5 Organisation und Monitoring

- Unterstützung bei Monitoring und Auswertung hinsichtlich der Verfügbarmachung von Sortimentsübersichten und -informationen vor, während und nach dem Programm ist technisch nur begrenzt möglich bzw. vielmehr nicht erwogen.
- Die Verfügbarkeit der förderfähigen Geräte wird durchweg auch kurzfristig garantiert.
- Die Bereitschaft zur weiteren Erhöhung des Angebots an energieeffizienten Geräten (auch über die geförderte Produktgruppe hinaus) ist durchweg hoch.
- Die zusätzliche Nachfragestützung der förderfähigen Geräte durch spezielle Rabattangebote wird teilweise in Aussicht gestellt.

6.4.6 Sonstiges

- Das vierte Quartal 2008 wird hinsichtlich des Programmstarts als unrealistisch angesehen; zum Einen aus organisatorischen Gründen, zum Anderen wird die Gefahr der Verpuffung im Vorweihnachtsgeschäft gesehen.
- Die Fachhandelskooperationen äußerten den Wunsch, den Internethandel vom Programm auszuschließen.

6.5 Anhang 5: Kühlschränke / Kühlgefrierkombinationen und Wäschetrockner – Marktanteile der Energieeffizienzklassen in Deutschland Januar bis Dezember 2007

Quelle: GfK 2007

Klasse	Kühlschränke, Kühl- und Gefrierkombination	Wäschetrockner
A++	2,86%	entfällt
A+	31,45%	entfällt
A	55,84%	3,84%
B	9,50%	34,15%
C	0,07%	59,17%
D	0,00%	2,69%
E	0,00%	0,01%
F	0,01%	0,00%
G	0,03%	0,00%
andere	0,24%	0,13%

6.6 Anhang 6: Zusammenfassung der Erfahrungen aus anderen Ländern

6.6.1 Übersicht

Die Konzeption von Prämienprogrammen in anderen Ländern der EU sind anachfolgend dargestellt, soweit verfügbar auch nachträgliche Auswertungen der Programme. Die Erfahrungen sind nur bedingt auf die Situation in Deutschland übertragbar, weil die Geräteausstattung mit Bestgeräten bei einzelnen Produktgruppen deutlich anders ist als etwa in Spanien oder Italien. Beispielsweise werden bei Waschmaschinen und Spülmaschinen in Deutschland sowieso fast nur noch A-Geräte verkauft.

Bemerkenswert sind folgende Einzelpunkte:

- Die Prämienförderung führte zu sehr deutlichen Marktverschiebungen zu Bestgeräten.
- Die Preise sind – anders als vielfach vermutet - bei den energieeffizienten Geräte gesunken (in den Niederlanden 25%; in Dänemark 15 – 20%).
- Die Prämienverrechnung über die Steuer führte dazu, dass prozentual weniger Haushalte die Förderung in Anspruch nahmen und führte dazu, dass eher begüterte Haushalte die Prämie in Anspruch nahmen.
- Langjährige Erfahrungen gibt es vor allem in Dänemark; hier ist das Programm ab 2008 nun langjährig und als integriertes Programm angelegt, mit kontinuierlicher Kommunikations- und Marketing-Kampagne, einer klaren Zielsetzung (Benchmark

1.000 kWh Stromverbrauch pro Person und Jahr) und einem speziellen Label für die geförderten Geräte („Energy Saving Label“).

- Am häufigsten gefördert wurden Kühl- und Gefrier-Geräte. Weitere geförderte Geräte waren Wäschetrockner, Gasherde, Backöfen, Induktionsherde, Waschmaschinen und Spülmaschinen. Bei den Kühl- und Gefrier-Geräten wurden vor einigen Jahren in den Niederlanden und Dänemark oder jetzt noch in Italien und Spanien auch noch A oder A⁺-Geräte gefördert; der Trend geht entsprechend der Marktentwicklung aber zur Förderung von A⁺⁺-Geräten. Die Prämienhöhe wird nach Geräten differenziert und liegt überwiegend in der Größenordnung zwischen 50 und 130 € (vgl. im Detail die nachfolgende Tabelle).

Geförderte Geräte	Energieeffizienz-Klasse	Prämien-höhe in €	Land	Programm-Zeitraum
Kühl- und Gefrier-Geräte	A	65	Dänemark	1999
Kühl- und Gefrier-Geräte	A ⁺ oder A ⁺⁺	65	Dänemark	2004
Kühl- und Gefrier-Geräte	A ⁺⁺	130	Dänemark	2005
Kühl- und Gefrier-Geräte	A	50	Niederlande	2000 - 2001
Kühl- und Gefrier-Geräte	A ⁺⁺	100	Niederlande	2000 - 2001
Kühl- und Gefrier-Geräte	A ⁺ oder A ⁺⁺	20% Steuer-nachlass oder 200 €	Italien	ab 2007
Kühl- und Gefrier-Geräte	A	85	Spanien	2007
Kühl- und Gefrier-Geräte	A ⁺	105	Spanien	2007
Kühl- und Gefrier-Geräte	A ⁺⁺	125	Spanien	2007
Waschmaschinen	AA	85	Spanien	2007
Waschmaschinen	AA und weniger als 170 Wh/kg	105	Spanien	2007
Waschmaschinen mit Warmwasseranschluss	AA	125	Spanien	2007
Spülmaschinen	AA	85	Spanien	2007
Elektro-Backöfen	A	70	Spanien	2007
Induktionsherde		105	Spanien	2007
Gasherde/-mulden		50	Spanien	2007
Wäschetrockner	A	130	Dänemark	1999

6.6.2 Niederlande

In den Niederlanden wurde in den Jahren 2000 und 2001 das „Netherlands energy efficiency subsidy scheme“ (EPR) durchgeführt. Gefördert wurden dabei sowohl die Neuanschaffung von verschiedenen überdurchschnittlich effizienten Haushaltsgeräten, Beleuchtungseinheiten und Bildschirmen, als auch Maßnahmen zur energetischen Gebäudeoptimierung (z.B. Gebäudeisolierung, solarthermische Anlagen). Im Jahr 2001 wurden über das Programm Subventionen in der Höhe von 112,9 Millionen Euro ausgeschüttet, wovon 24% für Gebäudeisolierung (26,9 Millionen Euro), 22% für die Anschaffung effizienter Kühl- und Gefriergeräte (24,4 Millionen Euro) und 20% (22,2 Millionen Euro) für die Anschaffung effizienter Waschmaschinen ausgegeben wurden. Insgesamt haben ungefähr ein Drittel aller niederländischen Haushalte einen Antrag auf Subventionierung gestellt. Zwei Drittel aller Anträge bezogen sich auf die Förderung von Haushaltgeräten.

Um eine entsprechende Subventionen zu erlangen, mussten Interessenten einen entsprechenden Antrag an die Steuerbehörde stellen. Die Subventionen wurden dann über entsprechende Steuernachlässe an die Begünstigten ausgezahlt. Damit konnte ausgeschlossen werden, dass ein Haushalt Subventionen für mehrere Geräte eines Typs beantragt. 81% der Antragsteller zeigten sich zufrieden mit der Bearbeitung ihres Antrags.

Die Höhe der Subventionen wurde anwendungsspezifisch festgelegt. So wurde die Anschaffung eines Kühl- und Gefriergerätes der Effizienzklasse A mit 50 Euro bezuschusst und die Anschaffung eines A+ Gerätes mit 100 Euro.

Auswirkungen:

- Für das Jahr 2001 wurde errechnet, dass durch das Programm rund 210.000 Tonnen CO₂ direkt eingespart wurden, die Einsparungen über die Lebensdauer der Innovationen wurden auf 2- 3 Mio Tonnen CO₂ eingespart wurden.
- Die Neuanschaffung effizienter Waschmaschinen, Kühl- und Gefriergeräte trug mit 15% unterdurchschnittlich stark zu diesen CO₂-Reduktionen bei (zusammen 42% der Subventionen). Die kosteneffizientesten CO₂-Reduktionen ergaben sich bei Maßnahmen der Gebäudesanierung, die allerdings wesentlich seltener beantragt wurden.
- Die generell steigende Entwicklung des Energieverbrauchs privater Haushalte konnte mit dem Programm nicht umgekehrt werden.
- Das Preisniveau energieeffizienter Haushaltsgeräte ist während der Programmlaufzeit um bis zu 25% zurückgegangen (!), während die Preise für weniger effiziente Geräte zum Teil um über 10% gestiegen sind.
- Der Gesamtabsatz von Kühl- und Gefriergeräten nahm mit dem Start des Programms am 01.01.2000 um 4% und 3% zu (Vergleich mit Verkaufszahlen 1999 und 2000).

- Nur 47% aller Käufer von Kühl- und Gefriergeräten der geförderten Energieeffizienzklassen A und A+ beantragten für den Kauf eine Subvention. Bei Geschirrspülmaschinen und Waschmaschinen betrug dieser Wert 36% und 49%.
- Unter den Antragsstellern waren Haushalte mit hohem Grundeinkommen und Bildungsniveau überdurchschnittlich stark vertreten. Dies war auch bei Anträgen im Bereich der Haushaltsgeräte der Fall. Hier wird angenommen, dass das Subventionsprogramm oftmals als Anlass zur Generalerneuerung der KÜcheneinrichtung verwendet wurde.
- 84% der Käufer subventionierter Haushaltsgeräte gaben an, dass die Subvention ihre Kaufentscheidung nicht beeinflusst hätte. Nur 5,3% nannten die Subvention als wichtigsten Entscheidungsgrund für ein effizientes Haushaltsgerät.
- Dennoch führte im Bereich der Haushaltsgeräte das Programm zu einem im europäischen Vergleich – überdurchschnittlich starken Anstieg des Marktanteils effizienter Geräte (mindestens Energieeffizienzklasse A). Bei Kühl- und Gefriergeräten stieg dieser Anteil von 26% in 1999 auf 67% in 2001. In 11 anderen europäischen Staaten entwickelte sich dieser Anteil im gleichen Zeitraum von 12% auf 27%. Nach Ende des Programms hatte Niederlande die weltweit effizienteste Ausstattung mit Haushaltsgeräten.
- Es wird angenommen, dass dieser starke Anstieg wesentlich durch veränderte Verkaufsberatung der Händler mit beeinflusst wurde, die seit Beginn des Programms verstärkt effiziente Geräte als besonders hochwertig anpriesen (36% der Befragten nannten eine entsprechende Händlerempfehlung als den Hauptgrund für ihre Kaufentscheidung. 35% der Befragten führten *hohe Qualität* als den Hauptgrund an).

6.6.3 Spanien

In Spanien hat die regionale Energieagentur Valencia (Agencia Valenciana de la Energía – AVEN) 2007 ein Förderprogramm zur „Erneuerung der Haushaltsgeräte“ (plan renove de electrodomésticos) durchgeführt. Dazu standen 6 Mio. € zur Verfügung. Die entsprechende Kampagne war auf zwei Monate ausgelegt und fand zwischen September und November 2007 statt (optionale weitere Limitierung war die vollständige Ausschöpfung der Mittel). Zugrundegelegt war eine Förderrichtlinie (resolución), die im Amtsblatt der Comunitat Valenciana (regionale Regierung) erschienen ist. Die Kampagne wurde ebenfalls gesondert im Amtsblatt veröffentlicht.

Kernelemente des Förderprogramms sind:

- Ziel ist die Vergabe von Beihilfen zum Erwerb von energieeffizienten Haushaltsgeräten
- Eingebettet in den spanischen Plan zur Energieeinsparung und -effizienz 2005–2007.

- Nutznießer sollen Privatpersonen oder nicht gewinnorientierte Einrichtungen sein sowie die an der Kampagne teilnehmende Einrichtungen, da sie dadurch einen erhöhten Absatz an Geräten erwarten können.
- Zur Teilnahme an der Kampagne mussten Einrichtungen ein Formular ausfüllen. Es können Teile von Handelsketten teilnehmen, aber auch Zusammenschlüsse von Geschäften. Diese Unternehmen mussten vor Beginn der Kampagne an entsprechenden Schulungen und Vorbereitungstreffen teilnehmen, am besten gleich die letztendlichen Verkäufer. Dort wurde auch entsprechendes unterstützendes Kampagnen-Material verteilt. Die Liste der beteiligten Unternehmen wurde im Internet veröffentlicht. Die Unternehmen verpflichteten sich, den Rabatt immer zum Zeitpunkt des Kaufes zu gewähren, die Methode der Kampagne anzuwenden sowie die Ziele des Kampagne und des Programms zu kommunizieren.
- Gefördert wurde der Kauf von Geräten der Effizienzklasse A oder höher, der zum Austausch alter Geräte der gleichen Funktion dienen soll. Konkret sind dies:
 - Kühlgeräte und Kühl-/Gefrierkombinationen (ein- oder zweitürig) mit den Labeln A, A+ und A++ (Minimum von 150 l)
 - Gefriergeräte der Klassen A, A+ und A++ (Minimum von 150 l)
 - Herkömmliche Waschmaschinen mit Energieeffizienz A und Waschwirkung A
 - Bithermische Waschmaschinen der Klasse A
 - Herkömmliche Spülmaschinen der Klasse A und mit Waschwirkung A oder B
 - Bithermische Spülmaschinen der Klasse A
- Die Höhe der Förderung je Gerät ist wie folgt (sie ist limitiert auf 25% des Gerätepreises):

Appliances	Recommended incentive (€/appliance)
Refrigerators and refrigerator-freezers with energy classification A	85
Refrigerators and refrigerator-freezers with energy classification A+	105
Refrigerators and refrigerator-freezers with energy classification A++	125
Freezers with energy classification A	85
Freezers with energy classification A+	105
Freezers with energy classification A++	125
Washing machines with energy classification A and washing efficiency A	85
Washing machines with energy classification A, washing efficiency A and energy consumption less than 170 Wh / kg	105
Bithermal washing machines with energy classification A and washing efficiency A	105
Dishwashers with energy classification A and washing efficiency A	85

Bithermal dishwashers with energy classification A and washing efficiency A	105
Ovens with energy classification A	70
Electrical mixed induction hobs (induction + vitroceramic)	85
Electrical total induction hobs (only induction)	105
Gas hobs	50

- Je Nutznießer sollte maximal nur ein Gerät je Gerätetyp gefördert werden
- Im Internet wurde eine Liste mit förderungswürdigen Geräten veröffentlicht
- Dauer der Kampagne wurde auf maximal zwei Monate festgelegt; es wurde ein Kampagnen-Büro mit den notwendigen Personal- und EDV-Ressourcen eingerichtet.
- Die Förderbeträge wurden nur über die an der Kampagne beteiligten Einrichtungen vergeben. Sie wurden vom Verkaufspreis abgezogen.
- Die beteiligten Einrichtungen mussten zur Erstattung ein Formular ausfüllen und Dokumentation beilegen, welches sie dort einreichen müssen. Jedes Formular erhält eine Nummer, die eindeutig jeder Transaktion zugeordnet werden kann. Die Dokumentation umfasst:
 - Rechnungsduplikat
 - Marke und Modell des Gerätes
 - Name und nationale Nummer des Käufers
 - Nummer und Code des Handelsunternehmens
 - Höhe des gewährten Rabatts
 - Kaufdatum
 - Stempel des Handelsunternehmens
- Im Gegenzug mussten die Nutznießer der Förderung folgendes erfüllen:
 - Dem Handelsunternehmens ein entsprechendes altes Gerät mit den gleichen überlassen (dadurch dürfen dem Besitzer keine Kosten entstehen).
 - Bereitschaft für mögliche Überprüfungen der Energieagentur Valencia sowie des Rechnungshofes bzgl. Vergabe von Subventionen.
- Die beteiligten Unternehmen sollten am Gerät sowohl den Preis, als auch den gewährten Rabatt und die Energieeffizienzklasse ausweisen.
- Es wird verwiesen auf die EU Regulierung 1998/2006/EC „on the application of Articles 87 and 88 of the Treaty to *de minimis* aid”.

6.6.4 Dänemark

Dänemark startete erstmals im September 1999 ein 95-tägiges Subventionsprogramm für Kühl- und Gefriergeräte¹⁵ und Wäschetrockner das vom Danish Electricity Saving Trusts (DEST) konzipiert und abgewickelt wurde. Umgerechnet wurden dabei jedes neue Kühl- und Gefriergeräte der Effizienzklasse A mit 65 Euro und jeder Trockner der Klasse A mit 130 Euro bezuschusst. In diesem 3-monatigen Zeitraum wurden insgesamt 35.000 Kühl- und Gefriergeräte mit 2,5 Millionen Euro subventioniert. Während das Programm bei Kühl- und Gefriergeräten großen Anklang fand, wurden Wäschetrockner im Programmzeitraum nur relativ schwach nachgefragt.

Alle entsprechenden Händler wurden zur Teilnahme am Programm eingeladen. Fast alle Händler nahmen am Programm teil. Hierfür wurde ein Vertrag zwischen dem Händler und dem DEST abgeschlossen, der unter anderem regelte, dass

- eine Mindestauswahl an A-Geräten zum Verkauf angeboten werden musste,
- Kunden aktiv über das Programm informiert wurde,
- während der Programmlaufzeit der Verkaufspreis für A-Geräte nicht erhöht wurde,
- und nach Ende des Programms detaillierte Verkaufszahlen an den DEST weiter gegeben wurden.

Die Subvention wurde dem Kunden direkt beim Kauf vom Kaufpreis abgezogen. Die Händler bekamen den Differenzbetrag dann vom DEST erstattet. Alle Werbemaßnahmen seitens der Hersteller und Händler mussten vorher mit dem DEST abgestimmt werden. Damit wurde vermieden, dass Händler das Programm in irreführender Weise zur Bewerbung weiterer Gerätetypen und Produkte nutzen konnten.

Das Programm wurde von einer 330.000 Euro teuren Medienkampagne unterstützt. Unter anderem wurden wiederholt Fernseh- und Radiowerbungen ausgestrahlt, die eine kumulative Einschaltquote von 6,3 und 5,2 Millionen erzielten (Einwohner Dänemarks: 5,3 Millionen), wobei die Kampagne bereits vor Beginn des Programms begann. Neben der offiziell geförderten Kampagne, wurde das Programm auch von Einzelhändlern und Herstellern massiv durch Zeitungsanzeigen und Handzettel beworben.

Das Subventionsprogramm wurde zudem durch ein spezielles Webportal begleitet, das eine Übersicht über die in Dänemark erhältlichen Geräte der Klasse A enthielt (später auch A+ und A++). Zu jedem Gerät wurden der günstigste angebotene Preis und der dazugehörige Händler angegeben. Nach Ende des Programms wurde das Webportal in dieser Weise weiter geführt und war später auch Bestandteil der Folgekampagnen.

¹⁵ Subventioniert wurden Kühl-Gefrier-Kombinationen, Kühlschränke mit und ohne Eisfach und Gefriertruhen. Gefrierschränke waren vom Programm ausgenommen.

Anfangs verweigerten vor allem die großen Einzelhandelsketten, die Teilnahme an dieser Preisauskunft, da diese befürchteten, ihr Ruf als günstiger Anbieter würde beschädigt. Im weiteren Verlauf ging der DEST dazu über, die Verweigerung von Preisauskünften im Webportal mit entsprechenden Informationen („Auskunft verweigert“) zu sanktionieren. Laut Einschätzung von Nørgård et al. (2007) trug das Webportal wesentlich zum Erfolg des Programms bei und führte zu einer allgemeinen Reduktion der Preise für effiziente Geräte.

Folgeprogramme: Prämienprogramm von 1999 wurde in ähnlicher Weise in den Zeiträumen 2004 (September-Dezember) und 2005 (Oktober) wiederholt. Dabei gab es folgende Unterschiede zur Erstauflage des Programms:

Prämienprogramm 2004:

In der zweiten Auflage des Programms wurden nur Geräte der Energieeffizienzklassen A+ und A++ subventioniert. Die Fördersumme war mit 65 Euro pro Gerät für beide Effizienzklassen gleich. Erstmals wurden auch Gefrierschränke in das Subventionsprogramm aufgenommen. Diese waren 1999 noch von einer Förderung ausgenommen. Insgesamt wurden in den vier Monaten 86.000 Geräte subventioniert, wovon aber nur 0,5% Effizienzklasse A++ aufwiesen.

Prämienprogramm 2005:

In der dritten wurden nur Geräte der Effizienzklasse A++ gefördert. Die Subventionssumme wurde mit 130 Euro pro Gerät doppelt so hoch angesetzt wie in den Vorgängerprogrammen. Insgesamt wurde die Subvention 35.000-mal ausgezahlt. Im Jahr 2005 nahmen erstmals relativ wenige Händler an dem Programm teil. Es wird vermutet, dass die relativ kurze Laufzeit (nur ein Monat; 1999 waren es drei, 2004 waren es vier Monate) und die ausschließliche Förderung von A++ Geräten hierfür ursächlich waren.

Wirkungen:

- Allein durch die 3-monatige Programmlaufzeit konnte der Verkauf von A-Geräten im Kühl- und Gefrierbereich von 7% in 1998 auf 15% 1999 erhöht werden.
- Das Programm 1999 führt zu dauerhaften Marktveränderungen. Während zuvor A-Geräte oft nicht vorrätig waren und vielmals langwierig bestellt werden mussten, wurden sie nun serienmäßig in die Sortimente aufgenommen und entsprechend vermarktet.
- Der Marktpreis von A-Kühl- und Gefriergeräten fiel um 15-20%.
- In 2006 erreichte der Marktanteil von A-Geräten (und besser) einen Wert von 92%. A+ Geräte machten 39% und A++ 2% des Marktes aus. Laut Einschätzung von

Nørgård et al. (2007) sind diese hohen Werte maßgeblich auf das Förderprogramm und dessen begleitenden Maßnahmen zurück zu führen.

- In nur acht Jahren (1998 bis 2006) konnte der Marktanteil von A-Geräten (und besser) von 7% auf 92% gesteigert werden.

Empfehlungen:

Nørgård et al. (2007) empfehlen folgende Aspekte zur Berücksichtigung in vergleichbaren Programmen:

- Eine Webseite wie in Dänemark (Informationen zu Verkäufer mit niedrigstem Preis) sind notwendig, um eine bessere Markttransparenz bezüglich Energieeffizienz zu erhalten. Zudem wird damit der Preis der Geräte effektiv gesenkt.
- Zukünftige Programme sollten sich auch dem Thema Suffizienz widmen, also nicht mehr jedes Kühl- und Gefriergerät subventionieren, sondern besonders große Geräte ausnehmen.
- Vergleichbare Erfolge könnten ebenso mit verbindlichen Mindeststandards erzielt werden.

Prämienprogramm 2008

Das Prämienprogramm wird ab 2008 neu konzipiert und stärker als integriertes mehrjähriges Programm aufgebaut, im Besonderen mit einer kontinuierlichen Informations- und Marketing-Kampagne. Finanziert wird das Programm durch Stromsteuer (0,006 DKK/kWh). Ziel ist ein maximaler Verbrauch von 1.000 kWh pro Person. Die geförderten Geräte tragen ein „Energy Saving Label“. Als neue Gerätegruppe sollen TV-Geräte aufgenommen werden.

6.6.5 Italien

Da keinerlei schriftliche Informationen in Englisch verfügbar sind und auf Italienisch nur ein Gesetzestext, werden hier stichpunktartig die Ergebnisse eines Telefoninterviews mit dem WWF Italien (Matteo Leonardi) zusammengefasst:

- 2007 wurde in Italien ein Gesetz erlassen, das einen steuerlichen Anreiz für den Kauf von A+ und A++ Kühlgeräten festlegt:
 - 20% Steuernachlass beim Nachweis des Kaufes (Steuererklärung am Jahresende),
 - maximaler Erlass auf 200€ begrenzt,
 - keine Bedingungen an den Steuernachlass geknüpft (weder auf Gerät gebraucht wird, kein Unterschied zwischen A+ und A++, keine Prüfung Trittbrettfahrer durch Weiterverkauf),
 - einzige Bedingung: Handel muss Altgerät zurücknehmen,

- kein Monitoring dieser Maßnahme verfügbar.
- Neues Gesetz wird diese Maßnahme auf Heizungspumpen, Solarthermie, Gasboiler und Gebäudeisolierung erweitern:
 - gilt bis 2010,
 - bei Isolierung gibt es 55% Steuernachlass auf Kosten Sanierung/Modernisierung,
 - Steuernachlass kann auf 3-10 Jahre gewährt werden, so dass auch einkommensschwache Haushalte davon profitieren können und die Kosten über mehrere Jahre zurückerhalten.
- Ab 2011 gilt in Italien ein neues Gesetz, das den Verkauf von Geräten, die unter A Label haben verbietet.